

Mitteilungen

MAV
Münchener Anwaltverein e.V.



Mitglied im
Deutschen Anwaltverein

Januar/Februar 2005

Aus dem Inhalt	Seite
1. Editorial (RA Dudek)	2
2. Vom Schreibtisch der Vorsitzenden - 05 / Die Erste (RAin Heinicke)	3
3. Vertiefungskurse zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung für RA-Fachangestellte	4
4. Aktuelle Rechtspolitik: Korrespondenz zur Personalpolitik der Justiz - RA Solloch / Die Präsidentin des LG München I / Bayerisches Staatsministerium der Justiz	5
5. Leserbrief: Zur Frage des Einheitsjuristen (RA Birnstiel), zur Zusammenarbeit mit dem Rechtsschutzversicherer ARAG (RAin Kaiser), zur vergleichenden Darstellung der Englischen Limited und der Deutschen GmbH im Anwaltsblatt 11/2004 (RA Haß)	6
6. Vermischtes	7
7. Veranstaltungshinweis des BAV: Bayerischer Arbeitsrechtstag 2005, am 24.06.2005	7
8. Personalia	8
9. Nützliches und Hilfreiches (Broschüren, Ratgeber, Internetadressen, Termine)	8
10. Veranstaltungshinweis des BAV: Münchener Erbrechts- u. Nachlaßgerichtstag 2005, am 29.04.2005	9
11. Neues vom DAV	11
12. Kulturveranstaltungen: Toulouse-Lautrec 15.02.2005 und 16.03.2005 Hypo-Kunsthalle, Franz-Anton Bustelli 24.02.2005 Bayerisches Nationalmuseum, Die Welt v. Byzanz 05.03.2005 Archäologische Staatssammlung	13
13. Veranstaltungshinweis: Intensivseminar "Gut befragt ist halb gewonnen" ®	15
14. Buchbesprechungen (RA Thalmeier, RA Ott)	16
15. Veranstaltungshinweis des Instituts für Erbrecht Ltd.: Lehrgang Fachanwalt für Erbrecht 2/2005, in drei Teilen, Beginn 30.06.2005	17
16. Stellenanzeigen und Verschiedenes	18
17. Veranstaltungskalender	27
18. Vollständiges Seminarprogramm - MAV&schweitzer.Seminare - Zum Heraustrennen (Heftmitte)	



MARKTPLATZ-RECHT.DE

- Rechts Links®
- Nachrichten
- Veranstaltungen
- juristischer Stellenmarkt

Soldan
Dienste für Anwälte

Impressum:

Herausgeber:

Münchener AnwaltVerein e.V.
V.i.s.d.P. RAin Petra Heinicke
1. Vorsitzende

Geschäftsstelle

Karolina Fesl

Eva Maria Haag

Maxburgstr. 4/C 142

80333 München

Geschäftszeiten:

Mo.–Fr. 8.30–12.00 Uhr

Telefondienst

9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Tel.: 089-29 50 86

Fax: 089-29 16 10 46

E-Mail: gechaefststelle@muenchener.anwaltverein.de

Postbank München - Kto. 76875-801

BLZ 700 100 80

Anzeigenannahme:

Geschäftsstelle - AnwaltServiceCenter

Claudia Breitenauer

Eva Maria Haag

Prielmayerstr. 7/Zi. 63

80335 München

Geschäftszeiten:

Mo.–Fr. 8.30-16.30 Uhr

Telefondienst Mo.-Do.

9.00 bis 13.00 Uhr

Tel.: 089 - 55 86 50

Fax: 089 - 55 02 70 06

E-mail: info@muenchener.anwaltverein.de

Auflage: 3.100 Exemplare; 10 x jährlich

Für die Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Münchener AnwaltVerein im Internet:

<http://www.muenchener.anwaltverein.de>

Anzeigen-Preisliste gültig ab 1. Januar 2002

(inkl. MwSt. 16 %)

Für die endgültige Gestaltung der Anzeigen übernimmt die MAV-Redaktion keine Gewähr.

bis 10 Zeilen

30,00 €

viertel Seite

178,00 €

halbe Seite

297,00 €

ganze Seite

534,00 €

Mehrpreis für Sondergestaltung (Rahmen / Satz / Scannen) auf Anfrage.

Die Anzeigen werden ohne Aufpreis parallel auch in der Internet-Ausgabe der Mitteilungen auf der Homepage veröffentlicht.

Anzeigenschluss:

Annahmeschluss von Anzeigen ist jeweils der 10. Kalendertag für den darauf folgenden Monat.

Der Inhalt der abgedruckten Leserbriefe spiegelt nur die Meinung des Autors und nicht des MAV wider.

Editorial



Die ultimative Reform - Anwälte ohne Justiz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

als ich vor Jahren darauf hinwies, dass die Justiz in absehbarer Zeit privatisiert würde, hielten mich viele für einen Spinner. In den Eckpunkten für eine "Große Justizreform" werden nun folgende Ansatzpunkte genannt (S. 2):

- Deregulierung
- Aufgabenübertragung/Auslagerung
- Konzentration
- Qualitätssicherung

Mit anderen Worten bedeutet dies, dass alles, was nicht ausgelagert werden kann, eingeschrumpft wird. BAV-Präsident Mertl nennt das Ergebnis Bonsai-Justiz!

Unsere Antwort? Natürlich werden wir als Verband versuchen, die Lawine zu bremsen, realistisch gesehen schlagen aber mächtige Teile im Tal ein. Was droht, ist eine Auflösung des unabhängigen staatlichen Schutzes wichtiger gesellschaftlicher Werte, wie Gerechtigkeit, persönlicher Freiheit, innerer Sicherheit. Anwälte sind von ihrem Selbstverständnis her die berufenen Vertreter der Bürger und ihrer Rechte. Ihr Auftrag ist es, die Bürger für diese Themen zu interessieren und zu gewinnen. Wir als Verband können informieren, unterstützen, ausbilden. Vielleicht können Sie doch mit dem ein oder anderen Mandanten über die rechtspolitische Lage sprechen und aufklären, was sich hinter Phrasen wie "für eine zukunftsfähige Justiz" (Eckp. S. 1) verbirgt.

Wir werden gewaltig umdenken müssen im Angesicht einer nochmals verkleinerten Bonsai-Justiz. Fangen Sie gleich jetzt damit an - mit uns gemeinsam. Ohne Solidarität und gemeinsamen Einsatz wird jeder einzelne von uns in Zukunft noch mehr Schwierigkeiten zu meistern haben.

Ihr

Michael Dudek
Geschäftsführer



Vom Schreibtisch der Vorsitzenden

05 / Die Erste

Unser gemeinsames Jahr fängt mit einer Daumier-ähnlichen Szene an. Die Verfasserin hat gerade in einem Leipziger Innenstadtlökal parallel zum Verzehr von "Goethe's Zechfresserei" Ringbuch und Kugelschreiber gezückt, um die lange Zeit zwischen Gerichtstermin und Rückflug und die kurze Zeit vor dem Redaktionsschluß noch etwas zu nutzen. Anders als Daumier's advocat befinde ich mich allerdings in fast klösterlicher Einsamkeit und Stille (nur von einem gelegentlichen "war's recht?" durchbrochen).

Ganz anders, nämlich regelrecht überfüllt, bei gespannter Stille während Vorträgen und Diskussion war es dagegen am Vorabend (23.01.) im Münchner Justizpalast, als das Projekt "**Innergerichtliche Mediation**" von Landgerichtspräsidentin Frau Angerer und ihrem Team ausgebildeter Richter-Mediatoren und -Mediatorinnen vorgestellt wurde. Sowohl die Präsentation des Themas als auch die Fragen aus dem Publikum (und die Reflektionen und Antworten dazu von den Angesprochenen auf dem Podium) lassen von dem Projekt doch Erhebliches an positiven Anstößen erhoffen.

Es soll und wird keine Zwangsmediation geben und den Beteiligten auf richterlicher Seite ist klar bewusst, dass die innergerichtliche Mediation ebenso wenig wie die gerichtsnahe Mediation oder die außergerichtliche Mediation den klassischen Prozeß in allen Fällen ersetzen kann. Ein sehr eingängiges Bild dafür hat der Vertreter der Rechtsanwaltskammer München auf dem Podium, Rechtsanwalt (und Anwaltsmediator) Dr. Neuenhahn gefunden, als er berichtete, im englischen Pferdesport gäbe es ja auch nicht das Einheitspferd, das als Galopper, Traber, Dressur- oder Geländepferd einsatzfähig sei, sondern "horses for causes" (oder meinte er doch courses?). Lassen Sie uns also das "neue Pferd", die innergerichtliche Mediation aufgeschlossen und vorurteilsfrei in Augenschein nehmen, probereiten und künftig dort nutzen, wo es geeignet ist. Nähere Informationen können über die Homepage des LG unter <http://www.justiz.bayern.de/lgmuenchen1/> abgefragt werden, ein Beitrag von Rechtsanwalt Dr. Neuenhahn zum Thema wird in der nächsten Nummer der Kammermitteilungen erscheinen, bei der Kammer laufen aktuell auch entsprechende Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen. Erfahrungsberichte zur gerichtsnahen Mediation sind uns für künftige Hefte willkommen.

Neben dem einprägsamen Bild des Kollegen Neuenhahn gibt es leider auch weniger harmlose Bilder, die wohl unvergesslich bleiben, nämlich die Bilder von der großen **Flutkatastrophe** in Asien. Sehr erfreulich ist, dass sich spontan so viel Hilfsbereitschaft gezeigt hat und so viele Initiativen entstanden sind. **Eine davon stellen wir auf Seite 8 vor.** Ich hoffe, dass wir uns auch in den kommenden Monaten und Jahren daran erinnern, dass Hilfe und Unterstützung nicht nur in der ersten Not wichtig sind und manche Hilfsangebote auch erst mit einem zeitlichen Abstand Sinn machen (und auch noch Unterstützung brauchen). Als Verein kann der MAV hier wirtschaftlich nichts tun. Aber ich bin sicher, dass die Mitglieder des MAV ihr Scherflein beigetragen haben und hoffe, dass sie es auch zukünftig beitragen.

Auch in einem reichen und geografisch bevorzugten Land gibt es Armut. Auch bei uns besteht Bedarf für Initiativen und Hilfsangebote wie z.B. **niederschwellige Rechtsberatung**. Anfang Januar habe ich an der Veranstaltung zum Start des "Rechtsambulanz-Projektes" der Initiative "**Einspruch e.V.**" teilgenommen. Dort beraten an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet Sozialarbeiter und Anwälte gemeinsam bzw. abgestimmt Menschen in sozialen Schwierigkeiten. Auch an dieser Stelle möchte ich noch einmal den Anwaltkolleginnen und -kollegen danken, die im Rahmen des Projektes tätig sind und freue mich, dass der vor einigen Heften veröffentlichte Aufruf so gute Resonanz gefunden hat. Neben den Kolleginnen und Kollegen, die in diesem Rahmen den Auftrag an die Anwaltschaft insgesamt erfüllen, das Recht für alle Bürger zugänglich zu machen, danke ich aber auch den Kollegen, die dies außerhalb des Projektes auf die für sie persönlich und den Kanzleiauschnitt geeignete und mögliche Weise tun. Da passt es schon wieder, das Bild des Kollegen Dr. Neuenhahn von den "horses for causes".

Beim nächsten Schreibtisch - den ich hoffentlich einmal in meinem Büro schreibe - werde ich Ihnen voraussichtlich vom Neujahrsempfang berichten, vom im Februar anstehenden **Geburtstag des neuen Justizgebäudes** und von den sonstigen großen oder kleinen Themen, mit denen das Jahr 2005 so anläuft. Eins steht fest - ganz perfekt aufgeräumt wird mein Schreibtisch auch diesem Jahr nicht werden (aber ich arbeite weiter unverdrossen daran!).

Bis zum Wiederlesen
Petra Heinicke
1.Vorsitzende

P.S. Kein Gebäude der Justiz sondern ein wichtiger "Pfeiler der Anwaltschaft" hat am Jahresanfang (runden) Geburtstag gefeiert - an dieser Stelle nochmals ein herzlicher Glückwunsch an Rechtsanwalt Dr. Jürgen Ernst, Ehrenpräsident der Rechtsanwaltskammer und langjähriges MAV-Mitglied.

P.P.S. Die Eingangsszene in Leipzig spielt übrigens nicht in "Auerbach's Keller", sondern in "Barthel's Restaurant", falls jemand im Schillerjahr nach Leipzig kommt und Goethe's kleinen Happen zwischendurch sucht.

Einladung der Münchener Juristischen Gesellschaft e.V.

"Rechtsberatung im Wandel"

Herr Prof. Dr. Hanns Prütting

Institut für Verfahrensrecht, Universität zu Köln

Dienstag, 22. Februar 2005

18:00 Uhr c.t.

Der Referent wird den aktuellen Stand der rechtspolitischen Diskussion über die Neuregelung des Rechtsberatungsmarktes darstellen und hierbei insbesondere auf den vorliegenden Entwurf eines Rechtsdienstleistungsgesetzes als Ersatz für das Rechtsberatungsgesetz eingehen. Er wird hierbei auf Chancen und Gefahren dieses Gesetzes zur Sicherung und Bewahrung eines hohen Qualitätsstandards der Rechtsberatung durch Rechtsanwälte und darüber hinaus für alle deutschen Juristen als Grundvoraussetzung eines funktionierenden Rechtsstaates eingehen.

**Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern,
Kammersaal
Eingang Max-Joseph-Str. 2, 80333 München**

Weitere Informationen bei Stephan Kopp, Tal 33, 80331 München,
Tel.: 089 53294445, Fax: 089 532944945, e-mail: info@m-j-g.de

Vertiefungskurs

**zur Vorbereitung auf die Abschlußprüfung für
Rechtsanwaltsfachangestellte 2005/II**

Die Kurse werden abgehalten von

RA Dr. Erwin Lohner

und

RA Nikolaus Lutje

Ort: Rechtsanwaltskammer München,
Tal 33, 80331 München

Zeit: **Dienstag, den 22. März 2005**
Dienstag, den 29. März 2005
Donnerstag, den 07. April 2005
Donnerstag, den 14. April 2005
Dienstag, den 19. April 2005
Montag, den 25. April 2005
Montag, den 02. Mai 2005
Montag, den 09. Mai 2005
Mittwoch, den 18. Mai 2005
Montag, den 23. Mai 2005

Sämtliche Veranstaltungen beginnen um 16:45 Uhr.

Die Veranstaltung ist kostenlos und eine Anmeldung nicht erforderlich!

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Aktuelle Rechtspolitik

In der Novemberausgabe unserer Mitteilungen haben wir ein Schreiben unseres Mitglieds RA Solloch zur Personalpolitik der Justiz an die Präsidentin des LG I, Frau Angerer veröffentlicht, das diese mit nachfolgend abgedrucktem Schreiben beantwortet hat. Herr Kollege Solloch hat sich mit ebenfalls abgedrucktem Schreiben auch an die Ministerin gewandt. Auch die daraufhin eingegangene Antwort aus dem Justizministerium hat uns Herr Kollege Solloch zukommen lassen.

Schreiben der Präsidentin des Landgerichts München I

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

wie Sie sicher aus der Presse erfahren haben werden, muss im öffentlichen Dienst gespart werden, wovon die Justiz nicht ausgenommen ist. Insbesondere davon betroffen ist der Personalbereich, wonach Stellen einer Besetzungssperre unterliegen, sodass sie erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder besetzt werden können.

Der Personalabgang von Richter Dr. Ebner war leider zeitgleich nicht auszugleichen. Dem Präsidium des Landgerichts München I ist die Personalsituation der 10. Zivilkammer bekannt. Das Präsidium beabsichtigt, der 10. Zivilkammer am 01.12.2004 einen Nachfolger für Richter Dr. Ebner zuzuweisen.

Auch wenn mit einer einmonatigen Verzögerung der Nachfolger für Richter Dr. Ebner bestimmt werden sollte, kann von einem Stillstand der Rechtspflege keine Rede sein. Wie mir Richter Dr. Ebner noch mitgeteilt hat, ist in dem Rechtsstreit ... Termin zur mündlichen Verhandlung auf 08.12.2004 bestimmt.

Ich gehe davon aus, dass dieser Termin stattfinden wird und dass das Verfahren seinen Fortgang nimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Angerer

Schreiben RA Solloch an die Staatsministerin der Justiz

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

die aktuell zugespitzte Situation veranlasst mich zu der nachfolgenden Wortmeldung.

Bereits zur Zeit Ihrer Vorgänger litten die von mir bearbeiteten Verfahren (Zivilprozesse und Wirtschaftsstrafsachen) unter häufigen und überraschenden Versetzungen von Richtern und Staatsanwälten. Besonders bedauerlich war das dann, wenn der Sachbearbeiter sich in komplizierte Sachverhalte eingearbeitet hatte, den Inhalt umfangreicher Akten kannte und dieses Wissen für die Justiz durch eine Versetzung wertlos wurde. Oftmals litt der Verfahrensfortschritt erheblich ebenso wie die Berechenbarkeit des Ergebnisses. Die Rechtssuchenden konnten und können nicht verstehen, dass angesichts dramatischer Personalknappheit nicht daran gedacht wurde, dass der neue Sachbearbeiter unter Umständen viele Monate benötigt, um den Wissenstand seines Vorgängers zu erreichen: Eine sinnlos verlorene Arbeitszeit, die der Vorgänger nicht hätte aufwenden müssen.

Das Tempo der Versetzungen hat sich nach meiner Wahrnehmung erhöht und gleichzeitig hat sich die Ankündigungsfrist verkürzt, was sowohl für das betroffene Personal als auch für die Rechtssuchenden das Dilemma noch vergrößerte.

Inzwischen werden auf diese Weise freigewordene Stellen nicht einmal mehr sofort neu besetzt, sodass häufig ein Stillstand der Rechtspflege eintritt. Ich habe deshalb erst kürzlich in einem Schreiben an die Frau Präsidentin des Landgerichts München I vom 19.10.2004 (Kopie anbei) auf die konkrete Situation der 10. Zivilkammer hinweisen müssen. Dabei ist dem Außenstehenden unerklärlich, dass

sogar die Zivilkammern des Landgerichts München I, die per Saldo für die Staatskasse mit Profit arbeiten, personell unter dem Gesichtspunkt "Sparzwang" ausgedünnt werden. Wenn jemand vernünftig sparen will, dann muss er dabei natürlich auch die Einnahmeseite im Auge behalten und sollte nicht gerade dort sein Leistungsangebot dezimieren, wo es profitabel ist.

Schließlich habe ich den Eindruck, dass die für die Personalverwaltung zuständigen Damen und Herren, nicht an die Einzelschicksale denken, auf die ihre Personalentscheidungen einen gravierenden Einfluss haben. Ich denke hierbei gerade an ein aktuelles Beispiel im Verfahren Landgericht München I, Az: Dort habe ich für einen kleinen im Familienbetrieb arbeitenden Bauunternehmer am 10.06.2003 eine Werklohnforderung in Höhe von € 16.664,47 eingeklagt. Nach zeitraubender Beweisaufnahme durch Sachverständigengutachten war der Rechtsstreit nun endlich im Sinne der Klage entscheidungsreif. Die Kammer hatte einen Schlusstermin auf den 22. November 2004 terminiert. Erst fünf Tage vor diesem Termin, am 17.11.2004, wird der Termin wegen Richterwechsels abgesetzt und gleich um ein viertel Jahr (!) auf den 16. Februar 2005 verlegt, weil nicht gewiss ist, ob und wann ein Nachfolger für das ausscheidende Kammermitglied zur Verfügung steht.

Derartige Vorgänge können Existenzen vernichten und gerade in der heutigen wirtschaftlich schwierigen Zeit, insbesondere für Bauunternehmen, den Ruin des Familienbetriebes zur Folge haben. "Faule Schuldner" triumphieren und solide Handwerker gehen zugrunde. Das kann doch niemand wünschen. Ich muss befürchten, dass in Ihrem Hause die Personalpolitiker an derartige Schicksale nicht denken. Das sollten Sie aber tun, wenn sie verantwortungsbewußt handeln, und ich erlaube mir, die Bitte an Sie zu richten, Ihre Kompetenz als Staatsministerin in diesem Sinne wahrzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Peter P. Solloch
Rechtsanwalt

Antwortschreiben aus dem Justizministerium

Im Auftrag von Staatsministerin Dr. Merk teile ich zu Ihrem vorbezeichneten Schreiben Folgendes mit:

Die Personalsituation in der bayerischen Justiz ist bekanntlich allgemein sehr angespannt. Die Belastung liegt im richterlichen Bereich seit Jahren über dem Personalbedarf. In letzter Zeit hat zudem die Altersfluktuation spürbar zugenommen. Während beispielsweise im Jahr 1999 bayernweit insgesamt 67 Richterinnen und Richter in den Ruhestand getreten sind, waren im Jahr 2004 bereits 105 Altersabgänge zu verzeichnen. Diese Entwicklung wird in den kommenden Jahren anhalten. Auch die Fälle der Inanspruchnahme von Altersteilzeit nehmen zu. Eine sofortige Wiederbesetzung der Stellen der ausscheidenden Richterinnen und Richter scheidet zumeist an den vom Haushaltsgesetzgeber vorgegebenen Wiederbesetzungssperren. Die gesetzlich vorgesehene Wiederbesetzungssperre für einen beisitzenden Richter am Landgericht liegt beispielsweise bei sechs Monaten.

Bei dieser Sachlage sind häufiger werdende Personalwechsel leider nicht zu vermeiden. Da auch richterliche Beförderungämter nicht über längere Zeit vakant bleiben können und jeder Richter eine Vielzahl von Fällen zu bearbeiten hat, kann naturgemäß ein nicht unbeträchtlicher Teil der Verfahren nicht von ein und demselben Berichterstatter abgeschlossen werden.

Das Staatsministerium der Justiz ist stets bestrebt, den Gerichten durch eine möglichst frühzeitige Nachbesetzung von frei werdenden Richterstellen die erforderliche Planungssicherheit zu geben. In aller Regel wird der Praxis daher eine bevorstehende Richterernennung bereits vier bis sechs Wochen vor der Besetzung der Stelle bekannt gegeben.

Auf die gerichtssinterne Geschäftsverteilung und damit den konkre-

Nachrichten und aktuelle Beiträge

ten Einsatz der neu ernannten Richter kann die Justizverwaltung keinen Einfluss nehmen; diese Frage entscheiden die Präsidien der Gerichte in richterlicher Unabhängigkeit. Ich habe daher die Frau Präsidentin des Landgerichts München I gebeten, Ihnen wegen des Verlaufes des Verfahrens ... unmittelbar eine Auskunft erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Schmidt-Stein
Ltd. Ministerialrätin

§*§*§

Leserbrief

Zur Frage des Einheitsjuristen haben wir im Julii/Augustheft auszugsweise einen Leserbrief unseres Mitglieds RA Birnstiel abgedruckt. Herr Kollege Birnstiel hat uns nach Erscheinen der hier nochmal abgedruckten DAV Depesche 49/2004 einen weiteren Leserbrief gesandt, den wir im Anschluss auszugsweise veröffentlichen.

DAV Depesche 49/2004 Abkehr von der Einheitsausbildung der Juristen gewinnt an Fahrt

Der DAV fordert seit längerem, den Nachwuchs der Anwaltschaft selbst in eigener Verantwortung ausbilden zu können. Diese Auffassung setzt sich langsam durch. So hat der Vorsitzende des Richterbundes, Wolfgang Arenhövel, in einem Gespräch mit der Süddeutschen Zeitung, vom 13. Dezember 2004, sich für eine Spezialisierung der Juristenausbildung, ausgerichtet auf die jeweiligen Berufe, ausgesprochen. "Ihn beschleiche 'keine Wehmut'", sagte Arenhövel, wenn man vom Einheitsjuristen Abschied nehme. Eine Spezialisierung nach der juristischen Universitätsausbildung sei notwendig (...). Arenhövel plädierte dafür, an den künftigen Spezialschulen für Richter oder Anwälte Aufnahmeprüfungen vorzusehen. Er halte es für sinnvoll, die Rechtssuchenden und die Gerichte vor einer "Anwaltschwemme" zu bewahren". Hierzu hat der DAV auch eine Pressemitteilung <<http://www.anwaltverein.de/03/02/2004/48-04.html>> herausgegeben.

Hierzu Leserbrief RA Birnstiel

Sehr geehrte, liebe Frau Kollegin Heinicke,

ich bin außerordentlich verärgert über den Inhalt der neuesten "DAV-Depesche", dort zur Ziffer 3.

Ich fühle mich durch den Verein nicht mehr vertreten und ich muss, wenn das so weiter geht, ernsthaft den Austritt nach 30 Jahren erwägen. Ich nehme Bezug auf meinen Brief an Sie vom 26. Mai 2004, den ich vorsorglich ebenfalls als Anhang noch einmal mitschicke.

Ich glaube nicht, dass ich besonders konservativ und beharrend bin, auch wenn ich demnächst 59 Jahre alt werde und nun über 30 Jahre zugelassen und über 32 Jahre tätig bin: Kein Jota von meinen Ausführungen vom 26. Mai 2004 nehme ich zurück, im Gegenteil:

Es wird in baldiger Zukunft das einzige Pfund sein, mit dem wir wuchern können, dass wir eben genau dieselbe Ausbildung haben wie derjenige, dem auch die Befähigung zum Richteramt verliehen worden und der Richter geworden ist.

Schon jetzt plage ich mich mit einem sog. "Rechtswirt FSH" (was immer das sein mag) herum, und diese Dinge werden sicherlich überhand nehmen. Es ist unglaublich, wie verblendet hier agitiert und agiert wird (Ziffer 3 der DAV-Depesche 49/2004) und ich glaube schon, dass es den Richtern passen würde, wenn nicht mehr von "gleich zu gleich" verhandelt wird.

Geradezu schwachsinnig ist die zitierte Behauptung des Herrn Aren-

hövel, wenn sie denn so gefallen ist, es sei dadurch möglich, die Rechtssuchenden und die Gerichte vor einer Anwaltschwemme zu bewahren:

Die Anwaltschwemme haben wir doch schon - als mein Vater 1950 zugelassen worden ist, gab es in der alten Bundesrepublik ca. 12.000 Rechtsanwälte.

Als ich 1974 zugelassen worden bin, hat es in der alten Bundesrepublik ca. 24.000 Rechtsanwälte gegeben. Jetzt sieht es ja so aus, als ob es, bezogen auf die alte Republik, weit über 100.000 Rechtsanwälte gibt, so dass man füglich von der bereits vorhandenen Schwemme schreiben kann.

Ich weiß nicht, woher die Führung des Vereins und insbesondere Herr Walentowski, dessen Depeschen ja nicht immer sehr rechtsschreibfest sind, das nur nebenbei, sich das Recht nehmen, für den Verein der Abkehr von der Einheitsausbildung der Juristen das Wort zu reden und diese mit der Bezeichnung, sie gewinne an Fahrt, auch noch herbeizuschreiben!

Mit besten kollegialen Empfehlungen und guten Wünschen für die bevorstehenden Feiertage und das Jahr 2005

Ihr

Reinhart Birnstiel, Rechtsanwalt

Unser Mitglied Frau RAin Kaiser hat uns Ihr nachfolgend abgedrucktes Schreiben an den Rechtsschutzversicherer ARAG zur Verfügung gestellt, das kritische Anmerkungen wirkungsvoll verpackt auf den Punkt bringt.

Sehr geehrte Frau Reisinger,

in der vorstehend näher bezeichneten Angelegenheit bedanken wir uns sehr, sehr herzlich für Ihre prompten Bemühungen.

Es wäre schön gewesen, wenn sich die Zusammenarbeit mit Ihren Kollegen auch derart unproblematisch gestaltet hätte.

Mehrfach mussten wir leider feststellen, dass die Umstellung der ARAG Allgemeine Rechtsschutzversicherungs AG auf sogenannte Service-Telefonnummern nicht hilfreich war. Die Servicetelefonnummer ist ständig besetzt. Im Gegensatz zu früher steht einem nicht mehr der Sachbearbeiter zur Verfügung. Man wird vertröstet. Ein schnelles und kooperatives Zusammenwirken ist nicht mehr gegeben.

Das am 20.12.2004 mit Ihnen geführte Telefonat ließ den Hauch alter Zeiten wieder aufkommen. Diese waren auch der Grund dafür, dass wir früher unseren Mandanten gerne die ARAG Allgemeine Rechtsschutzversicherungs AG als kompetenten und schnellen Partner empfohlen haben.

Mit freundlichen Grüßen

C. Kaiser, Rechtsanwältin

Nachfolgend abgedruckter Leserbrief an das Anwaltsblatt hat uns unser Mitglied RA Haß zur Verfügung gestellt.

"Englische Limited und Deutsche GmbH - eine vergleichende Darstellung" veröffentlicht im Anwaltsblatt 11/2004

Sehr geehrte Damen und Herren,

die theoretische Abhandlung ist einerseits zu begrüßen, lässt jedoch die bisherigen negativen Erfahrungen in der Praxis außer Acht.

Speziell im Transportbereich ist in den letzten 2 Jahren zu beobachten, dass deutsche Staatsangehörige englische Ltd's gründen, Gesellschafter und Direktoren sind und von Deutschland aus als Vermittler von Frachten auftreten, obwohl sie in der BRD offizielle weder einen Wohnsitz unterhalten noch eine Geschäftsanschrift.

Konsequenterweise wird in der BRD weder ein Gewerbe angemeldet, Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge abgeführt.

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Die Vergütungen für die durchgeführten Frachten werden vom Auftraggeber kassiert und an die Frachtführer, die die Transporte tatsächlich durchführen, nicht weitergeleitet.

Selbst wenn es gelingt, einen vollstreckbaren deutschen Titel zu erlangen, greifen keine Vollstreckungsmaßnahmen, da die Ltd's weder in Deutschland noch in England über Vermögensgegenstände verfügen und die Direktoren deutscher Staatsangehörigkeit häufig bereits vor Gründung "ihrer Ltd." die eidesstattliche Versicherung abgegeben haben.

Für den beratenden Anwalt ist das Thema "Limited" ein weit gefächertes Feld und er sollte jedoch beim Hinweis an seine Mandantschaft nicht außer Acht lassen, dass bei geschäftlichen Beziehungen mit Ltd's äußerste Vorsicht geboten ist.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Holger Haß
Rechtsanwalt

§*§*§

Vermischtes



Forum Junge Anwaltschaft

Dezember-Stammtisch in neuer Umgebung - große Tombola mit exklusiven Preisen

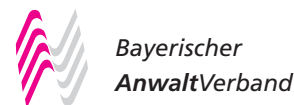
Am 1.12.2004 ist der Stammtisch des Forum Junge Anwaltschaft der LG - Bezirke München I und II umgezogen. Jahrelang war ein fester Anlaufpunkt in der Nymphenburger Straße. Nun erfolgte der Umzug in das Herz Schwabings, die Max-Emanuel-Brauerei in der Adalbertstraße. Dort wird sich also in Zukunft die junge Münchner Anwaltschaft wieder jeden ersten Mittwoch im Monat um 19:30 Uhr treffen.

Schon der erste Stammtisch war ein großer Erfolg. Die Teilnehmerzahl sprengte alles bislang da gewesene. Lag es an dem neuen Treffpunkt oder doch an der Tombola mit beeindruckenden Preisen? Diese Frage kann ich hier nicht beantworten. Nahezu jeder zweite konnte dank knapp 20 Preisen mit einem Gewinn nach Hause gehen. Die Preise reichten von zahlreichen Buchpreisen über zwei Eintrittskarten für eine DSF-Fußball-Veranstaltung bis hin zu den beiden Hauptpreisen. Deren glückliche Gewinner können nun mit einer VoicePro legal edition von Linguatex (www.spracherkennung.de) im Wert von ca. 400 € und für den ersten Preis einer LawFirm Professional Lizenz für drei Arbeitsplätze (www.kanzleirechner.de) inklusive digitalem Diktiersystem von Olympus in einem Gesamtwert von ca. 3550 € die Effektivität ihrer Kanzleien verstärken.

Wie gewohnt, stand aber auch wieder bei diesem Stammtisch der kollegiale und ungezwungene Austausch unter den jungen Juristen aus den verschiedensten Kanzleien und Kanzlei-Größen trotz der Tombolapreise im Vordergrund, wovon sich auch einige neue Interessenten überzeugen konnten, die gewohnt herzlich willkommen geheißen wurden.

Nach diesem positiven Auftakt kann der Stammtisch des Forum Junge Anwaltschaft in München optimistisch in das kommende Jahr 2005 starten und auch in Zukunft einen Beitrag zum Austausch zwischen jungen Anwälten leisten. Es bleibt also fast alles beim Alten und bietet doch immer wieder neues, jeden ersten Mittwoch im Monat um 19:30 Uhr in der Max-Emanuel-Brauerei und im Internet unter www.davforum.de/muenchen1.

Dominik Mertl
Rechtsanwalt
Forum Junge Anwaltschaft



Bayerischer Arbeitsrechtstag 2005

veranstaltet vom Bayerischen AnwaltVerband und dem
Zentrum für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht

Freitag, 24. Juni 2005, 10.00 bis 18.00 Uhr

9.15 - 10.00 Uhr Ankunft und Begrüßungskaffee

10.00 - 10.15 Uhr Begrüßung durch Herrn RA Anton Mertl,
Präsident des Bayerischen AnwaltVerbandes

Begrüßung und Moderation durch Herrn
Prof. Dr. Volker Rieble, Direktor des Zentrums für
Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht

10.15 - 11.00 Uhr *Walter Huber, Siemens AG*
Tarifanpassung zur Beschäftigungssicherung:
Vorbild für die anwaltliche Beratung?

11.00 - 11.30 Uhr Kaffeepause

11.30 - 12.15 Uhr *RA Dr. Achim Schunder,*
Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht, Frankfurt
Neue Entwicklungen im Teilzeitrecht und ihre
strategische Bewältigung durch Rechtsanwälte

13.00 - 14.30 Uhr Gemeinsames Mittagessen

14.30 - 15.15 Uhr *Prof. Dr. Volker Rieble, ZAAR, LMU München*
Gestaltung der betriebsverfassungsrechtlichen
Folgen von Umstrukturierungen

15.15 - 16.00 Uhr *Friedrich Hauck, Vorsitzender Richter am BAG*
Gestaltung von und Gestaltungsfehler bei
(Teil-)Betriebsübergängen

16.00 - 16.30 Uhr Kaffeepause

16.30 - 17.15 Uhr *RA FA Arb Dr. Ulrich Tschöpe, Gütersloh*
Low performer im Arbeitsrecht

17.15 - 18.00 Uhr *RA FA Arb Dr. Jobst Hubertus Bauer, Stuttgart*
Antidiskriminierung, Strafzahlung und
anwaltliche Begleitung

18.00 - 18.15 Uhr Schlusswort

Ort : *Paulaner am Nockberg Tagungszentrum,*
Hochstr. 77, 81541 München

Teilnahmegebühr: 390.- zzgl. MwSt (= 452,40);
350.- zzgl. MwSt (= 406.-) für Mitglieder des DAV

Information und Anmeldung: *MAV GmbH, Dr. Martin Stadler,*
Maxburgstr. 4 / C142, 80333 München,
Tel: 089 / 21112840, Fax: 089 / 21112850
E-Mail: m.stadler@mav-service.de

Name/Vorname: _____

Kanzlei/Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Ich bin Mitglied des DAV [] ja [] nein

Flutkatastrophe in Südasien Tangalle Friendship

Uns hat ein Schreiben von Frau Kollegin Pourroy-Assmann, deren Familie väterlicherseits aus Srilanka stammt tief bewegt.

Verwandte und Freunde unserer Kollegin berichten von den erschütternden, uns trotz der ausgiebigen Berichterstattung der Medien noch immer unvorstellbaren Zuständen aus dem Süden Srilankas. Die Umstände haben sich bis zur Lebensfeindlichkeit verschlimmert. Das öffentliche Leben ist nahezu vollständig zum Erliegen gekommen. Viele Menschen versuchen sich in das Landesinnere zu flüchten, da die Brunnen weiter landeinwärts zum Teil wieder genutzt werden können - doch auch diese Möglichkeit bleibt Ihnen in den meisten Fällen verwehrt, da Treibstoff knapp und die einzig passierbare Strasse durch permanenten Verkehrsstau blockiert ist.

Angesichts ihrer unmittelbaren Erfahrung des menschlichen Leids in den betroffenen Gebieten und vielen Anfragen von Spendenwilligen, die gerade nicht an eine der großen Organisationen spenden wollen, ruft Frau RAin Pourroy-Assmann zur Hilfe auf. Derzeit wird ein mildtätiger Verein gegründet, der die Betroffenen mittel- und langfristig auf breiter Basis dabei unterstützen möchte, ihre Existenzen wieder aufzubauen. Dieser wird Tangalle Friendship e.V. heißen.

Wenn Sie helfen möchten, informieren Sie sich bitte über die Web-Site www.goyambokka.de, wenden Sie sich direkt per eMail an TangalleFriendship@email.de oder an Frau RAin S. Pourroy-Assmann unter Fax Nr.: 089/444 78 298

Interessierte können das Schreiben in der Geschäftsstelle des MAV in der Prielmayerstr. 7, Zimmer 63 einsehen.

LAWYERS UNITED

Vorbereitungen für den ELFCUP

Die Vorbereitungen für eine erfolgreiche Teilnahme unserer Fußballmannschaft LAWYERS UNITED (www.lawyers-united.de) an der Fußball-Europameisterschaft der Rechtsanwälte (www.elfcup.com) in der Zeit vom 12. bis 16. Mai 2005 in Salzburg laufen auf Hochtouren.

Als neuen Hauptsponsor konnten wir RA-MICRO (www.ramicro.de) gewinnen. Viele Mitglieder unserer Mannschaft arbeiten mit RA-MICRO, dem Marktführer für Anwalts-EDV in Deutschland. RA-MICRO ist seit 1981 am Markt vertreten. Weniger Stress, rationellere und transparentere Arbeitsabläufe für alle, erhöhte Selbständigkeit und Motivation der Mitarbeiter und damit größere Entlastung des Anwalts durch das Büropersonal sind das Ergebnis. Wir freuen uns sehr, dass RA-MICRO unser Team auf dem gemeinsamen Weg zur Europameisterschaft tatkräftig unterstützt.

Ein weiterer Sponsoring-Partner ist das Münchener Telekommunikationsunternehmen telego! (www.telego.de). telego! ist Rahmenvertragspartner des DAV und bietet speziell für Rechtsanwälte Sondertarife im gesamten Bereich der Telekommunikation an (www.telego.de/dav.htm).

In der Zwischenzeit ist die Anmeldung unserer Mannschaft beim ELFCUP erfolgt. Unser deutschlandweit organisiertes Trainingslager wird in der Zeit vom 29. April bis zum 1. Mai in der Sportschule in Oberhaching stattfinden. Dort wird sich unser Team für den ELFCUP formieren. Als Coach hierfür konnten wir den Kollegen Jürgen Prill aus Freiburg gewinnen.

Die letzten Vorbereitungsspiele gegen eine Auswahl der besten Spieler des Münchener Referendar-Cups und gegen den Vizemeister eines europaweiten Turniers der Knorr Unternehmensgruppe endeten jeweils mit einem klaren 5-2-Sieg.

Um auch im Winter trainieren zu können haben wir eine Sporthalle in

Nymphenburg angemietet und spielen dort einmal in der Woche. Daneben findet regelmäßig ein Konditionstraining statt.

Bereits jetzt steht die Teilnahme von LAWYERS UNITED an der Fußball-Weltmeisterschaft der Rechtsanwälte (www.mundiavocat.com) fest, die in der Zeit vom 19. bis zum 28. Mai 2006 an der "Türkischen Riviera", in Antalya, stattfindet. Bei den letzten Titelkämpfen nahmen dort über 1.300 Rechtsanwälte aus 42 Nationen teil. Das Ereignis wird global vermarktet und findet weltweit eine entsprechende mediale Resonanz. Unser Ziel ist - auch bei diesen Wettkämpfen - den Titel nach Deutschland zu holen.

Alle weiteren Informationen und Neuigkeiten finden Sie auf unserer Homepage unter www.lawyers-united.de.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung: info@lawyers-united.de

Rechtsanwalt Robert Danner, München
Rechtsanwalt Markus Libera, München

§*§*§

Personalia

In Würdigung seiner langjährigen hervorragenden Verdienste wurde unserem Mitglied Herrn **Rechtsanwalt Dr. Günter Knobel** am 22. November 2004 das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern verliehen. Herr Kollege Dr. Knobel engagiert sich seit vielen Jahren ehrenamtlich, z.B. in der Vorstandschaft der Sportfreunde Freising e.V., einem Verein zur Förderung und Pflege des Sports mit geistig und mehrfach behinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, als 2. Vorsitzender der Lebenshilfe Freising e.V. und als Mitglied in der Stiftungsverwaltung des Bildungszentrums Kardinal-Döpfner- Haus Freising. **Wir gratulieren ganz herzlich.**

§*§*§

Nützliches und Hilfreiches

- Termine, Broschüren, Ratgeber, Internetadressen -

Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im DAV

Am Samstag, dem 19. Februar 2005 findet in München, Regent Hotel am Hauptbahnhof, Seidelstr. 2, die Fortbildungsveranstaltung

Brennpunkte der Schadenregulierung

statt. Weitere Informationen zum Tagungsprogramm finden Sie im Internet unter <http://www.recht-und-verkehr.de>. Anmeldeformulare mit Tagungsprogramm erhalten Sie auch im ASC, Prielmayerstr. 7 / Zi. 63.

Arbeitsgemeinschaft Strafrecht im DAV

Eine Fortbildung gemäß §15 Fachanwaltsordnung findet im Regent Hotel, Seidelstr. 2, 80335 München statt, zum Thema

Kapital- und Sexualstrafrecht Samstag, 05. März 2005

Das Seminar richtet sich an Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger, die Kenntnisse in diesem sensiblen Gebiet erwerben oder vertiefen möchten. Weitere Informationen zum Tagungsprogramm finden Sie im Internet unter <http://www.ag-strafrecht.de>.

Arbeitsgemeinschaft Strafrecht im DAV - Petersberger Tage

Am Freitag, dem 20. Mai 2005 und am Samstag, dem 21. Mai 2005 findet in Königswinter bei Bonn eine Tagung zum Thema

Terror und Justiz

statt. Weitere Informationen zum Tagungsprogramm finden Sie im Internet unter <http://www.ag-strafrecht.de>. Es liegen auch Flyer im ASC, Prielmayerstr. 7 / Zi. 63 für Sie bereit.

Nachrichten und aktuelle Beiträge



DEUTSCHEN VEREINIGUNG FÜR ERBRECHT
UND VERMÖGENSNACHFOLGE E.V.



Bayerischer
AnwaltVerband

Münchener Erbrechts- und Nachlaßgerichtstag 2005

veranstaltet vom Bayerischen AnwaltVerband, der Deutschen
Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.
und dem Nachlaßgerichtstag e.V.

Freitag, 29. April 2005, 9.00 bis 17.00 Uhr

Münchener Erbrechtstag, 9.00 bis 17.00 Uhr

Tagungsleitung: RA Dr. Michael Bonefeld, München
RA Michael Dudek, München

9.00 Uhr Begrüßung

9.15 bis 10.15 Uhr

Der minderjährige Erbe und die Testamentsvollstreckung

Referent: Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Damrau, Konstanz

10.15 bis 11.15 Uhr

Das Mandat im Vorsorge- und Betreuungsrecht vor dem
Hintergrund des Betreuungsrechtsänderungsgesetzes

Referent: Rechtsanwalt Michael Ramstetter, Mannheim

11.15 bis 11.45 Uhr Kaffeepause

11.45 bis 13.00 Uhr

Leitlinien zur Testamentsauslegung anhand
höchstrichterlicher Vorgaben

Referent: Präsident des BayObLG Peter Gummer, München

13.00 bis 14.00 Uhr Mittagspause

14.00 bis 15.00 Uhr

Fehlervermeidung im Erbprozess - Haftungsfallen

Referent: Rechtsanwalt Dr. Michael Bonefeld, München

15.00 bis 15.30 Uhr Kaffeepause

15.30 bis 16.30 Uhr

Interessengerechte Vertrags- und Testamentsgestaltung
durch Rechtsanwälte

Referent: Rechtsanwalt Dr. Stephan Scherer, Mannheim

16.30 bis 17.00 Uhr Abschlussdiskussion und Verabschiedung

Ort: Akademischer Gesangsverein, Ledererstraße 5, 80331 München

Teilnahmegebühr: 450,- zzgl. MwSt (= 522,-); 390,- zzgl. MwSt (= 452,40) für DVEV/DAV-Mitglieder

Information und Anmeldung: MAV GmbH, Dr. Martin Stadler, Maxburgstr. 4 / C142, 80333 München,
Tel: 089/21112840, Fax: 089/21112850 E-Mail: m.stadler@mav-service.de

Anmeldung bitte per Fax an: 089 / 21112850

Name/Vorname:

Kanzlei/Firma:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Ich bin Mitglied des DVEV/DAV [] ja [] nein

Deutscher Nachlaßgerichtstag e.V., (Parallel am Vormittag)

Tagungsleitung: RA Dr. Michael Bonefeld, München
RA Michael Dudek, München

9.00 Uhr Begrüßung

9.15 bis 10.15 Uhr

Übertragung des Erbscheinsverfahrens auf
Nachlasspfleger?

Referent: Vors. RiLG Dr. Ludwig Kroiß, Traunstein
mit anschließender Diskussion

10.15 bis 11.15 Uhr

Testamentsregister auch in Deutschland?
Erfahrungen aus Österreich

Referent: Notar Dr. Mag. Mag. Hansjörg Brunner, Salzburg/Österreich
mit anschließender Diskussion

11.15 bis 11.45 Uhr Kaffeepause

11.45 bis 12.30 Uhr

Typische Probleme bei der Schnittstelle zwischen
Rechtsanwalt/Notar und Nachlassgericht/Prozessgericht in
Erbsachen - Vorschläge aus der Praxis

Referent: Rechtsanwalt Dr. Michael Bonefeld, München

bis 13.00 Uhr Abschlussdiskussion und Zusammenfassung der
Ergebnisse

MAVGmbH



Vortrag des Forum Junge Anwaltschaft

**Konflikte anders lösen
Einführung in das Mediationsverfahren**

Anke Loebel

am Dienstag, den 22.02.2005 von 19.00 bis 20.30
Veterinärstraße 5, 1.Stock, Karl-Neumeyer-Saal

Anke Loebel ist Rechtsanwältin, Solicitor (England & Wales), Wirtschaftsmediatorin (IHK), Familienmediatorin in München.

Zu Beginn des Vortrags werden die Merkmale von Konflikten dargestellt. Anschließend sollen die Grundsätze und Vorteile der Mediation erläutert werden. Danach wird Kollegin Loebel auf die Anwendungsbereiche, den Ablauf und die zu beachtenden rechtlichen Aspekte des Mediationsverfahrens eingehen.

Der Unkostenbeitrag beträgt

für Mitglieder des Forum Junge Anwaltschaft: € 10,--
für Mitglieder des MAV: € 20,--
für Nichtmitglieder: € 40,--

Verbindliche Anmeldungen werden per e-Mail unter muenchen@davforum.de erbeten.

Überweisung des Unkostenbeitrags bitte mit der Anmeldung auf folgendes Konto: Postbank Giro München, Kontonr.: 768 758 01, BLZ 700 100 80, Kontoinhaber: Münchener Anwaltverein e.V.

Arbeitsgemeinschaft Strafrecht im DAV - Vorankündigung

22. Strafverteidiger-Kolloquium Berlin

Moderne Verteidigungsstrategien

Chancen und Risiken angesichts strafprozessualer Reformen

am 11. und 12. November 2005
Dorint Sofitel Schweizerhof Hotel, Berlin

Weitere Informationen zum Tagungsprogramm finden Sie im Internet unter <http://www.ag-strafrecht.de>. Es liegen auch Flyer im ASC, Prielmayerstr. 7 / Zi. 63 für Sie bereit.

Internationales Anwaltsseminar zum Thema Tochtergesellschaften

AIIA-UIA-Seminar

"How to set up and run a foreign subsidiary"

18./19. März 2005

Hotel Le Méridien, München

Am 18./19. März 2005 veranstaltet die AIIA (Association Internationale des Jeunes Avocats) gemeinsam mit der UIA (Union Internationale des Avocats) ein 1½-tägiges Seminar in englischer Sprache zum Thema "How to set up and run a foreign subsidiary". Gegenstand des Seminars sind die Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Betreiben einer ausländischen Tochtergesellschaft auf den verschiedensten Rechtsgebieten stellen, wie etwa Gründung, Corporate Governance, Durchgriffshaftung der Muttergesellschaft, Kartellrecht (Zusammenschlusskontrolle), steuerliche Behandlung von Darlehen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen, Steuerung des Managements der Tochtergesellschaft, Entsendung von Arbeitnehmer usw. Ein Workshop am Vormittag des 19. März befasst sich speziell mit Tochtergesellschaften in Zentral- und Osteuropa. Die Referenten sind allesamt erfahrene Rechtsanwältinnen und -anwälte und stammen aus 19 verschiedenen Ländern. Unterstützt wird das Seminar vom DAV. Die Teilnehmergebühr beträgt für Nichtmitglieder EUR 430,00. Sie umfasst zwei Mittagessen sowie das

Abendessen im Restaurant Lenbach mit vorherigem Cocktailempfang im BMW-Pavillon. Die Veranstalter erwarten 80 bis 100 Teilnehmer aus zahlreichen Ländern. Das Seminar bietet daher eine hervorragende Gelegenheit, sich in einem internationalen Umfeld kennen zu lernen und auszutauschen.

Das Programm ist erhältlich auf der Website der AIIA (www.aija.org) unter "AIIA Events") oder vom Unterzeichnenden (mstecher@bblaw.de).

Matthias W. Stecher
Rechtsanwalt

Die Arbeitsgemeinschaft Ausländer und Asylrecht des DAV lädt ein zur Fortbildungsveranstaltung zum Thema

Das neue Zuwanderungsgesetz

Referent: RA Hubert Heinhold

12. Februar 2005, 10.00 - 17.00 Uhr

Maritimhotel München
Goethestr. 7, 80336 München

Die Fortbildungsveranstaltung wendet sich an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die bereits ausländer- und asylrechtliche Erfahrungen und Kenntnisse haben. Weitere Informationen zu den Themenschwerpunkten, den Teilnahmegebühren und zur Anmeldung finden Sie auf der homepage der ARGE unter <http://auslaender-asyl.dav.de/seminare.html> oder wenden Sie sich an Frau RAin Daniela Boehme (vormals Wendler) unter Tel.: 069 92910535.

3. Europäischer Juristentag Genf 7 - 9 September 2005

in Genf Palexpo
Centre de Congrès et d'Exposition
Genève - Suisse

Veranstaltet vom Schweizerischen Juristenverein

Themen:

- Verantwortlichkeit der Gesellschafts- und Aufsichtsorgane in Europa
- Entwicklung eines gemeineuropäischen Zivilprozessrechts
- Koordination des Grundrechtsschutzes in Europa

Informationen und die Möglichkeit der Anmeldung finden Sie im Internet unter <http://www.jurist2005.org>.

Ein neues Jahr kann auch im Herbst beginnen

bfai-Broschüre "Feiertage im Ausland 2005" hilft bei Terminplanung

Wussten Sie,

- dass ein neues Jahr nicht immer am 1.1. beginnen muss? 2005 fällt das chinesische Neujahr auf den 8.2., das islamische Neujahr auf den 10.2. und das singhalesisch-tamilische Neujahr auf den 13.4. Das jüdische Neujahr findet erst am 4.10. statt.
- dass die meisten lateinamerikanischen Länder keinen Oster- bzw. Pfingstmontag haben, aber die Woche vor Ostern, die "Semana Santa" für Geschäftsbesuche nicht geeignet ist?
- dass in Japan der spärliche Urlaub mit der sogenannten "golden week" (29.4. bis 5.5.) verlängert wird?
- dass die orthodoxen Feiertage nach dem julianischen Kalender berechnet werden und dadurch das russische Weihnachtsfest auf den 7.1. fällt?

Um die Terminplanung für das Auslandsgeschäft zu erleichtern, gibt die bfai auch für 2005 das Taschenbuch "Feiertage im Ausland" heraus. Neben den Feiertagen in mehr als 180 Ländern werden dort Bankfeiertage, Öffnungszeiten, Ferientermine, Tipps für Geschäftsgrüße und Trinkgelder, Vorwahlnummern und die Zeitverschiebung

Nachrichten und aktuelle Beiträge

zu Deutschland angegeben. Die Broschüre mit der Bestellnummer 10459 ist zum Preis von 12,00 € beim Kundencenter der bfai (Tel.: 0221/20 57-316, Fax: 0221/20 57-444, E-Mail: vertrieb@bfai.de) oder im Buchhandel (ISBN 3-93770533-3) erhältlich.



Internet - Juristische Links

Familienrecht

DAV-Arbeitsgemeinschaft Familien und Erbrecht
<http://www.forum-familienrecht.de>

BfA-Forumularcenter u.a. mit ausdrückbaren VA-Formularen
http://www.bfa.de/ger/ger_servicecenter.7/ger_formulare.73/ger_73_index.html

Deutscher Familiengerichtstag
<http://www.dfgt.de>

Gutdeutsch: Familienrechtliche Berechnungen (Updates)
<http://www.winfam.de>

Checkliste zum Sorgerecht (RA Nilgens)
<http://www.nilgens.com/sorge.htm>

Online-Familienhandbuch (Prof. Fthenakis)
<http://www.familienhandbuch.de>

Urteilsdatenbank Familiensenate OLG Frankfurt
<http://www.hefam.de/urteile/index.html>

Online-Bibliothek zum FamR (kostenpflichtig)
<http://www.familienrecht-digital.de>

Musteranträge GewaltschutzG (Bundesfamilienministerium)
<http://www.bmfsfj.de/Kategorien/gesetze,did=4890.html>

Unterhaltsrecht in den Schweizer Kantonen
<http://www.berechnungsblaetter.ch>

Österreichisches Familienrecht (RA Dr. Tews)
<http://www.tews.at>

Mehr als 1.600 weitere Jura-Links finden Sie auf der Website des FORUMs Junge Anwaltschaft unter
<http://www.davforum.de/bund/service/links.php>

Martin Lang, Rechtsanwalt, München, FORUM Junge Anwaltschaft, Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses

§*§*§

Die Verbraucherzentrale gibt Tipps

www.verbraucherzentrale-bayern.de

Gezielt absichern in jeder Lebensphase Ratgeber zeigt Strategien zur Altersvorsorge

Die gesetzlichen Renten werden in Zukunft bei weitem geringer ausfallen, als bisher zu erwarten war. Wer also im Alter den gewohnten Lebensstandard halten will, muss auf eine zusätzliche private Vorsorge setzen. Wie die richtige Strategie zur finanziellen Polsterung des Ruhestandes aussehen sollte, vermittelt der Ratgeber "Private Altersvorsorge", den die Verbraucherzentralen in Zusammenarbeit mit der Stiftung Warentest herausgeben.

Der Ratgeber informiert über die neuen Rahmenbedingungen mit dem Inkrafttreten des Alterseinkünftegesetzes 2005 und bietet einen Überblick über die verschiedenen Sicherungssysteme. Diese reichen von der gesetzlichen Rente über die Riester-Rente bis hin zu betrieblichen und individuellen Vorsorgemöglichkeiten wie Sparanlagen, Versicherungen, Fonds oder Immobilien. Gezeigt wird, welche Anlageformen in welcher Lebensphase, je nach Alter und Sicherheitsbedürfnis, geeignet sind, um Vorsorgelücken zu schließen. Der Ratgeber "Private Altersvorsorge" kostet 12,90 Euro und ist in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale erhältlich.

Vollmacht für den Ernstfall Ratgeber informiert über Patientenverfügung

Immer wieder geraten Menschen in Lebenssituationen, in denen sie nicht mehr selbst über ihre medizinische Behandlung, über die Kündigung ihrer Wohnung oder Geldausgaben bestimmen können. Angehörige, Ärzte oder Gerichte müssen dann stellvertretend Entscheidungen treffen. Und es würde ihnen leichter fallen, wenn sie die Wünsche des Betroffenen wüssten. Jeder sollte daher in gesunden Zeiten absichern, was im Ernstfall vielleicht einmal geschehen soll. Wo der Unterschied zwischen Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung oder Betreuungsverfügung liegt, darüber informiert ein neuer Ratgeber der Verbraucherzentralen. Das Buch hilft gleichzeitig, sich über persönliche Werte, Wünsche und Vorstellungen klar zu werden und bietet Lesern eine Fülle von Beispielen und Formulierungen. Der Ratgeber "Patientenverfügung" kostet 5,80 Euro und ist in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Bayern erhältlich.

Hartz IV - Mein Recht auf Arbeitslosengeld II Ratgeber bietet Arbeitslosen Hilfe

Für allgemeine Verunsicherung sorgt Hartz IV mit zahlreichen Neuregelungen zur Zahlung von Arbeitslosengeld und Sozialgeld. Hilfe bietet jetzt der neue Ratgeber "Hartz IV - Mein Recht auf Arbeitslosengeld II" der Verbraucherzentralen. Das Buch gibt Antworten auf alle Fragen, die Arbeitslosen zu diesem Thema auf den Nägeln brennen: Welche Leistungen können bezogen werden? Wann besteht ein Anspruch darauf? Und welche Pflichten haben Arbeitssuchende?

Der Wegweiser erläutert zudem, mit welchen Konsequenzen gerechnet werden muss, wenn die Pflichten verletzt werden. Zum Beispiel, wenn eine zumutbare Arbeit abgelehnt wird oder sich Arbeitslose weigern, eine Eingliederungsvereinbarung abzuschließen. Als praktische Hilfe zeigt das Buch, wie der Antrag auf Leistungen ausgefüllt wird und worauf dabei besonders geachtet werden sollte. Musterbriefe helfen bei der Formulierung von Widerspruchsschreiben oder Klageschriften. Der Ratgeber "Hartz IV - Mein Recht auf Arbeitslosengeld II" kostet 9,80 Euro und ist in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Bayern erhältlich.

Alle Ratgeber sind auch unter Tel. 0180 500 14 33 (0,12 Euro/Minute) zu bestellen, zuzüglich 2,50 Euro für Porto und Versand .

§*§*§

Neues vom DAV

Ausschreibung für den Pressepreis des DAV 2005

Berlin (DAV). Anlässlich des Deutschen Anwaltstages wird alle zwei Jahre der Pressepreis des Deutschen Anwaltvereins (DAV) verliehen. Ausgezeichnet werden Journalistinnen und Journalisten aus den Bereichen Rundfunk, Fernsehen und der schreibenden Presse, die das Verständnis unseres Rechtssystems weiten Kreisen der Bevölkerung vermittelt haben, die Vorschläge zur Verbesserung der Rechtsgewährung und zur Durchsetzung des Rechts in die Diskussion gestellt haben, Missstände in der Justiz aufdeckten oder Anregungen und Denkanstöße vermittelt haben. Der diesjährige 56. Deutsche Anwaltstag findet vom 5. bis zum 7. Mai 2005 in Dresden statt.

"Vielen Bürgern sind ihre Rechte und Pflichten entweder nicht bekannt oder ohne Hilfe nicht verständlich. In dem Maße, in dem die Fülle und Komplizität der Normen zunimmt, nimmt deren Akzeptanz und freiwillige Befolgung ab. Hier zu helfen ist eine der Aufgaben der Rechtsanwaltschaft. Diese bedarf aber bei der Erfüllung unserer Aufgabe publizistischer Begleitung und der Unterstützung durch die Medien. Mit seinem Pressepreis will der DAV Journalistinnen und Journalisten ermutigen, sich dieser Aufgaben zu stellen und Verleger, Programmdirektoren und Intendanten auf dieses wichtige Wirkungsfeld hinweisen, das oft genug anderen unterhaltameren Themen weichen muss", so Rechtsanwalt Felix Busse, Vorsitzender des Pressepreisausschusses des DAV.

Der Stichtag für die Einsendung von Vorschlägen für den Pressepreis des DAV 2005 ist der 21. Februar 2005.

Die eingesandten Beiträge müssen in der Zeit zwischen dem 5. März 2003 und dem 20. Februar 2005 erschienen oder ausgestrahlt worden sein.

Den Pressepreis des DAV gibt es seit 1983. Er wurde erstmalig 1985 und wird seither alle zwei Jahre, jeweils auf einem Deutschen Anwaltstag, an Journalistinnen und Journalisten aus dem Bereich Printmedien, Fernsehen und Hörfunk vergeben. Den Preisträgern wird neben einer Urkunde eine kleine Plastik des in Dortmund lebenden Künstlers Prof. Dr. Horst Linn überreicht.

Die Liste der bisherigen Preisträger und das Statut des Pressepreises sind beigefügt. Der Pressepreis ist als Ehrenpreis nicht dotiert.

Sie finden die Pressemitteilung auch im Internet unter www.anwaltverein.de/03/02/2005/01-05.html.

Anwälte gegen Schnellschüsse

Berlin (DAV). Der Deutsche Anwaltverein (DAV) warnt davor, Einzelfälle zum Anlass dafür zu nehmen, bei den Regelungen zur DNA-Analyse tiefgreifende gesetzliche Änderungen vorzunehmen. So beeindruckend es sei, dass im sogenannten Fall Moshammer über einen DNA-Spurenabgleich innerhalb kurzer Zeit ein Tatverdächtiger ergriffen werden konnte, so problematisch sei die jetzt von Repräsentanten der beiden großen Volksparteien erhobene Forderung, das Erheben von DNA-Material mit normalen erkennungsdienstlichen Maßnahmen gleichzusetzen. Irgendeine Eilbedürftigkeit sei nicht zu erkennen. Der schnelle Fahndungserfolg im Fall Moshammer belege, dass die Gesetzeslage nicht defizitär sei.

"Der sogenannte genetische Fingerabdruck bietet deutlich mehr an Erkenntnismöglichkeiten als ein bloßer Fingerabdruck und seine Erhebung und Speicherung stellt deshalb einen erheblichen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht des betroffenen Bürgers dar", so Rechtsanwalt Georg Prasser, Vizepräsident des DAV. "Schon deshalb ist es nötig, dass es zur Erhebung und Registrierung eines sogenannten genetischen Fingerabdrucks grundsätzlich einer richterlichen Anordnung bedarf", so Prasser weiter. Eine ruhige und abgeklärte Diskussion der Problematik sei empfehlenswert, denn für einen "populistischen Schnellschuss des Gesetzgebers" sei die Materie zu vielschichtig und zu sensibel. Grundsätzlich sollten unbescholtene Bürger nicht wie potentielle Täter behandelt werden.

Sie finden die Pressemitteilung auch im Internet unter www.anwaltverein.de/03/02/2005/04-05.html.

Geldwäsche - DAV

Am 6. Januar 2005 hat der DAV seine zweite Stellungnahme (Nr.03/05 <<http://www.anwaltverein.de/03/05/2005/03-05.pdf>>) zur 3. Geldwäscherichtlinie herausgegeben. Damit soll im Hinblick auf die demnächst anstehende Vorlage des Berichterstatters im Europäischen Parlament, Hartmut Nassauer (EVP/CDU), noch einmal auf die Belange der Anwälte hingewiesen werden. Der DAV fordert insbesondere, die in dem Richtlinienvorschlag vorgesehenen Identifikations-, Melde- und Überwachungspflichten für Anwälte abzumildern, um das Vertrauensverhältnis zwischen Rechtsanwalt und Mandant nicht zu beeinträchtigen. Außerdem weist der DAV darauf hin, dass es rechtsdogmatisch nicht

hinnehmbar sei, dass in der Geldwäscherichtlinie neben der Geldwäsche auch Terrorismusfinanzierung mitgeregelt werden solle; Terrorismusfinanzierung erfolge im Gegensatz zur Geldwäsche nicht zwangsläufig mit "schmutzigem" Geld - siehe dazu die Pressemitteilung www.anwaltverein.de/03/02/2005/eu-01.html und die erste DAV-Stellungnahme (Nr. 47/04 www.anwaltverein.de/03/05/2004/47-04.pdf).

Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im Deutschen Anwaltverein gegründet

Unmittelbar nach dem Beschluss der Satzungsversammlung zur Einführung des Fachanwaltes für Erbrecht ist am 25. November 2004 in Augsburg die Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im Deutschen Anwaltverein gegründet worden. Die Gründungsmitglieder haben in den vorläufigen Geschäftsführenden Ausschuss folgende Mitglieder gewählt: Rechtsanwalt und Notar Wolfgang Schwackenberger, Oldenburg, Vorsitzender; Rechtsanwalt Jan Ulf Bittler, Angelbachtal; Rechtsanwalt Dr. Andreas Frieser, Bonn; Rechtsanwalt Heinz-Willi Kamps, Berlin; Rechtsanwalt Dr. Daniel Rohlf, München; Rechtsanwalt und Notar Dr. Hubertus Rohlfing, Hamm und Rechtsanwalt Dr. Heinrich Thomas Wrede, Prien am Chiemsee. Der Jahresmitgliedsbeitrag wurde auf 60 Euro festgesetzt.

Die erste ordentliche Mitgliederversammlung wird voraussichtlich am Donnerstag, 5. Mai 2005 in Dresden, anlässlich des diesjährigen Anwaltstages (5. bis 7. Mai 2005), stattfinden.

Von der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht wird in Kooperation mit der Deutschen Anwaltakademie ein Fachanwaltslehrgang angeboten. Zuständig für die Arbeitsgemeinschaft ist innerhalb der Geschäftsstelle des DAV Rechtsanwältin Angelika Rüstow. Auf der Homepage des Deutschen Anwaltvereins - <<http://www.anwaltverein.de>> - finden Sie unter der Rubrik "Arbeitsgemeinschaften" auch die Arbeitsgemeinschaft Erbrecht und ein Formular für Ihren Beitritt.

Flutkatastrophe: Kostenfreier Rechtsrat für Betroffene und deren Angehörige - Schneller Rat für Betroffene

Der DAV vermittelt den deutschen Opfern der Flutkatastrophe und ihren Angehörigen eine telefonische rechtliche Beratung. Nachdem der erste Schock überwunden ist, stehen die deutschen Opfer und deren Angehörige oft auch vor finanziellen Problemen, die meist nur über die Klärung rechtlicher Fragen gelöst werden können. Der DAV gibt mit dieser Aktion ein Zeichen für die Hilfsbereitschaft auch der Anwaltschaft und bittet den Opfern und ihren Angehörigen eine telefonische rechtliche Beratung als Orientierungshilfe kostenfrei an. Hierzu haben sich Kolleginnen und Kollegen vor allem aus den Geschäftsführenden Ausschüssen der Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht, Familien- und Erbrecht, Sozialrecht und Erbrecht bereit erklärt. Im Vordergrund steht, eine schnelle Orientierungshilfe zu bieten. Sollten die Kolleginnen und Kollegen diese Hilfeleistung nicht pro bono anbieten können, erfolgt die Abrechnung der im Rahmen der Erstberatung anfallenden Vergütung mit dem DAV. Bezüglich der weiteren Rechtsberatung und -besorgung wird dies dann eine Kollegin bzw. ein Kollege am Ort des Betroffenen tun müssen.

Der DAV hat hierzu eine Pressemitteilung <<http://www.anwaltverein.de/03/02/2005/03-05.html>> herausgegeben und auf seiner Homepage umfangreiche Informationen in Frage- und Antwortform zu den einzelnen Rechtsgebieten eingestellt. Diese Informationen erhalten Sie unter <<http://www.anwaltverein.de/hilfe1.html>>.

DAV für Vereinfachung der Verbraucherinsolvenz

Der DAV hat in einer Pressemitteilung www.anwaltverein.de/03/02/2005/02-05.html am Dreikönigstag gefordert, dass Verfahren der "Verbraucherinsolvenz" und der "Restschuldbefreiung" zu vereinfachen. Zu einem Referentenentwurf zur Änderung des Insolvenzrechts und anderer Gesetze hat er eine Stellungnahme <<http://www.anwaltverein.de/03/05/2004/56-04.pdf>> (pdf-Datei) vorgelegt. In der Bundesrepublik sind immer noch mehr als 6 Millionen Bundesbürger überschuldet. Das zeigt, dass die bisherige Regelung der Verbraucherinsolvenz nicht geeignet ist, diese wirtschaftliche ungesun-

Toulouse -Lautrec

Das gesamte graphische Werk, Bildstudien und Gemälde
Dienstag, 15.02.05 und Mittwoch, 16.03.05, jeweils 18.00 Uhr, Hypo-Kunsthalle
(Führung mit Frau Dr. Kvech-Hoppe)

Das gesamte graphische Werk von Henri de Toulouse-Lautrec entstand am Ende eines ebenso kurzen wie intensiven Lebens. Innerhalb nur eines Jahrzehnts schuf der aus dem französischen Hochadel stammende Künstler, fasziniert von den Möglichkeiten einer damals neuen Technik, 351 meist farbige Steindrucke. Seine von japanischen Holzschnitten inspirierten Farblithographien wurden mit ihren starken Kontrasten und der Verbindung von Schrift und Bild stilistisch zum Ausgangspunkt der modernen Plakatkunst. (Quelle: homepage Hypo-Kunsthalle)

Franz Anton Bustelli - Nymphenburger Porzellanfiguren des Rokkoko

Donnerstag, 24.02.05, 18.00 Uhr Bayer. Nationalmuseum,
(Führung mit Frau Dr. Kvech-Hoppe)

Franz Anton Bustelli gilt als der bedeutendste Porzellanmodelleur des Rokoko. Für die Nymphenburger Manufaktur, deren Produktion er ab 1754 entscheidend prägte, schuf er rund 150 verschiedene figürliche Modelle, die erstmals nahezu vollständig in der Ausstellung präsentiert werden. Gezeigt werden knapp 200 Objekte aus eigenen Beständen, bereichert durch rund 80 Leihgaben aus Museen und Privatsammlungen im In- und Ausland. Verschiedene Werkgruppen werden in weißen und in farbig bemalten Ausformungen nebeneinander gestellt. Anhand einer Sequenz über die komplizierte Herstellung von Porzellanfiguren zeigt die Ausstellung, welche außerordentliche Qualität Bustelli im Werkstoff Porzellan erreichte. (Quelle: homepage Bayer. Nationalmuseum)

DIE WELT VON BYZANZ - Europas östliches Erbe -

Glanz, Krisen und Fortleben einer tausendjährigen Kultur
Samstag, 05.03.05, 11.00 Uhr, Archäologische Staatssammlung, Lerchenfeldstraße 2

Die Archäologische Staatssammlung präsentiert die bisher größte Byzanz-Ausstellung im deutschsprachigen Raum auf 1000 m² Ausstellungsfläche. Zahlreiche Werke aus den einzigartigen Beständen des Berliner Museums für Byzantinische Kunst werden ebenso zu sehen sein, wie Leihgaben aus dem Metropolitan Museum New York, dem British Museum London, der Antikensammlung Berlin, dem Museum von Olympia und dem Nationalmuseum Budapest. Die präsentierten Objekte stammen vorwiegend aus der frühbyzantinischen Epoche, in der das Byzantinische Reich nahezu den gesamten Mittelmeerraum umspannte, so dass aus diesem Zeitraum auch Werke aus Syrien, Ägypten und Nordafrika zu sehen sind. Die über 1000 Exponate setzen sich aus Großobjekten (Bauskulptur, Reliefplatten, Marmorsarkophagen, Mosaikböden) und Kleinfunden des sakralen und alltäglichen Bereiches (Ikonen, Pilgerandenken, Tafelgeschirr, Textilien, Schmuck und Trachtzubehör) zusammen. Ein besonderer Themenblock ist den vielfältigen Beziehungen zwischen Byzanz und Bayern gewidmet, bis hin zu den kühnen Bauprojekten König Ludwigs II. (Quelle: homepage Arch. Staatssammlung)

Die Führungen kosten 5,- € / p.P. zuzüglich Eintritt der jeweiligen Ausstellung.

Anmeldung per Fax an den MAV unter 089/55027006 erbeten (Kurzentschlossene dennoch herzlich willkommen):

Franz Anton Bustelli DIE WELT VON BYZANZ Toulouse-Lautrec, 15.02.2005 Toulouse-Lautrec, 16.03.2005

Name, Vorname

Telefon, Fax, Email

Straße,

PLZ, Ort

Personenzahl

Unterschrift/ Kanzleistempel

de Schieflage vieler Privathaushalte wirksam zu bekämpfen. Zu beklagen sind die Langwierigkeit und die Fülle formaler Anforderungen.

Deutscher Anwaltverein warnt: Der Rechtsanwalt darf nicht zum "Spitzel gegen die Mandanten" werden

Brüssel (DAV). In seiner jetzt veröffentlichten Stellungnahme zur 3. Geldwäscherichtlinie (Nr. 03/05) beobachtet der Deutsche Anwaltverein (DAV) mit Sorge, dass der mit der 2. Geldwäscherichtlinie eingeschlagene Weg, in das Vertrauensverhältnis zwischen Anwalt und Mandanten einzugreifen, fortgesetzt und vertieft wird. Durch die vorgesehenen verschärften Melde-, Identifizierungs- und Überwachungspflichten würden Rechtsanwälte zum "Spitzel gegen die Mandanten". Außerdem sieht der DAV es als problematisch an, dass die Richtlinie neben der Geldwäsche auch die Terrorismusfinanzierung mitregeln soll. Der DAV warnt, dass aufgrund der durch die Geldwäscherichtlinie zugänglichen Informationen auch gegen andere Straftaten als die Geldwäsche vorgegangen werden könnte. "Zu den wesentlichen Rechten des Bürgers gehört es, sich in vollem Umfang in einem unüberwachten, vertrauensvollen Gespräch mit einem Anwalt über rechtliche Situationen beraten zu lassen und bei deren Umsetzung, die mit Finanztransaktionen verbunden sein kann, Hilfestellungen durch den Anwalt zu erhalten. Dem Anwalt hierbei

verstärkte Identifizierungs- und gar Überwachungspflichten aufzubürden widerspricht daher rechtsstaatlichen Prinzipien. Außerdem ist nicht hinnehmbar, dass unter dem Deckmantel der Geldwäschebekämpfung allgemeine polizeiliche Überwachungsinstrumentarien geschaffen werden sollen, um auch andere Straftaten, wie z.B. Steuerhinterziehungen, besser ahnden zu können", so Rechtsanwalt Dr. Ulrich Sommer, Vorstandsmitglied des DAV. In untragbarer Weise würden die Freiheiten der Bürger demnach unter dem Vorwand der Geldwäsche eingeschränkt, um in Wirklichkeit gegen Straftaten vorzugehen, an deren Strafverfolgung der Staat aus finanziellen Gründen ein größeres Interesse hat als an der Verfolgung der Geldwäsche. Der DAV fordert daher, durch eine explizite Regelung sicherzustellen, dass die gemäß dem Richtlinienvorschlag erlangten Informationen lediglich verwendet werden dürfen, wenn sie auch tatsächlich zur Ahndung der Geldwäsche genutzt werden.

Das Ziel der europäischen Institutionen, sich für Terrorismusbekämpfung einzusetzen, begrüßt der DAV zwar, allerdings dürfe dies nicht dazu führen, die Terrorismusfinanzierung unter die Geldwäscherichtlinie zu fassen. Der Tatbestand der Geldwäsche sei mit dem der Terrorismusfinanzierung nicht gleichzusetzen, da die Terrorismusfinanzierung im Gegensatz zur Geldwäsche nicht zwangsläufig mit "schmutzigem" Geld erfolgen müsse. Auf diese Problematik hat

der DAV bereits in seiner Stellungnahme (Nr. 47/04) des Strafrechtsausschusses im Oktober 2004 hingewiesen.

Beide Stellungnahmen finden Sie auf der Homepage des DAV unter: <<http://www.anwaltverein.de/03/05/index.html>>.

Statistisches Bundesamt: Strukturhebung im Dienstleistungsbereich Rechtsberatung

Das Statistische Bundesamt hat jetzt ausgewählte Ergebnisse <<http://www.anwaltverein.de/01/depesche/texte05/struktur.pdf>> (pdf) aus der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2002 für Unternehmen bzw. Einrichtungen vorgestellt, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung sowie der Unternehmens- und Public-Relations-Beratung liegt. Die Untersuchung ist gegliedert in die Bereiche Anzahl der Unternehmen, tätige Personen, Umsatz und Aufwendungen sowohl in der Einzelbetrachtung der genannten Dienstleistungssparten als auch im Vergleich.

Expertengespräch zum Gesetzentwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes (ADG)

Die Bundestags-Fraktion von CDU/CSU hat den DAV eingeladen zu einem Expertengespräch am 17.01.05 in Berlin. Thema war die Vorbereitung der beiden berichterstattenden Abgeordneten im Bundestags-Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf die kommenden Beratungen eines Fraktionsentwurfs der Bundestags-Fraktion von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Der Gesetzentwurf enthält ein eigenständiges Antidiskriminierungsgesetz (ADG) zur Umsetzung verschiedener EU-Richtlinien (BT-Drs. 15/4538 vom 16.11.2004). Der DAV wurde sachkundig vertreten durch den Vorsitzenden des Zivilrechtsausschusses Rechtsanwalt Dr. Dr. h.c. Georg Maier-Reimer und den Vorsitzenden des Arbeitsrechtsausschusses Rechtsanwalt Prof. Dr. Heinz Josef Wilmsen. Die Anhörung verlief sehr konstruktiv und beschränkte sich nicht nur auf die Deklamation von Interessenpositionen. Zur Vorbereitung des Expertengesprächs formulierten die beiden DAV-Ausschüsse und ihren Vorsitzenden Thesenpapiere, deren Inhalt Sie auf der Internet-Seite des DAV unter <http://www.anwaltverein.de/01/depesche/texte05/thesen.html> nachlesen können. Beide Ausschüsse erarbeiten derzeit Stellungnahmen für den DAV aus arbeitsrechtlichem und zivilrechtlichem Blickwinkel zur Vorlage bei den Parlamentsgremien.

Rechtsschutzversicherungen haben häufig unzufriedene Kunden

Nach einem Pressebericht (Capital 1/2005, Seite 104 f.) beschwerten sich Rechtsschutzversicherte doppelt so häufig bei der Aufsichtsbehörde über ihre Versicherung wie Kfz-Versicherte. Im Durchschnitt der Branche kommt es bei den Rechtsschutzversicherungen zu 5,6 Beschwerden je 100.000 Verträge, bei den Auto-Versicherungen im Vergleich durchschnittlich nur zu 2,7 Beschwerden pro 100.000 Verträgen. Den schlechtesten Beschwerdekoeffizient hat die Deurag (Marktanteil nach Beitragseinnahmen 2003: 3,0 %) mit 10,7, danach folgen die Roland Rechtsschutzversicherung (Marktanteil: 7,1 %) mit 9,1, die ARAG (Marktanteil: 12,3 %) mit 8,9 und die AdvoCard (Marktanteil: 5,6 %) mit 6,2, knapp dahinter die R + V (Marktanteil: 2,7 %) mit 5,7. Etwas unterdurchschnittlich liegt der Beschwerdefaktor bei der Allianz (Marktanteil: 13,9 %) mit 5,1, schon deutlich günstiger die D.A.S. (Marktanteil: 13,4 %) mit 4,3 und die ÖRAG (Marktanteil: 5,2 %) mit 4,2. Noch besser schneidet die HUK-Coburg (Marktanteil: 5,6 %) mit 2,2 und am besten die LVM (Marktanteil: 3,2 %) mit 1,7 ab. Der Pressebericht nennt als Quellen für die angegebenen Werte den Gesamtverband der Versicherungswirtschaft (GDV) und das BaFin.

DAV gegen Schnellschüsse bei Regelungen zur DNA-Analyse

In einer Pressemitteilung www.anwaltverein.de/03/02/2005/04-05.html hat der DAV davor gewarnt, den schnellen Fahndungserfolg im Fall Moshammer dazu zu benutzen, tiefgreifende gesetzliche Änderungen bei den Regelungen zur DNA-Analyse vorzunehmen. Aufgrund des tiefen Eingriffs in das Persönlichkeitsrecht darf der sogenannte genetische Fingerabdruck nicht dem "bloßen" Fin-

gerabdruck gleichgesetzt werden. Die Pressemitteilung fand Eingang in zahlreiche Nachrichtenagenturen und in die Berichterstattung auch regionaler Tageszeitungen.

Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht

Bundesgerichtshof: Anfechtung der Vaterschaft kann nicht auf heimlich eingeholte DNA-Vaterschaftstests gestützt werden

Berlin (DAV). Heimlich eingeholte DNA-Vaterschaftstests sind vor Gericht als Beweismittel nicht zulässig. Das hat der Familiensenat des Bundesgerichtshofs am Mittwoch entschieden. Ein Gentest, der ohne Zustimmung der Betroffenen eingeholt wurde, verletzt das Persönlichkeitsrecht des Kindes, sagten die Karlsruher Richter in ihrem Grundsatzurteil.

Der Familiensenat des Bundesgerichtshofs betonte, dass ein Test, der ohne die ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen (Mutter und Kind) zustande kommt, gegen das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung verstoße, also die Befugnis, selbst über die Verwendung persönlicher Daten zu verfügen. Dieses Grundrecht gelte auch für Kinder und sei nicht geringer zu bewerten, als das Interesse des Mannes, sich Gewissheit über seine biologische Vaterschaft zu verschaffen. Dies dürfe er aber nicht heimlich tun.

Der BGH-Senat teilte dabei mit, dass seine Entscheidung "unabhängig vom Ausgang des aktuellen Gesetzgebungsvorhabens" ergangen sei. Die Bundesministerin der Justiz plant derzeit ein Gesetz, das den Umgang mit diesen sensiblen, genetischen Daten regelt.

Die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht im DAV, Rechtsanwältin Ingeborg Rakete-Dombek, weist darauf hin, dass in familienrechtlichen Fragen das Wohl des Kindes im Vordergrund zu stehen habe. Das Kind dürfe nicht zum Spielball elterlichen Streits werden. Deshalb seien die deutlichen Worte der Karlsruher Richter zu begrüßen. Die durchaus aggressive Werbung privater Labors, zum Beispiel in U-Bahnen, aber auch in Post-Sendungen an alle Fachanwälte für Familienrecht, verriete, dass hinter den Gentests auch erhebliche finanzielle Interessen dieser Labors stehen, die wie Pilze aus dem Boden schießen und keine Gewähr für eine nachprüfbare Qualität ihrer Ergebnisse bieten.

Allerdings müsse das Anliegen des Vaters, Zweifeln an seiner Vaterschaft nachzugehen, auch ernst genommen werden.

Auf Grund der komplizierten Rechtslage in diesen Fällen und der damit zusammenhängenden schwerwiegenden, persönlichen Entscheidungen sollte man sich in jedem Fall anwaltlicher Hilfe versichern. Den im Familienrecht kundigen Anwalt/Anwältin in der Nähe benennt die Deutsche Anwaltauskunft unter 0 18 05/18 18 05 (0,12 €/Min.) oder man sucht im Internet unter www.anwaltauskunft.de.

Sie finden die Pressemitteilung auch im Internet unter www.anwaltverein.de/03/03/2005/FamR01-05.html.

Anwaltsblatt: Anhörungsrüge nun in allen Verfahrensordnungen

Das Anhörungsrügegengesetz ist mit dem Jahreswechsel in Kraft getreten. Es führt in allen Verfahrensordnungen die Anhörungsrüge ein. Außerdem ist der Zugang zum Bundesarbeitsgericht neu geregelt worden. Im Februar-Heft wird Rechtsanwalt Dr. Andreas Piekenbrock (Karlsruhe) die Änderungen vorstellen. Seinen Beitrag können Sie vorab unter www.anwaltsblatt.de <<http://www.anwaltsblatt.de/>> lesen. Schwerpunkt des Heftes wird das Thema Sozietätswechsel sein - und natürlich fehlt auch der Comic wieder nicht. Das Februar-Heft (mit dem Programmheft des 56. Deutschen Anwaltstag in Dresden) erscheint Ende des Monats.

Automatisierter Abruf von Konteninformationen (§ 24 c KWG; §§ 93, 93b AO)

§ 24 c KWG verpflichtet die Kreditinstitute seit dem 01.04.2003, die Stammdaten der Kunden für jederzeitige Zugriffe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Verfügung zu halten. Ermittlungsbehörden und alle sonstigen zur Verfolgung von Straftaten zuständigen Behörden dürfen über die BaFin die Stammdaten

Kompaktseminare März – Juli 2005

mandatsorientiert

preiswert & präzise – Praxis-Know-how in drei bis vier Stunden

Inhalt

Familien- und Vermögensrecht	1
Gesellschaftsrecht	4
Wettbewerbsrecht	5
Immobilien	7
Allgemeines Zivilrecht	8
Arbeitsrecht	9
Strafrecht	11
Verwaltungsrecht	11
Englische Rechtssprache	12
Anwaltsvergütung	13

Englische Rechtssprache
in 4 Nachmittagskursen
Seite 12

§ 15 FAO

– Familienrecht 7 Seminare	1
– Arbeitsrecht 4 Seminare	9
– Strafrecht 1 Seminar	11
– Verwaltungsrecht 1 Seminar	11

Anmeldung

Teilnahmebedingungen	14
Anmeldeformular	16

Wegbeschreibung zum Amerikahaus	14
------------------------------------------	----

Finanzierung

Anwaltliche Gestaltung bei Krise und WachstumSeite 5

Restrukturierung

Praktische Erfahrungen in Fallstudien aufbereitet 9

Strafverfahren

Entscheidung zwischen Konflikt- und Konsensualverteidigung .. 11

Für Fachangestellte:

Verjährung in ZivilsachenSeite 8
RVG: Die AnwendungspraxisSeite 13

Familien- und Vermögensrecht

→ RA Dr. Werner Futter, Schlichtung und Trennung zerstrittener Gesellschafter bei Familienunternehmen: Seite 4

RiOLG Michael Trieb, Augsburg

Neuregelungen und aktuelle Fragen des Versorgungsausgleichs

- [1] **Auswirkungen der neuen Barwertverordnung**
Neue Tabellen – Auswirkungen
- [2] **Änderungen der Beamtenpension**
Herabsetzung – Besteuerung
- [3] **Änderung der Zusatzversorgung des Öffentlichen Dienstes**
Gesetzesänderungen – Änderungen der Rechtsprechung
- [4] **Neue Rechtsprechung**
Dynamik von Anrechten – Kapitalwahlrecht bei einer Rentenlebensversicherung – Regelungen des Versorgungsausgleichs in Eheverträgen
- [5] **Ausgewählte Probleme**
aus dem Bereich des Schuldrechtlichen Versorgungsausgleichs und des Abänderungsverfahrens
- [6] **Ausblick auf die geplante Neuregelung des Versorgungsausgleichs**

10. März 2005

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

– Mitglied der Versorgungsausgleichskommission des Deutschen Familiengerichtstages

– Co-Autor von »Bassenge u.a., Familiensachen: Kommentar anhand der höchstrichterlichen Rechtsprechung« (C.F.Müller)

Bescheinigung nach § 15 FAO für EAFam



VRiOLG Dr. Peter Gerhardt, München

Vorläufiger Rechtsschutz und Abänderungsverfahren im Unterhaltsrecht

A. Vorläufiger Rechtsschutz

- [1] Statthaftigkeit
- [2] Regelungsbedürfnis
- [3] Außerkrafttreten

B. Abänderungsverfahren

- [1] Abgrenzung der einzelnen Klagearten
- [2] Abänderungsklage
 - Zulässigkeit
 - allgemeine und besondere Prozessvoraussetzungen
 - Begründetheit
 - Urteil - Wesentlichkeit - Änderung - Bindungswirkung
 - Präklusion - Fehlerkorrektur
 - Darlegungs- und Beweislast
 - Sonstige Titel
 - Vergleich
 - Einseitige Unterwerfungserklärung - Abänderungszeitpunkt

15. März 2005

14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock - Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

Mitautor bei

- Wendl/Staudigl, Das Unterhaltsrecht in der familienrichterlichen Praxis (C.H.Beck)

- Gerhardt/v. Heintschel-Heinegg/ Klein, Handbuch des Fachanwalts - Familienrecht (Luchterhand) u.a.

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam

RA Wolfram Hußmann, Wesel

Elternunterhalt

Ausgangspunkt

Der Bereich des Elternunterhalts wird in der Praxis immer bedeutender, insbesondere bei kostenintensiver Unterbringung der Eltern in einem Alten- und Pflegeheim, die häufig die Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen zur Folge hat.

- [1] **Überblick über die materielle Rechtslage** bei der Berechnung des Elternunterhalts anhand der aktuellen BGH-Rechtssprechung
- [2] **Unterhaltsheranziehung aus Vermögen** und die Berücksichtigung des nicht unterhaltspflichtigen Schwiegerkindes anhand von Beispielen
- [3] **Besonderheiten im Verfahren mit den Sozialämtern** unter eingehender Besprechung des neuen § 94 SGB XII, der den bisherigen § 91 BSHG ersetzt
- [4] **Die Unterschiede zwischen Unterhaltsrecht und Sozialhilferecht** und die Auswirkungen auf den Unterhaltsprozess anhand praktischer Beispiele - u.a. zu den Bereichen Datenschutz, Darlegungs- und Beweislast im Prozess, Quotierung bei mehreren unterhaltspflichtigen Kindern und Auskunftsansprüche des Sozialamtes

8. April 2005

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock - Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

- Vor seiner Anwaltstätigkeit: Rechtsabteilung des Sozialamtes Kreis Wesel, zuständig für Unterhalt

- Autor von »Hußmann, Elternunterhalt« und bei »Heiß/Born, Unterhaltsrecht« (beide: C.H.Beck)

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 16

RA FASSt Dr. Klaus Bauer (Bauer+Kohlmeier), München

Testamentsvollstreckung

Praktikertipps für ein neues Beratungsfeld

- [1] **Rechtliche Rahmenbedingungen**
Zivil und Steuerrecht
- [2] **Häufige Fragen**
– Ist Testamentsvollstreckung überhaupt möglich? (Fraglich beispielsweise bei ausländischem Erblasser oder zum Nachlass gebörendem Einzelunternehmen)
– Ist Testamentsvollstreckung zweckmäßig? (Typische Fälle)
– Person des Testamentsvollstreckers (Anwälte und Notare – aber auch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Banken?)
- [3] **Eine typische Abwicklungsvollstreckung**
Von der Inbesitznahme des Nachlasses bis zu dessen Auseinandersetzung. Mit Musterbriefen
- [4] **Honorar**
Übliche Tabellen – Berechnungsbeispiel
- [5] **Haftung**
Typische Fälle – Verjährungsfragen – Versicherungsschutz

11. Mai 2005

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Der Referent

RA FASSt Dr. Klaus Bauer (Dr. Bauer + Kohlmeier), München, erfahrener Seminarreferent mit den Schwerpunkten Gesellschaftsrecht und Vermögensübertragungen

Bescheinigung nach § 15 FAO für EAFam

RA Dr. Reinhard Marx (Marx & Wendler), Frankfurt/Main

Ausländerrechtliche Probleme im familienrechtlichen Mandat

Aufenthaltsrechtliche Ansprüche und Aufenthaltsbeendigung

Das zentrale Problem bei der familienrechtlichen Beratung und Betreuung von Ausländern

sind die oft unterschätzten Wechselwirkungen zwischen Zivil- und Ausländerrecht. Dieses Seminar

- erläutert die ausländerrechtlichen Folgen familienrechtlicher Gestaltungen und Verfahren,
- zeigt die kritischen Punkte, an denen das familien- in ein ausländerrechtliches Mandat umschlägt mit ganz anderen Anforderungen an den Berater, die eine Übergabe des Mandats an einen Spezialisten nahelegen,
- bietet (alternativ) einen ersten Einstieg in die materiellen und prozessualen Probleme des Ausländerrechts mit dem Ziel der eigenständigen ausländerrechtlichen Mandatsbearbeitung.

- [1] **Kurzer Überblick: Grundbegriffe, Grundzüge und Systematik des deutschen Ausländerrechts**
- [2] **Rechtsansprüche auf Aufenthalt: Überblick**
- [3] **Ausländerrechtliche Probleme bei der Ehesanmeldung**
– Betretensurlaub für ausgewiesene/abgeschobene Verlobte
– Visumsverfahren
– aufenthaltsrechtliche Vorwirkung der geplanten Eheschließung und Zwecküberprüfung (Problem der „Scheinhe“)
 - [4] **Voraussetzungen und Umfang des eigenständigen Aufenthaltsrechts nach Auflösung der ehelichen Lebensgemeinschaft**
 - [5] **Aufenthaltsrechtliche Folgewirkungen bei gemeinsamen Kindern**
– Rechtsanspruch
– Nachzug von Kindern
– gemeinsame Sorgeerklärung
– Umgangsrecht des nicht sorgeberechtigten Elternteils
 - [6] **Voraussetzungen und Umfang des Ausweisungsschutzes für nichtdeutsche Ehepartner**
 - [7] **Kurze Erörterung verwaltungsprozessualer Fragen**

2. Juni 2005

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

einer der profiliertesten ausländerrechtlich spezialisierten Anwälte

– Autor von

»Ausländer- und Asylrecht« (Deutscher Anwalt Verlag)

»Kommentar zum Asylverfahrensgesetz« und »Handbuch zur Asyl- und Flüchtlingsanerkennung« (Luchterhand)

– Mitautor bei

»Gemeinschaftskommentar zum Staatsangehörigkeitsrecht«

(Luchterhand)

Bescheinigung nach § 15 FAO für EAFam

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 16

RA FASt Dr. Klaus Olbing (Streck Mack Schwedhelm), Berlin
Vorweggenommene Erbfolge

- [1] **Gestaltungsmöglichkeiten und Risiken**
vor dem Hintergrund des Verfahrens beim BVerfG
- [2] **Zivilrechtliche Gestaltungen**
und deren steuerrechtliche Gefahren
- [3] **Vermögensübertragung**
unter Berücksichtigung des eigenen Versorgungsinteresses
- [4] **Der neue Renten-Erlass vom 16.9.2004**
Gestaltungsüberlegungen und Restriktionen

15. Juni 2005
 14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort und Teilnahmegebühr → s.u.

Der Referent
In der Kanzlei Streck Mack Schwedhelm spezialisiert auf die Gestaltung von Vermögensübertragungen. Viele Veröffentlichungen zu diesem Thema.

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam

RiOLG Dr. Peter Gerhardt, München
Unterhaltsrecht aktuell
Die neuen süddeutschen Leitlinien unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung des BGH

- [1] **Unterhaltsrechtliches Einkommen**
- [2] **Kindesunterhalt**
- [3] **Unterhalt nach § 1615 L**
- [4] **Ehegattenunterhalt**
- [5] **Leistungsfähigkeit / Mangelfall**

5. Juli 2005
 14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort und Teilnahmegebühr → s.u.

Der Referent
Mitautor bei familienrechtlichen Standardwerken der Verlage C.H.Beck und Luchterhand

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam

Gesellschaftsrecht

→ Bauer, Testamentsvollstreckung: Seite 3
 → Sieg, Unternehmensumstrukturierung aus arbeitsrechtlicher Sicht: Seite 9

RA Dr. Werner Futter (Schelling & Partner), Stuttgart
Schlichtung und Trennung zerstrittener Gesellschafter

Praktisches Vorgehen und rechtliche Mittel bei Beratung und Betreuung von Familiengesellschaften anhand von Beispielsfällen

Zur Konzeption

- Einsatz der „klassischen“ gesellschaftsrechtlichen Instrumente in der Auseinandersetzung
- Rechtsformübergreifende Behandlung der Familiengesellschaft (Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften bis zur Familien-AG)
- Typische praktische Hilfsmittel bei der Betreuung solcher Mandate

- [1] **Methoden außergerichtlicher Konfliktbereinigung**
bei Beratung und Betreuung im Gesellschafterstreit (z.B. gegenseitiges Bieterverfahren – Schaffung stimmrechtsloser GmbH-Geschäftsanteile – Gewährung von Sonderrechten etc.).
- [2] **Die Gesellschafterversammlung**
als Gremium zur Umsetzung von Veränderungen auf Geschäftsführungs- und Gesellschafterebene (Einberufung – Beschlussfassung – Beschlussanfechtung).
- [3] **Die einstweilige Verfügung im Gesellschafterstreit.**
Ansatzpunkte für eine schnelle Veränderung z.B. auf Geschäftsführungsebene.
- [5] **Ausschluss von Minderheitsgesellschaftern durch Squeeze Out gemäß §§ 327 a ff. AktG**

10. Juni 2005
 14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort
Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205
Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr
 - für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
 - für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)
Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent
 - verfügt über besondere Erfahrung bei der Beratung von Familiengesellschaften und bei der Schlichtung oder Trennung zerstrittener Gesellschafterstämme
 - seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Gesellschaftsrecht, Aktien- und Kapitalmarktrecht

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler
 Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 16

RA Dr. Peter Hellich (TaylorWessing), Düsseldorf

Rechtliche Gestaltung von Mezzaninen Finanzierungsformen

Mezzanine Finanzierung

Mischform zwischen Fremd- und Eigenkapital, primär definiert durch Nachrangigkeit, gewinnabhängige Vergütung und zeitliche Befristung

Anwendungsbereiche

Wachstums- und Projektfinanzierung, Sanierung, Buy-outs, Gesellschaftertwwechsel, Brückenfinanzierung bis zum Börsengang, Beseitigung drohender Insolvenzgefahr durch Unterkapitalisierung etc.

Notwendig bei der anwaltlichen Beratung

Hinweise auf steuerrechtliche Aspekte

- [1] **Einleitung**
- [2] **Charakteristika von Mezzanine-Kapital**
- [3] **Rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten im Überblick**
- [4] **Eigenkapitalnahe Gestaltung**
Gesellschafterdarlehen – Atypische Stille Beteiligung – Genussrechte
- [5] **Fremdkapitalnahe Gestaltung**
Nachrangdarlehen – Verkäufendarlehen – Typische Stille Gesellschaft
- [6] **Hybride Formen von Mezzanine-Kapital**
Wandelanleihe – Optionsanleihe – Going-Public-Anleihe
- [7] **„Kicker“-Komponenten: Equity, Non-Equity und Virtual**
- [8] **Entscheidungshilfen für die Gestaltung**

RA FASSt Dr. Dirk Lorenz (TaylorWessing), München

Steuerliche und bilanzielle Behandlung von Mezzaninen Finanzierungsformen-

Beratungshilfen für Rechtsanwälte

- [1] **Steuerliche und bilanzielle Behandlung beim Kapitalgeber**
- [2] **Steuerliche und bilanzielle Behandlung beim Kapitalnehmer**
- [3] **Auswirkungen des § 8a KStG (Gesellschafter-Fremdfinanzierung) auf Mezzanine Finanzierungsformen**

1. Juli 2005

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Die Referenten

Dr. Peter Hellich

– Partner, Mitglied der Practice Group Gesellschaftsrecht, M&A, Kapitalmarktrecht bei TaylorWessing

– externer Berater des Instituts für bürgerliches Recht, Handelsrecht und Wirtschaftsrecht der Universität zu Köln

– regelmäßige Vorlesungen zu den Themen M&A und Gesellschaftsrecht an der Universität zu Köln

– „verfügt über große Erfahrung im Transaktionsmanagement“ (JUVE)

Dr. Dirk Lorenz

Partner im Münchner Büro der Kanzlei TaylorWessing. Schwerpunkte seiner Tätigkeit:

– die steuerliche Strukturierung von M&A-Transaktionen und Private Equity Fonds,

– die Restrukturierung von Unternehmen und Fragen der Unternehmensfinanzierung

Wettbewerbsrecht

Prof. Dr. Helmut Köhler, Universität München

Grenzen zulässiger Werbung nach dem neuen UWG

individual- und kollektivrechtliche Probleme

- [1] **Werteklage (Werbung mit Vergünstigungen)**
Kopplungsangebote (einschließlich Zugaben) – Preisnachlässe – Preisausschreiben und Gewinnspiele
- [2] **Gefühlsbezogene Werbung**
Umweltschutzwerbung – Gesundheitswerbung
- [3] **Irreführende Werbung**
Irreführung bei der Preisherabsetzung – Irreführung über die Vorratsmenge – Alleinstellungs- und Spitzenstellungswerbung

Forts. → bitte wenden

17. März 2005

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort und Teilnahmegebühr → s.o.

Der Referent

– Richter im Nebenamt am OLG München (Wettbewerbs- und Kartellsenat)

– Co-Autor u.a. von »Baumbach/Hefermehl, Wettbewerbsrecht« (C. H. Beck) und »Jacobs/Lindacher/Teplitzky, UWG – Großkommentar der Praxis« (Walter de Gruyter)

Anmeldeformular: Seite 16

Köhler, Grenzen zulässiger Werbung (Forts.)

- [4] **Vergleichende Werbung**
Preisvergleich – Eigenschaftsvergleich – Rufausbeutung und Rufbeeinträchtigung
- [5] **Belästigende Werbung**
Ansprechen in der Öffentlichkeit – Telefon- und Telefaxwerbung – eMail-Werbung

17. März 2005
14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Prof. Dr. Otto Teplitzky, Richter BGH i.R.
Aktuelle Fragen des Wettbewerbsverfahrensrechts, insbesondere seiner Vorverfahren
Abmahnung und Unterwerfung

A. Verfahren

- [1] **Abmahnung**
Folgen der neuen Regelungen im UWG – Rechtsnatur, Zugangsbedürftigkeit, Vollmacht – Notwendigkeit insbesondere einer Zweitabmahnung, Gegenabmahnung
- [2] **Reaktionsmöglichkeiten des Schuldners**
– bei unberechtigter Abmahnung: Antwort? Schutzschrift, Gegenangriff
– bei berechtigter Abmahnung: Verweigerung der Unterwerfung (etwa im Blick auf § 278 BGB; Mitteilung oder Schutzschrift mit Ankündigung der Abschlusserklärungsbereitschaft); im Regelfalle Unterwerfung
- [3] **Unterwerfung**
– Funktionen – Zustandekommen, insbesondere bei abweichenden Parteierklärungen; Wirksamkeitszeitpunkt – Notwendiger Inhalt der Erklärung
– Einschränkungen: räumliche Beschränkung, Haftungs vorbehalte, Bedingungen, Befristung (mit Aufbrauchfrist), Teilunterwerfung
– Auslegungsfragen – Verlust des „Monopols“ für die Beseitigung der Wiederholungsgefahr – Vertragsstrafe

B. Prozess

- [1] **Probleme der einstweiligen Verfügung**
– Unzulässigkeit bei gleichzeitiger Hauptsacheklage
– Dringlichkeit, insbesondere Vermutungsregelung
– Vollziehungsfragen
- [2] **Unterlassungsklage**
– Streitgegenstand, Rechtskraft, Präklusionswirkung des Urteils
– Rechtsschutzinteresse bei „gegenläufigen“ Klagen
– Rechtsmissbräuchliche Klagen, Folgen
– Bestimmtheit des Klageantrags (und verschärfte Hinweispflichten der Gerichte)
– Erledigung der Hauptsache
- [3] **Beseitigungsklage**
– Wichtige Formen: Widerruf, Beseitigung der „Marktverwirrung“, Vernichtung
– Klageantrag: allgemeine Zielrichtung/bestimmte Maßnahmen?
- [4] **Schadensersatzklage**
– Feststellungsklage: Feststellungsinteresse, geringe Anforderungen an Verschuldens- und Schadensnachweis, Gewinnabschöpfungsanspruch
– Leistungsklage: Schadensnachweis, objektive Berechnungsmethode
- [5] **Auskunftsklage**
Drei unterschiedliche Anspruchsformen als Grundlage – Ende des „Schismas“ Gaby/Nicola? – (Neues zur) Belegvorlage – (Neues zum) Wirtschaftsprüfervorbehalt

7. April 2005
14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

Amerikahauss, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205
Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

Einer der renommiertesten deutschen Wettbewerbsrechtler und
– Autor z.B. von »Teplitzky, Wettbewerbsrechtliche Ansprüche und Verfahren« (Heymanns)
– Miterausgeber von »Jacobs/Lindacher/Teplitzky, UWG – Großkommentar der Praxis« (Walter de Gruyter)

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler
Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 16

Immobilien

VRiOLG Heinrich Merl, München

Spezialseminar: Baurechtliches Mängelhaftungsrecht/ Gewährleistungsrecht

anhand neuester Rechtsprechung

- [1] **Mangelbegriff**
insbesondere die neue Mangeldefinition nach BGB bei Vertragsschluss ab 01.01.02 sowie nach VOB/B 2002
- [2] **Haftung des Auftragnehmers für fremde Mangelursachen**
- [3] **Prüfungs- und Hinweispflicht des Auftragnehmers**
- [4] **Mängelrechte des Auftraggebers nach BGB**
Recht auf Selbstvornahme, Kostenerstattung, Kostenvorschuss – Rücktritts-/Minderungsrecht des Auftraggebers – Schadensersatzanspruch (Architekten-, Ingenieurvertrag, Wohnungseigentum)
- [5] **Mängelansprüche des Auftraggebers nach VOB/B**
Recht auf Selbstvornahme und Minderungsrecht vor und nach Abnahme – Anspruch auf Schadensersatz
- [6] **Leistungsverweigerungsrecht des Auftraggebers**
- [7] **Gemeinschaftliche Haftung mehrerer Baubeteiligter/
Mitverantwortung des Auftraggebers**
- [8] **Folgen der Mitverantwortung des Auftraggebers,
Sowiesokosten, Vorteilsausgleich**
- [9] **Verjährung der Mängelrechte des Auftraggebers**
Neubeginn und Möglichkeiten der Hemmung der Verjährung seit 01.01.02 – Übergangsregelungen

14. April 2005

14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

– Autor von »Merl, Fallen im privaten Baurecht – Nach aktueller Rechtsprechung: Mit Fallbeispielen und Praxishinweisen« (Deutscher Anwalt Verlag)

– Co-Autor von »Kleine-Möller/Merl/Oelmaier, Handbuch des privaten Baurechts« (C.H.Beck)

RA Julius F. Reiter (Reiter & Kollegen), Düsseldorf

Anspruchsgrundlagen für geschädigte Kapitalanleger

bei fehlgeschlagenen Immobilienfondsbeteiligungen und „Schrottimmobilien“

- [1] **Ansprüche einzelner Anleger bei Beteiligung/
Finanzierung von Immobilienfondsanteilen**
Widerruf der Beteiligungserklärung oder -finanzierung – Durchgriffshaftung beim verbundenen Geschäft – Verstoß einer Treuhändervollmacht gegen § 1 RBERG bei Beteiligungserklärung oder -finanzierung – Verjährungsproblematik – Außergerichtliche Verhandlungsstrategie – Eintrittspflicht Rechtsschutzversicherung
- [2] **Strategien auf Gesellschaftsebene bei geschlossenen
Immobilienfonds**
Verstoß einer Treuhändervollmacht gegen § 1 RBERG bei Darlehensaufnahme der Gesellschaft – Haftung der Gesellschafter für Gesellschaftsverbindlichkeiten – Grundsätze der fehlerhaften Gesellschaft – Verjährungsproblematik – Außergerichtliche Verhandlungsstrategie: Wirtschaftliche Sanierungskonzepte
- [3] **Ansprüche bei Erwerb/Finanzierung von „Schrottimmobilien“**
Schadenersatz wegen Verletzung von Aufklärungspflichten der Bank – Verstoß gegen Formvorschriften – Widerruf – Verstoß einer Treuhändervollmacht gegen § 1 RBERG – Auswirkungen von Fehlern auf Kreditsicherheiten – Verjährungsproblematik – Außergerichtliche Verhandlungsstrategie – Eintrittspflicht der Rechtsschutzversicherung
- [4] **Ansprüche gegen Verkäufer, Berater und Initiatoren**
Gewährleistung und Anfechtung wegen arglistiger Täuschung – Schadenersatz wegen Verstoß gegen Beratungsvertrag – Grundzüge der Prospekthaftung – Verjährungsproblematik – Außergerichtliche Verhandlungsstrategie

7. Juli 2005

14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

– spezialisiert auf Verbraucherschutz im Bereich des Bankhaftungs-, Kapitalanlage- und Kreditrechts (Mandate z.B. in Auseinandersetzungen mit einer deutschen Großbank, einer Bausparkasse und einem prominenten Finanzdienstleister)

– 2002 Sachverständiger im Anhörungsverfahren vor dem BJM zur Novelle der Schuldrechtsreform.

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 16

Allgemeines Zivil- und Zivilverfahrensrecht

→ Bader, Schneller Einstieg in die englische Rechtsprache: Seite 12

RA FA Arb Anton Mertl (Mertl Blume Rössler), Rosenheim

Verjährung in Zivilsachen

Arbeitsrichtlinien für Rechtsanwaltsfachangestellte

- [1] **Regelverjährung**
- [2] **Sonderverjährung**
- [3] **Besondere Vorschriften**
im Kaufrecht, Werkvertragsrecht, Mietrecht und Reiserecht
- [4] **Wirkung der Verjährung**
- [5] **Hemmung der Verjährung**
- [6] **Neubeginn der Verjährung**
- [7] **Übergangsvorschriften**

3. März 2005

14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort → s.u.

Teilnahmegebühr

– € 98,00 zzgl. MwSt (= € 113,68)

– für jedes weitere Kanzleimitglied: € 88,00 zzgl. MwSt (= € 102,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes – langjährige Erfahrung als Referent in der Fortbildung für Kanzleimitarbeiter

Prof. Dr. Michael Huber, Präsident des Landgerichts Passau

Die zivilrechtliche Berufung

Ein Seminar aus der Praxis für die Praxis zu Strategien der Berufungsbegründung, Taktik bei Beschlusszurückweisung und neuester höchstrichterlicher Rechtsprechung

- [1] **Strategien für Erfolg versprechende Berufungsbegründung**
 - Arbeitsschema zur Abfassung der Berufungsrügen (§ 520 III 2 Nr. 2-4 ZPO)
 - Rechtsverletzung bei der Rechtsanwendung
 - Rechtsverletzung bei der Tatsachenfeststellung
 - neue Angriffs- und Verteidigungsmittel
 - Hauptanwendungsfälle in der Praxis mit Formulierungsvorschlägen
- [2] **Taktik bei drohender und nach erfolgter Zurückweisung durch Beschluß (§ 522 II ZPO)**
 - Hinweispflichten des Berufungsgerichts
 - Anwaltliche „Gegenäußerung“
 - Anforderungen an – nicht mehr unanfechtbaren! – Beschluss
 - Rügeschrift bei Gehörsverletzung (Neufassung des § 321a ZPO)
- [3] **Konsequenzen für die anwaltliche Praxis aus der neuesten BGH-Rechtsprechung zum Berufungsrecht**
 - Wegfall der Bindungswirkung für Berufungsgericht
 - Anforderung an Rüge des übergangenen Parteivortrags
 - Neues Vorbringen in der Berufungsinstanz Fallgruppen des § 531 II ZPO
 - Klageänderung im 2. Rechtszug
 - Angriff auf Sachverständigen Gutachten
 - Antrag auf Sachverständigenanhörung und erneute Zeugenvernehmung in der Berufung

17. Juni 2005

14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205
Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

– Honorarprofessor an der Universität Passau

– Mitautor z.B bei »Musielak, Kommentar zur Zivilprozessordnung« (Vahlen) und »Münchener Kommentar zur Insolvenzordnung« (C.H.Beck)

– Autor von »Huber, Anfechtungsgesetz« (C.H.Beck)

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 16

Arbeitsrecht

RA Dr. Rainer Sieg (Siemens AG), München

Unternehmensumstrukturierung aus arbeitsrechtlicher Sicht

Praktikerseminar mit Fallstudien und Musterschreiben für Fälle aus dem mittelständischen Unternehmensbereich

- [1] **Individualrechtliche Rechtsfolgen des Betriebsübergangs (§ 613a BGB)**
 - Übergang der Arbeitsverhältnisse
 - Unterrichtung der Arbeitnehmer (Formulierungsbeispiele aus der Praxis) – Berechtigter und Verpflichteter des Unterrichtungsanspruchs – Form der Unterrichtung, Nachweis des Zugangs – Folgen fehlender oder nicht ordnungsgemäßer Information
 - Widerspruchsrecht des Arbeitnehmers (Erklärung und Erklärungsfrist) – Rechtsfolgen – Verzicht auf Widerspruch
 - Eintritt des Erwerbers in die Rechte und Pflichten
 - Rechtsstellung des bisherigen Arbeitgebers
- [2] **Fortgeltung tariflich geregelter Arbeitsbedingungen**
- [3] **Fortgeltung von Betriebsvereinbarungen**
- [4] **Mitbestimmungslandschaft nach einem Betriebsübergang**
- [5] **Beteiligung des Betriebsrats bei Betriebsänderungen (§§ 111 ff. BetrVG)**
 - Betriebsänderungen – Interessenausgleich – Sozialplan – Überleitungsvereinbarungen – Beispiele aus der betrieblichen Praxis
- [6] **Beschäftigungs(such)gesellschaft (§§ 216a, 216b SGB III)**
 - Finanzielle Leistungen der Bundesagentur für Arbeit für Arbeitnehmer in der Beschäftigungsgesellschaft: Transfer-Kurzarbeitergeld, Förderung der Teilnahme an Transfermaßnahmen – Leistungsangebote in einer Beschäftigungs(such)gesellschaft – Beteiligung des Betriebsrats – Betriebsratsfähigkeit der Beschäftigungsgesellschaft – Beispiele aus der betrieblichen Praxis

RA Dr. Michael Worzalla (Arbeitgeberverband der Wohnungswirtschaft e. V.), Düsseldorf

Das arbeitsrechtliche Antidiskriminierungsgesetz

Neue Regeln bei Beginn, Durchführung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen

- [1] **Die Diskriminierungstatbestände**
 - Rasse – Ethnische Herkunft – Geschlecht – Religion oder Weltanschauung – Behinderung – Alter – Sexuelle Identität
- [2] **Die Diskriminierungshandlungen**
 - Unmittelbare Benachteiligung – Mittelbare Benachteiligung – Belästigung – Sexuelle Belästigung
- [3] **Persönlicher Anwendungsbereich**
- [4] **Das Benachteiligungsverbot**
- [5] **Pflichten des Arbeitgebers**
 - Vorbeugende Maßnahmen – Sanktionen und Maßnahmen zur Abwehr von Diskriminierungen
- [6] **Rechte des Arbeitnehmers**
 - Beschwerderecht – Leistungsverweigerungsrecht
- [7] **Sanktionen**
 - Entschädigung – Schadenersatz – Diskriminierung durch Dritte – Maßregelungsverbot
- [8] **Einzelfragen**
 - Fristen für Geltendmachung von Ansprüchen – Antidiskriminierungsverbände – Antidiskriminierungsstelle

11. März 2005

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

– Leiter der Abteilung Betriebsverfassungsrecht/Restrukturierungen der Siemens AG, München

– Ebrenamtlicher Richter am BAG

– (Co)Autor zahlreicher arbeitsrechtlicher Bücher und Aufsätze wie z.B. »Sieg/Maschmann, Unternehmensumstrukturierung aus arbeitsrechtlicher Sicht« (C.H.Beck)

Die Siemens AG

ist – Konzernauftritt und öffentlicher Wahrnehmung zum Trotz – eher ein Verbund mittelständisch geprägter Unternehmen, die in den unterschiedlichsten Marktsegmenten mit jeweils ganz eigenen Zyklen engagiert sind. Das bedeutet: Restrukturierung findet dort praktisch ununterbrochen statt. Und der Referent bewegt sich permanent im Zentrum dieser Prozesse.

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAArb

22. April 2005

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort und Teilnahmegebühr → s.o.

Der Referent

– Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Arbeitgeberverbandes der Wohnungswirtschaft e. V.

– Mitarbeit als Herausgeber oder Co-Autor u.a. bei: „Handbuch des Fachanwalts Arbeitsrecht“, „Arbeitsrechtliche Formulare für die betriebliche Praxis“, „Die Gestaltung von Arbeitsverträgen“, „Agenda 2010: Gesetz zu Reformen des Arbeitsrechts“ (alle: Luchterhand Verlag) – „Das erfolgreiche Arbeitsrechtsmandat“ (Deubner Verlag)

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAArb

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 16

RiArbG Thomas Holbeck, Regensburg

Arbeitsrecht aktuell

Aktuelle Rechtsprechung und typische Vertragsklauseln

Zur Konzeption

→ Der Vortrag ist knapp, präzise, strikt an der Rechtsprechung orientiert und ganz auf Wissenstransfer angelegt. Dies bedeutet: sehr gute Didaktik und „rückhaltlose“, direkt anwendbare Informationen.

→ Die endgültige Gliederung wird aus Aktualitätsgründen erst kurz vor dem Seminar festgelegt. Die folgenden Punkte geben nur die Richtung vor.

- [1] **Neuerungen in der Rechtsprechung des BAG**
- [2] **Die Kündigung älterer Mitarbeiter**
Die Kündigung älterer und oftmals länger beschäftigter Mitarbeiter wirft eine Reihe von Fragen auf, angefangen vom Kündigungsgrund etwa einer Leistungsminderung über Probleme der Sozialauswahl bis zu drohenden Erstattungsansprüchen der Arbeitsagentur etc..
- [3] **Besonderheiten der saisonbedingten Kündigung**
Problematik der Kündigung aus saisonal und witterungsbedingten Gründen, von der Kündigungsmöglichkeit bis zum Wiedereinstellungsanspruch.
- [4] **Weitere – aktuelle – Punkte werden erst kurz vor dem Seminar festgelegt.**

30. Juni 2005

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

ist Arbeitsrichter und ein exzellenter arbeitsrechtlicher Repetitor, der Sie auf den neuesten Stand der wichtigsten arbeitsrechtlichen Bereiche bringt: Er ist „gadenlos fit“ (RA Michael Dudek) und hat zu (fast) jeder Ihrer Fragen die entscheidende Entscheidung im Kopf. Der Vortrag ist knapp, präzise, strikt an der Rechtsprechung orientiert und ganz auf Wissenstransfer angelegt. Dies bedeutet: sehr gute Didaktik und „rückhaltlose“, direkt anwendbare Informationen.

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAArb

RA FAArb Dr. Ulrich Tschöpe (Tschöpe Schipp Clemenz), Gütersloh

Die Änderungskündigung

individual- und kollektivrechtliche Probleme

- [1] **Begriff der Änderungskündigung und Abgrenzung zum Direktionsrecht / Teilkündigung**
- [2] **Voraussetzung der sozialen Rechtfertigung**
– betriebsbedingte Änderungskündigung
– verhaltensbedingte Änderungskündigung
– personenbedingte Änderungskündigung
- [3] **Beteiligung des Betriebsrats**
– gem. §§ 102 f. BetrVG
– gem. §§ 99 f. BetrVG
- [4] **Reaktionsmöglichkeiten des Arbeitnehmers und deren Folgen**
– unbedingte Annahme
– Annahme unter Vorbehalt
– Ablehnung
- [5] **Rechtsschutz gegen Änderungskündigung**
- [6] **Voraussetzungen einer außerordentlichen Änderungskündigung**
- [7] **Exkurs: Streitwert**

8. Juli 2005

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

Einer der renommiertesten deutschen Arbeitsrechtler und Herausgeber des »AnwaltsHandbuchs Arbeitsrecht« (Verlag Dr. Otto Schmidt)

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAArb

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 16

Strafrecht

Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Volk, Universität München

Konfliktverteidigung vs. Konsensualverteidigung

- [1] **Die „klassischen“ Konflikte**
 - Die gute alte StPO: Prozessmodell und Wahrheitsbegriff
 - Die aufgedrängte Konfliktverteidigung
 - Die Missbrauchsklausel
- [2] **Der neue Prozess**
 - Konflikt mit wem?
 - Konflikt worüber?
 - Absprachen und Schuldmanagement
 - Konsens und Konflikt in Wirtschaftsstrafverfahren
- [3] **Die „Globalisierung“ der Verteidigung**
 - Der europäische Verteidiger
 - Die Synthese von Konflikt und Konsens

9. Juni 2005

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

– Schwerpunkt: Wirtschaftsstrafrecht

– Strafverteidigung von Josef Ackermann (Deutsche Bank) im „Mannesmann“-Prozess

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAS

Verwaltungsrecht

→ Marx, Ausländerrechtliche Probleme im familienrechtlichen Mandat: Seite 3

RiVGH Dr. Ingo Kraft, München

Verwaltungsprozess aktuell

Zielgerichtete Prozessaufbereitung – Effektive Prozessstrategien – Erfolgreiche Rechtsmittelzulassung

Die Änderungen der Verwaltungsgerichtsordnung

aus den letzten Jahren zwingen den Anwalt zu einer intensiveren Prozessführung bereits in der ersten Instanz.

Dieses Seminar

- zeigt erfolgversprechende Wege für die effektive Wahrnehmung eines verwaltungs(prozess)rechtlichen Mandats aus der Perspektive des Richtertischs auf und
- bietet Gelegenheit zum Dialog zwischen Anwalt und Richter.

Besonderes Augenmerk

verdienen der Filter der Rechtsmittelzulassung sowie das Beschwerdeverfahren im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes.

12. Mai 2005

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

– Lehrbeauftragter an der Universität Würzburg

– erfahrener Referent, erläutert anschaulich anhand vieler Beispiele

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAVerw

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 16

Englische Rechtssprache

Hans Bader, Richter am AG München a.D.

Schneller Einstieg in die englische Rechtssprache

Vier Kurse

[in Kooperation mit dem BAZ Amerikabaus in München e.V.]

8. Juni 2004: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr

[I] Grundbegriffe und Allgemeines Vertragsrecht

Allgemeine Grundbegriffe – Natürliche Personen – Personenvereinigungen – Geschäftsfähigkeit – Willenserklärung – Rechtsgeschäfte – Schuldverhältnis – Vertragsschluss – Verträge – Vertragsparteien – Leistung – Gegenleistung – Leistungsstörungen – Rechtswidrigkeit, Verschulden – Schaden und Schadensersatz – Erlöschen von Schuldverhältnissen

22. Juni 2004: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr

[II] Besonderes Schuldrecht

Kaufrecht – Schenkung – Mietrecht – Dienst- und Arbeitsrecht – Recht des Auftrags – Recht der Stellvertretung – Werkvertrag – Verwahrung – Leihe und Darlehen – Bürgschaft – Versicherung – Ungerechtfertigte Bereicherung – Unerlaubte Handlungen

29. Juni 2004: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr

[III] Sachenrecht, Erbrecht

Sachenrecht Sachen – Besitz – Eigentum – Treuhand – Grundstückseigentum – Mehrheit von Berechtigten – Erwerb und Verlust des Eigentums – Grundbuchrecht – Dienstbarkeiten – Pfandrechte

Erbrecht Erbrecht – Der Erbe – Gesetzliche Erbfolge – Gewillkürte Erbfolge – Testamentserrichtung – Testamentsinhalt – Nachlassabwickler – Nachlassgericht – Nachlassabwicklung

13. Juli 2004: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr

[IV] Gerichtsverfassung und Zivilprozess

→ Zur deutschen Gerichtsverfassung und zur möglichen Übersetzung deutscher Begriffe wird auf das zur Verfügung gestellte Spezialeskriptum verwiesen.

Britische Gerichtsverfassung – Amerikanische Gerichtsverfassung – Grundzüge des Zivilprozesses – Besonderheiten des Equity-Verfahrens und der freiwilligen Gerichtsbarkeit; decrees, appeals – Kosten, Festsetzung, Prozesskostenhilfe – Zwangsvollstreckung

Die vermittelte Terminologie

geht vom anglo-amerikanischen Recht aus. Diesbezügliche und fachsprachliche Vorkenntnisse werden bei Kurs I nicht vorausgesetzt. Die nachfolgenden bauen auf Kurs I und auch aufeinander auf. Anmeldungen für einzelne Kurse sind (ausgenommen Kurs I) höchstens zum Auffrischen sinnvoll.

Als Unterlage

erhalten Sie sehr umfangreiche Skripten (Kurs I: 160 Seiten!).

Vier Nachmittage: 8., 22., 29. Juni und 13. Juli 2005
jeweils 14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr je Seminar

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Umfangreiches Skript und Getränke

2 Seminare bei gleichzeitiger Anmeldung

– für DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 232,00)

– für Nichtmitglieder: € 240,00 zzgl. MwSt (= € 278,40)

3 Seminare bei gleichzeitiger Anmeldung

– für DAV-Mitglieder: € 290,00 zzgl. MwSt (= € 336,40)

– für Nichtmitglieder: € 350,00 zzgl. MwSt (= € 406,00)

Alle 4 Seminare bei gleichzeitiger Anmeldung

– für DAV-Mitglieder: € 370,00 zzgl. MwSt (= € 429,20)

– für Nichtmitglieder: € 450,00 zzgl. MwSt (= € 522,00)

Der Referent

– öffentlich bestellter und beeidigter Sachverständiger für die englische Rechtssprache

– vormals Dozent für englische Rechtssprache am Sprachen & Dolmetscher Institut München

– langjährige Erfahrung in der Sprachausbildung von Anwälten

– Mitarbeit am »Romain, Wörterbuch der Rechts- und Wirtschaftssprache, Teil 1: Englisch-Deutsch« (C.H.Beck)

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 16

Anwaltsvergütung

RA Anton Braun, Hauptgeschäftsführer, BRAK, Bonn/Berlin

Die Honorarvereinbarung

Form, Höhe und Art der Honorarvereinbarung: Zeit-, Pauschal-, Erfolgshonorar,

- [1] **Form der Honorarvereinbarung (§ 4 RVG)**
- [2] **Höhe der Honorarvereinbarung (§138 BGB)**
- [3] **Art der Honorarvereinbarung**
 - Zeithonorar
 - Pauschalhonorar
 - Streitwertvereinbarung
 - Erfolgshonorar (§ 49 b BRAO)
- [4] **Muster**

21. April 2005

14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr je Seminar

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

Exzellente Didaktik und Rhetorik, spezialisiert auf anwaltliches Gebühren- und Berufsrecht

Autor/Co-Autor z.B. von

- Braun, Die anwaltliche Honorarvereinbarung

- »Braun, Gebührenabrechnung nach dem neuen RVG

- Hansens/Braun/Schneider, Formularbuch Anwaltsvergütung (alle ZAP-Verlag)

RA FA Arb Anton Mertl (Mertl Blume Rössler), Rosenheim

RVG: Die Anwendungspraxis

für Rechtsanwaltsfachangestellte

- [1] **Vergütung für Beratung**
- [2] **Neuregelung ab 01.07.2006**
- [3] **außergerichtliche Vertretung**
- [4] **gerichtliche Vertretung**
- [5] **Erhöhungsgebühren**
- [6] **Anrechnung**
- [7] **Dokumentation**
- [8] **Abrechnung mit Rechtsschutzversicherern**

16. Juni 2005

14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

- € 98,00 zzgl. MwSt (= € 113,68)

- für jedes weitere Kanzleimitglied: € 88,00 zzgl. MwSt (= € 102,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

- Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes

- langjährige Erfahrung als Referent in der Fortbildung für Kanzleimitarbeiter

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 16

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. (= € 29,00) in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird das Seminar kurzfristig abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

→ **Bezahlung:** Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte fügen Sie der Anmeldung keinen Scheck bei, bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

Wegbeschreibung zum Amerikahaus

Adresse

Karolinenplatz 3; 2. Stock, Raum 205

MVV

- **Straßenbahn 27** bis Haltestelle Karolinenplatz
- **U2** bis Bahnhof Königsplatz
→ Ausgang Königsplatz: 4 Minuten Fußweg über Königsplatz und Briener Straße
- **S-Bahnen und U4, U5** bis Stachus
→ Ausgang Stachus: Dort steigen Sie um in die Straßenbahn, Linie 27 (Richtung Petuelring) – oder:
- **U4, U5** bis Karlsplatz/Stachus
→ Ausgang Lenbachplatz, Durchgang neben „Kokon“ (Lenbachpalais) zur Ottostraße (Haltestelle Linie 27).
Wenn Sie nicht auf die Straßenbahn warten wollen, folgen Sie den Gleisen nach rechts eine Station (Dauer: 2-3 Minuten)

Vom Hauptbahnhof

- **U2:** → Richtung Feldmoching: Zugang durch die Haupthalle in der Mitte.
Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Ausgang. – Sie fahren eine Station bis Bahnhof Königsplatz (Fußweg s.o.)
- **U4, U5:** Ausgang rechts von den Gleisen: Bayerstraße.
Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Bahnhof. – Fahrstrecke: s.o.
- **S-Bahnen:** → Richtung Ostbahnhof: Ausgang links von den Gleisen: Arnulfstraße.
Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Ausgang. – Fahrstrecke: s.o.

Die MAV & schweitzer. Seminare

sind ein Gemeinschaftsprojekt von **MAV Münchener Anwaltverein e.V.** und **Schweitzer Sortiment, München:** Konzeptionen aus einem Guss – resultierend aus zwei unterschiedlichen Erfahrungsansätzen.

Die **gemeinsame Arbeit** konzentriert sich auf Konzeptionen, Themen- und Referentenauswahl. Die Durchführung der Seminare erfolgt durch die MAV GmbH.

MAV GmbH

Maxburgstraße 4 / Zi. C 142
(Amtsgericht)
80333 München

Ansprechpartner für Seminare: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 2111 28-40
eMail m.stadler@mav-service.de

Schweitzer Sortiment

Fachbuchzentrum am
Lenbachplatz
Recht | Steuern | Wirtschaft |
Technik

Lenbachplatz 1 (gegenüber
vom Alten Botanischen Garten)
80333 München

Telefon (0 89) 5 51 34-0
eMail muenchen@schweitzer-online.de



Schweitzer Sortiment

Fachbuchzentrum am Lenbachplatz

→ 1 | Recht, Steuern, Wirtschaft

Schweitzer Sortiment setzt den Schwerpunkt seines Angebots auf die Literatur für

- die zivilrechtliche, steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung der Unternehmen,
- die Strukturierung und Übertragung von Vermögen.

In diesem Bereich sind alle Standards immer verfügbar und damit für Sie auch vergleichbar. Vertiefende, spezielle und sehr spezialisierte Titel ergänzen diesen Fundus und bilden mit ihm ein umfassendes, anwendungsorientiertes Literaturangebot.

→ 2 | International Legal Bookstore

Englischsprachige Bücher und CD-ROM: Gewerblicher Rechtsschutz, internationales Handels- und Wirtschaftsrecht, Gesellschafts-, Steuer- und Niederlassungsrecht der USA und von Großbritannien, M&A mit Unternehmensbewertung, Internationale Bilanzierung, Unternehmensfinanzierung, deutsches Recht auf Englisch u.a.m.

→ 3 | Technik

Die gesamten DIN-Normen, Bauingenieurwesen, Elektronik, Maschinenbau, Kfz-Technik, Chemie mit Verfahrenstechnik u.v.m.

→ 4 | Schnittstellen zwischen diesen vier Fachgebieten

Recht, Steuerrecht, Betriebswirtschaft und Technik ergänzen sich in den unterschiedlichsten Kombinationen bei Projektentwicklung, Vertragsgestaltung und Folgenabschätzung: Denn jedes dieser Fachgebiete bildet notwendiges oder sinnvolles Hintergrundwissen für die jeweils anderen – seien es die Steuerfolgen zivilrechtlicher Gestaltung oder technische Hintergründe und Normen bei der Bearbeitung von Bauschäden oder betriebswirtschaftliche Aspekte bei Unternehmensgestaltung, -nachfolge, -finanzierung.

→ 5 | Neben all dem, was hier in den Regalen steht

Schweitzer Sortiment besorgt Ihnen jedes lieferbare Buch zu jedem Thema aus dem In- und Ausland.

Schweitzer Sortiment
Fachbuchzentrum am Lenbachplatz

Postanschrift: 80295 München
eMail muenchen@schweitzer-online.de

Geschäftsadresse
Lenbachplatz 1, 80333 München

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 9.00 bis 19.00 Uhr
Sa. 9.00 bis 14.00 Uhr

Telefon (0 89) 5 51 34-
Recht -160
Steuern -150
Wirtschaft -154
Technik -159
International Legal Bookstore -2 48
Fax -100

Bestellungen zum Nulltarif
Fax 0 800-8 86 7738

Kundenbetreuung
für Beratung, Fragen, Wünsche und besonders für Dienstleistungen, die Ihre Kosten senken können
Telefon (0 89) 5 51 34-130
Fax -199
eMail kundenbetreuung@schweitzer-online.de

Sortiment
■ www.schweitzer-online.de



schweitzer. Gruppe

Fach- und Universitätsbuchhandlungen, Online-Datenbanken
[Berlin] [Bonn] [Bremen] [Dortmund] [Duisburg] [Frankfurt]
[Hamburg] [Hannover] [Köln] [Leipzig] [München] [New York]
[Nürnberg] [Potsdam] [Regensburg] [Stuttgart] [Wien]

Bei mehreren Teilnehmern:
bitte getrennte Anmeldungen!

entweder faxen oder per Brief

MAV & schweitzer.Seminare
Herrn Dr. Martin Stadler
MAV GmbH
Maxburgstraße 4 / C 142

80333 München

Kunden-Nummer: | | | | | | | | | |

Name/Vorname: _____

Kanzlei/Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Ich bin Mitglied des DAV ja nein

Rechnung an mich die Kanzlei

I/05

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 14) an für folgende/s Seminar/e:

Trieb, Versorgungsausgleich	[1]	10.03.05: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Gerhardt, Vorläufiger Rechtsschutz und Abänderungs...	[2]	15.03.05: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Hußmann, Elternunterhalt	[2]	08.04.05: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Bauer, Testamentsvollstreckung	[3]	11.05.05: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Marx, Ausländerrechtliche Probleme im familienrechtlichen ...	[3]	02.06.05: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Olbing, Vorweggenommene Erbfolge	[4]	15.06.05: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Gerhardt, Unterhaltsrecht aktuell	[4]	05.07.05: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Futter, Schlichtung und Trennung zerstrittener Gesellschafter	[4]	10.06.05: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Hellich/Lorenz, Mezzanine Finanzierung	[5]	01.07.05: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Köhler, Grenzen zulässiger Werbung	[5]	17.03.05: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Teplitzky, Aktuelle Fragen des Wettbewerbsverfahrensrechts	[6]	07.04.05: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Merl, Spezialseminar: Baurechtliches Mängelhaftungsrecht	[7]	14.04.05: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Reiter, Anspruchsgrundlagen für geschädigte Kapitalanleger ...	[7]	07.07.05: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Mertl, Verjährung in Zivilsachen: für RA-Fachangestellte	[8]	03.03.05: 14.00 Uhr	€ 113,68 / € 102,08 ²⁾
Huber, Die zivilrechtliche Berufung	[8]	17.06.05: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Sieg, Unternehmensumstrukturierung aus arbeitsrechtlicher...	[9]	11.03.05: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Worzalla, Das arbeitsrechtliche Antidiskriminierungsgesetz	[9]	22.04.05: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Holbeck, Arbeitsrecht aktuell	[10]	30.06.05: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Tschöpe, Die Änderungskündigung	[10]	08.07.05: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Volk, Konfliktverteidigung vs. Konsensualverteidigung	[11]	09.06.05: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Kraft, Verwaltungsprozess aktuell	[11]	12.05.05: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Bader, Schneller Einstieg in die englische Rechtssprache	[12]	4 Kurse zus.	€ 429,20 / € 522,00 ¹⁾
[] Kurs 1 einzeln [] Kurs 2 einzeln [] Kurs 3 einzeln [] Kurs 3 einzeln		jeder Kurs:	€ 136,88 / € 160,08 ²⁾
Braun, Die Honorarvereinbarung	[13]	21.04.05: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Mertl, RVG – Die Anwendungspraxis: für RA-Fachangestellte	[13]	16.06.05: 14.00 Uhr	€ 113,68 / € 102,08 ²⁾

¹⁾ Preise inkl. MwSt: Preise für DAV-Mitglieder / für Nichtmitglieder

²⁾ Preise inkl. MwSt: Einzelpreis / Preis für jede/n weitere/n Mitarbeiter/in einer Kanzlei

³⁾ Sonderpreise bei Buchung von 2 bzw. 3 Seminaren: → Seite 12

Datum | Unterschrift



Münchener Anwaltverein e.V.



schweitzer. Gruppe

Nachrichten und aktuelle Beiträge

einzelner Bankkunden abfragen, ohne dass das Kreditinstitut oder der Kontoinhaber hiervon Kenntnis erlangt.

Nach der Neuregelung der §§ 93 Abs. 7 und Abs. 8, 93 b AO sollen nun auch Finanzämter im Rahmen der steuerlichen Veranlagung sowie alle Behörden, die bei ihrer Tätigkeit an das Einkommensteuergesetz anknüpfen (z.B. Arbeitsagentur, Bafög-Amt, usw.) über die BaFin Daten anfordern und beliebig auswerten können. Das Gesetz soll am 01.04.2005 in Kraft treten.

Der Strafrechtsausschuss des DAV geht in seiner Stellungnahme (Nr. 08/05, pdf-Datei) <<http://www.anwaltverein.de/03/05/2005/08-05.pdf>> davon aus, dass die §§ 24 c KWG und §§ 93, 93 b AO u.a. gegen das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, Art. 2 Abs. 1 GG iVm Art. 1 Abs. 1 GG, verstoßen, weil der Bürger nicht weiß, wer was wann bei welcher Gelegenheit über ihn erfährt. Ferner seien Art. 19 Abs. 4 GG und, bezüglich der von Rechtsanwälten und Notaren geführten Anderkonten, Art. 12 Abs. 1 GG verletzt.

Flutkatastrophe: Anwaltschaft kann mit kostenfreiem Rechtsrat helfen

Wie bereits in der Depesche 02/05 www.anwaltverein.de/01/depesche/2005/Depesche-2.pdf mitgeteilt, vermittelt der DAV den deutschen Opfern der Flutkatastrophe und deren Angehörigen eine telefonische rechtliche Beratung. Diese Hilfestellung wird von den Betroffenen gerne und zahlreich angenommen. Es ist eine Orientierungslosigkeit in Rechtsfragen bei den Betroffenen festzustellen. Die Kolleginnen und Kollegen, die diese Beratung anbieten, können daher unmittelbar Hilfeleistung anbieten. Diese Aktion ist zunächst bis Ende Januar befristet.

Zu den einzelnen Rechtsgebieten hat der DAV bereits ausreichend Kolleginnen und Kollegen aus den Arbeitsgemeinschaften Sozialrecht, Erbrecht, Familien- und Erbrecht und Versicherungsrecht.

Verbandsklagerecht

Die Bundesverbraucherschutzministerin hat am 17.01.05 ein in ihrem Auftrag angefertigtes Gutachten zum Verbandsklagerecht vorgestellt. Das von Herrn Prof. Dr. Micklitz, Universität Bamberg und Frau Dr. Stadler, Universität Konstanz erstellte Gutachten enthält in einem Abschnitt 5 den Vorschlag für ein "Gesetz zur Regelung von Verbands-, Muster- und Gruppenklagen". Die Gesetzesinitiatoren schlagen ein einheitliches Gesetz für alle Verbands-, Muster-, Sammel- und Gruppenklagen vor und greifen dabei Regelungen zu Verbandsklagen, die in verschiedenen Gesetzen geregelt sind, auf. Ergänzt wird der Vorschlag durch einen völlig neuen Regelungskomplex zu Gruppenklagen. Ziel des Entwurfes ist es, Geschädigten im Wettbewerbs-, Verbraucherschutz-, Anlegerrecht- sowie im Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ein Bündel von Klagearten zur Verfügung zu stellen, das es ermöglichen soll, den unterschiedlichen Interessenlagen prozessual gerecht zu werden. Pressemitteilung, Zusammenfassung des Gutachtens sowie den erwähnten Abschnitt 5 mit dem Gesetzesvorschlag finden sich auf der Internetseite des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: <<http://www.verbraucherministerium.de/>>. Der DAV wird diese Gesetzesinitiative sehr sorgfältig im Auge behalten und hat seine Ausschüsse Zivilverfahrensrecht, Handelsrecht, Versicherungsrecht und Zivilrecht eingeschaltet.

Abrechnung von Kfz-Unfallschäden

Auch nach dem Inkrafttreten des RVG zum 01. Juli 2004 ist es ein wichtiges Anliegen, die Abwicklung von Kfz-Unfallschäden möglichst unkompliziert und unbürokratisch zu gestalten. Unnötige Diskussionen bei der Abrechnung mit Versicherern sollten wenn möglich vermieden werden. Die VHV Versicherungen haben uns vor diesem Hintergrund darüber informiert, dass sie ihre Mitarbeiter angewiesen haben, Rechtsanwaltsgebühren bei Schadensfällen ab dem 01. Januar 2005 nach den als Anlage beigefügten Grundsätzen abzurechnen. Die Verfahrensweise wird nur gegenüber den Anwälten angewandt, die sich mit ihr in allen Fällen uneingeschränkt einverstanden erklären.

Zu den Abrechnungsgrundsätzen der VHV Versicherungen: www.verkehrsanwaelte.de/news/news01_2005_punkt1.pdf (PDF-Datei 83 KB)

"Gut befragt ist halb gewonnen" ® - Frage- und Vernehmungstechniken vor Gericht -

Intensivseminar

München, 15. und 16. Juli 2005

In Kooperation mit der MAV GmbH

Ziele: In diesem Seminar lernen / verbessern Sie, eine Zeugenvernehmung zu strukturieren - den gegnerischen Zeugen zielgerichtet zu vernehmen - den Zeugen zu einem bestimmten Punkt zu führen - Widersprüche zu verstärken, Unklarheiten zu betonen und Lügenabsichten zu enttarnen - ein Zeugenkomplott aufzudecken - Attacken und Unsachlichkeiten zu versachlichen

Programm: [1] Die Wahrnehmung
[2] "Wenn Sie was von jemandem wollen, dann lassen Sie IHN reden".
[3] Der Zeuge - ein komplizierter Gesprächspartner?
[4] Gut befragt ist halb gewonnen
[5] Vorbereitung und Struktur einer Vernehmung
[6] Umgang mit verbalen Attacken

Ort und Dauer: Amerikahaus München, Karolinenplatz 3,
80333 München, Raum 205, 2. Stock;
15. und 16. Juli 2005 (FR,SA),
jeweils 10.00 - 18.00 Uhr

Begrenzte Teilnehmerzahl: Max. 20 Teilnehmer

Teilnahmegebühr: 450,- € / Person + MWSt.

Sonderpreise: 400,- € / Person + MWSt. für DAV -Mitglieder und für Gruppenanmeldungen ab incl. 3 Personen

Enthalten: Begrüßungskaffee, 2 Kaffeepausen, Tagungsgetränke, Unterrichtsmaterial (etwa 70 Seiten didaktisiertes Skript zum Weiterlernen).

Mittagessen: Alle zusammen im MÖVENPICK Lenbachplatz (Selbstzahler)

Spezielles Service-Angebot exklusiv von Frau Busmann
Frau Busmann bietet Ihnen zudem eine lebenslange kostenlose, einstündige telefonische hotline zu diesem Seminarthema.

Übernachtung: Frau Busmann hat ein Zimmerkontingent im neuen 5-Sterne-Haus DORINT Bayerpost (www.dorint.de) zu 150,- € incl. Frühstück. (Tel: 089 599480, bitte zeitnah abrufen unter "busmann")

Rücktrittskosten: Innerhalb 3 Wochen vor dem Seminar: voller Grundpreis, 6 bis 3 Wochen vor dem Seminar: 50% d. Grundpreises. Diese Rücktrittsregelung akzeptieren Sie im Moment Ihrer verbindlichen, schriftlichen Anmeldung. Sie tritt nur dann außer Kraft, wenn Sie einen anderen Teilnehmer benennen, der an Ihrer Stelle zu Ihrem Preis und den genannten Rücktrittsbedingungen teilnimmt. Bitte beachten Sie, dass wir bei einem Rücktritt aus einer Gruppenanmeldung das volle Honorar zugrunde legen.

Information und Anmeldung: MAV GmbH, Dr. Martin Stadler,
Maxburgstr. 4 / C142, 80333 München, Tel: 089/21112840, Fax: 089/21112850,
E-Mail: m.stadler@mav-service.de

Anmeldung bitte per Fax an: 089 / 21112850

Name/Vorname: _____

Kanzlei/Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Ich bin Mitglied des DAV ja nein

Unterhaltsrecht in der anwaltlichen Praxis. Grundlagen - Fehlerquellen - Berechnungsbeispiele. Von RIÖIG Fritz Finke. 2. Aufl. 2004. Deutscher Anwaltverlag. 508 Seiten, gebunden. Euro 59,00. ISBN 3-8240-0544-1.

"Quis leget haec?" - Wer soll das Zeug lesen? - schimpfte schon der Satiriker Flaccus (34-62 n. Chr.). Und seine Worte erscheinen aktueller denn je, wenn bei der Fülle unterhaltsrechtlicher Literatur nun - bereits in zweiter Auflage - noch eine weitere Darstellung dieses in der Praxis wichtigsten Teils des Familienrechts auf den Markt geworfen wird.

Der erfahrene Familienrechtler Finke freilich ist sich dieser Fragestellung durchaus bewusst und weiß zu erklären, was er mit seiner Darstellung des Unterhaltsrechts erreichen möchte. Geht es ihm doch darum, die Systematik des Unterhaltsrechts aufzuzeigen und an praxisorientierten Beispielen zu verdeutlichen. Dabei wird im Interesse der Klarheit und Übersichtlichkeit bewusst auf eine ausführliche Darstellung der Bereiche des Unterhaltsrechts, die durch eine äußerst umfangreiche Einzelfallrechtsprechung gekennzeichnet sind (- Man denke nur an die Ausschluß- und Verwirkungstatbestände des § 1579 BGB!) verzichtet. Droht doch die Fülle der Informationen im Unterhaltsrecht den Blick auf die wesentlichen Grundsätze zu verstellen, weshalb sich die Praxis oft an schlagwortartigen Grundsätzen orientiert, die bei schematischer Anwendung zu Fehlerquellen werden können, weil hierdurch komplexe Rechts- und Sachfragen nur unzureichend erfasst werden. So etwa der immer wieder als Argument angeführte angebliche Grundsatz, dass fiktive Einkünfte nicht bedarfsprägend sein können, oder dass Aufwendungen, die der Vermögensbildung dienen, das unterhaltsrechtlich relevante Einkommen nicht mindern können. So sehr diese Grundsätze - auch Finke zufolge - für den Normalfall zutreffen mögen, so können sie im Einzelfall den Blick für die differenzierte Betrachtungsweise versperren. Gleiches gilt im Prinzip auch für die Anwendung von Rechenprogrammen ohne rechtlich bewertende Ergebniskontrolle. Um also einer Pauschalisierung bzw. "Mathematisierung" des Unterhaltsrechts entgegenzuwirken, darf in besonderem Maße der Einzelfall mit seiner adäquaten Lösung bzw. Entscheidung nicht aus den Augen verloren werden. Und dies zu unterstützen, ist zentrales Anliegen des vorliegenden Titels zum Unterhaltsrecht.

Finke geht es mithin vorrangig darum, zu den in der Praxis wichtigsten Sachverhalten und Problemstellungen die Kriterien und Maßstäbe für die Einzelfall-Lösung anhand zahlreicher ausführlicher Beispiele darzulegen. Dabei orientiert er sich vorrangig an der für die Praxis maßgeblichen höchstrichterlichen und obergerichtlichen Rechtsprechung. Und aufgrund seiner langjährigen Erfahrung als Richter in der Berufungsinstanz vermag sich der Verfasser bei den Schwerpunkten seiner Darstellung auch trefflich an den Hauptfehlerquellen bei der Bearbeitung unterhaltsrechtlicher Mandate zu orientieren. Ihre Kenntnis führt zu einer wesentlich effizienteren Vorgehensweise im gerichtlichen sowie außergerichtlichen Bereich und vor allem zu besseren Ergebnissen.

Bei alledem bietet die zum Teil grundlegend geänderte Neuauflage des Praktikerwerks von Finke weit mehr als Lösungen zu den Standardfällen; sie hilft auch bei der Bearbeitung von Einzelfallkonstellationen, wie etwa der schwierigen Bewertung von Mangelfällen.

Viele praktische Beispiele und Berechnungen veranschaulichen dabei die Dogmatik des Unterhaltsrechts; freilich mit den neuen Werten der Düsseldorfer Tabelle, den Unterhaltsleitlinien der Oberlandesgerichte und den neuen Steuerwerten.

Hinweise auf Haftungsrisiken und häufig auftretende Fehlerquellen komplettieren den neuen Finke schließlich zur wertvollen Arbeitshilfe, für jeden, der sich mit unterhaltsrechtlichen Fragestellungen konfrontiert sieht.

Rechtsanwalt Roland Thalmair, Starnberg
RAe Jochen Krebs & Kollegen

Neues zum Zivilprozess

Panta rhei - alles ist im Fluss. Das wusste bereits der altgriechische Philosoph Heraklit, das gilt nun auch für unsere ZPO. Es schadet daher nicht, wenn die Kommentare hierzu zeitversetzt erscheinen: sie werden immer einen in Teilen anderen ZPO- Text erläutern. Das gilt auch für die im Januar 2005 erschienene "Jubiläumsauflage" des Zöllner, die mit kurzer Verspätung den Neuaufgaben der übrigen Standardkommentare zur ZPO gefolgt ist :

Zöllner, Zivilprozessordnung, 25. neubearbeitete Auflage, Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln 2005. 2964 S., Lexikonformat, geb. im Schuber, EUR 154,80.

Sie ist der einzige derzeit auf dem Markt befindliche ZPO-Kommentar, in welchem die durch das Anhörungsgesetz vom 9.12.2004 (BGBl. I S. 3220) eingeführte Neufassung der Bestimmung über die Gehörsrüge (§ 321 a ZPO) kommentiert ist, die am 1.1.2005 In Kraft getreten ist. Die Gesetzesänderung beruht diesmal allerdings nicht auf Übereifer des Gesetzgebers sondern auf einer Auflage des Bundesverfassungsgerichts im Plenarbeschluss vom 18.3.2003 (BVerfGE 107, 339, 418 = NJW 2003, 1924). Die erstmals durch das ZPO-Reformgesetz eingeführte Gehörsrüge ist nun nicht mehr nur gegen unanfechtbare Urteile des Amtsgerichts statthaft sondern in der Notfrist von zwei Wochen gegen alle unanfechtbaren instanzbeendenden Entscheidungen, Urteil wie Beschlüsse, auch gegenüber rechtskräftigen Entscheidungen wie Max Vollkommer zutreffend hervorhebt. Die Rügefrist ist nicht mehr an die Zustellung der anzufechtenden Entscheidung, sondern an die Kenntnis von der Gehörsverletzung gebunden.

Da die Frist zur Einlegung der Gehörsrüge eine Notfrist in Verbindung mit einer Ausschlussfrist ist, muss sie in jedem Fall im Fristenkalender vermerkt werden; wir Anwälte müssen innerhalb der Frist prüfen, ob ein "Rüge-Fall" vorliegt, ob also eine Verletzung des rechtlichen Gehörs vorliegt, auf der die Entscheidung beruht. Gegen die Fristversäumung gibt es lediglich den Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, die Verfassungsbeschwerde ist ausgeschlossen, da die Erhebung der Gehörsrüge zur Rechtswegerschöpfung gehört. Die erfolgreiche Rüge führt zu einem Annex-Verfahren, das durch Abhilfe in die Fortführung des ursprünglichen Rechtsstreits übergehen kann, wobei das verletzte rechtliche Gehör nachträglich zu gewähren ist. Vollkommer weist darauf hin, dass das Gericht in seiner Entscheidung "völlig frei" sei, also auch kein Verschlechterungsverbot gilt. Ist das Gericht der Ansicht, dass eine Verletzung des rechtlichen Gehörs nicht vorlag, verwirft es die Rüge als unzulässig; hält das Gericht die Rüge für unbegründet, weist das Gericht sie zurück. In beiden Fällen ist die Entscheidung unanfechtbar (§ 321 a Abs. 4 ZPO), mit der Folge, dass nun wieder der Weg zur Verfassungsgerichtsbarkeit eröffnet ist.

Diese Konstruktion erscheint wenig praxistauglich; auch die Erfahrungen mit der bis 31.12.2004 geltenden Fassung des § 321 a ZPO sind wenig ermutigend. Es ist daher auch zweifelhaft, ob die gesetzliche Ausgestaltung der Gehörsrüge den vom Bundesverfassungsgericht erhofften Entlastungseffekt bringen wird. Der Gesetzgeber hat bei der Umsetzung der Auflage des Bundesverfassungsgerichts den engstmöglichen Weg eingeschlagen und damit lediglich eine Pflichtübung vollzogen, die zu einer echten Selbstkontrolle der Fachgerichtsbarkeit voraussichtlich nicht führen wird. Mit dem Anhörungsgesetz: wurde das Rügeverfahren auch auf alle anderen fachgerichtlichen Rechtsweg erstreckt, vom Strafprozess über das Arbeitsgerichtsverfahren, den Verwaltungsgerichtsprozess bis zur Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit. Kostenrechtlich gilt, dass bei Verwerfung oder Zurückweisung der Rüge in vollem Umfang eine Gerichtsgebühr von 50 EUR fällig wird, während die Prozessbevollmächtigten keine weitere Gebühr erhalten. Auch hierauf weist der Kommentar hin. Alle genannten Stolpersteine können Richter eigentlich nur ermutigen, Gehörsrügen gegenüber zurückhaltend zu sein.

Eine der Neuerungen im "Jubiläums-Zöllner" ist ausdrücklich zu be-

Buchbesprechungen

grüßen: Im gesamten ZPO-Teil des Kommentars wurden durchgehend Anmerkungen zu den anfallenden Gerichts- und Rechtsanwaltskosten aufgenommen, selbstverständlich auf dem Stand des am 1.7.2004 in Kraft getretenen Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes. Damit kehrt der Kommentar zu seinen Wurzeln zurück, denn die "Kostenrechtsanmerkungen" waren einst fester Bestandteil, als "der Zöller" noch der klassische "Rechtspflegerkommentar" war. Daraus folgt auch die Notwendigkeit, dass der Kommentar sich zu Fragen des Streitwerts der Kostenentscheidung und des Kostenfestsetzungsverfahrens schwerpunktmäßig intensiver äußert als bisher. Das erhöht die Praxistauglichkeit des Kommentars erheblich.

Hingegen vermisst man in der Kommentierung von Greger zu § 278 Abs. 5 ZPO ausreichende Hinweise auf die Möglichkeit der Auslagerung des Güteverfahrens auf eine gerichtsinterne Mediation, wie sie beim Landgericht München I derzeit eingeführt werden soll. Möglicherweise kam diese Initiative jedoch für die Neuauflage auch zu spät. Ein vielleicht unnötig skeptischer Kommentar hierzu von Hartmann findet sich im Editorial der NJW Heft 5/2005.

Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass der Zöller den gewohnt hohen Standard der Kommentierung der ZPO noch gesteigert hat und er auch künftig unverzichtbar sein wird neben den nicht eben wenigen Konkurrenzkommentaren.

Rechtsanwalt Sieghart Ott, München
Rechtsanwälte Sieghart Ott, Willner & Bergt

DANV
Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung
Sonderabteilung der Hamburg-Münchener Versicherungs AG

Kosten sparen?
Pensionskasse! • Direktversicherung!

Olaf Fiegel
Ass.jur.

Breisacherstraße 26 81667 München DANVfiegel@t-online.de	Tel.: 089/48953940 Fax: 089/48004771 Mobil: 0170/1773342
----------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------

MAV GmbH

Fachanwalt für Erbrecht
Lehrgang 2/2005

INSTITUT FÜR ERBRECHT
Ltd.

Das Institut für Erbrecht bietet Ihnen in drei Teilen, die auch in verschiedenen Halbjahren absolviert werden können, die in der Fachanwaltsordnung (FAO) vorgegebene vertiefte Vermittlung des Erbrechts an. Die Lehrgänge ermöglichen bei erfolgreicher Bewältigung der Klausuren den Nachweis besonderer theoretischer Kenntnisse im Erbrecht, der nach der FAO für die Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung unerlässlich ist. Darüber hinaus erhöht die Teilnahme an den Lehrgängen die Bewerbungschancen der Absolventen. Auf die Prüfungen in den Pflichtfächern Erbrecht und FGG-Verfahren z.B. im bayerischen Assessorexamen sind die Absolventen des Instituts für Erbrecht bestens vorbereitet.

1. Teil – 6 Tage; Kurs:

30.6.–2.7.; 14.7.–15.7.2005,
jeweils 9.00–18.30 Uhr;
Klausur: 16.7.2005; 9.00–14.00 Uhr

- Gesetzliche Erbfolge
- das erbrechtliche Mandat
- Kostenrecht in Erbsachen
- gewillkürte Erbfolge, Ausschlagung, Auslegung und Anfechtung von Testamenten
- Pflichtteilsrecht
- Erbengemeinschaft, Auskunftsansprüche
- Schnittpunkte mit dem Familienrecht, Gestaltungen unter Ehegatten

2. Teil – 6 Tage; Kurs:

28.7.–30.7.; 18.8.–19.8.2005,
jeweils 9.00–18.30 Uhr;
Klausur: 20.8.2005; 9.00–14.00 Uhr

- Haftung des Erben, Testamentsvollstreckung
- Erbscheinsverfahren, Grundbuchrecht, Handelsregister
- Auswirkungen des IPR auf das nationale Erbrecht
- Nachlassverwaltung, Nachlasspflegschaft, Nachlassinsolvenz
- vorweggenommene Erbfolge, Übergabeverträge

3. Teil – 6 Tage; Kurs:

1.9.–3.9.; 22.9.–23.9.2005,
jeweils 9.00–18.30 Uhr;
Klausur: 24.9.2004; 9.00–14.00 Uhr

- Schnittpunkte mit dem Gesellschafts- und Stiftungsrecht
- Erbrecht und Banken, Sozialhilferegress
- steuerrechtliche Bezüge zum Erbrecht
- Führung von Erbprozessen, einstweiliger Rechtsschutz in Erbsachen
- Testamentsgestaltung

Auszug aus der Dozentenliste: RA Prof. Dr. Jürgen Damrau; RA/FAFamR Dr. Michael Bonefeld; RA/FASteuR Dr. Ralph Landsittel; RA Michael Ott-Eulberg; RA Manuel Tanck; Notar Thomas Wachter; RA Elmar Uricher; RA Thomas Littig

Schulungsort: für die meisten Termine: FH Erding, Am Bahnhof 2 in 85435 Erding, direkt am S-Bahnhof Erding (S 2)

Anmeldung, Information: Zur Anmeldung bedienen Sie sich bitte des untenstehenden Formulars. Die Teilnehmerzahl ist auf 50 begrenzt, so dass die Reihenfolge des Zahlungseingangs entscheidet. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne auch telefonisch zur Verfügung unter 089/6939 7127. Der nächste Lehrgang wird im 4. Quartal 2005 stattfinden.

Gebühren: bei Buchung von 3 Teilen: € 1.849,00; für Rechtsreferendare und Anwälte mit maximal 2-jähriger Berufszulassung gegen Nachweis € 1.649,00; bei Buchung von 2 Teilen: € 1.359,00; für Rechtsreferendare und Anwälte mit maximal 2-jähriger Berufszulassung gegen Nachweis € 1.199,00; bei Buchung von 1 Teil: € 679,00; für Rechtsreferendare und Anwälte mit maximal 2-jähriger Berufszulassung gegen Nachweis € 599,00. Enthalten sind umfangreiche Skripten und Pausengetränke. Klausurgebühren: € 200,00 für alle 3 Klausuren

Anmeldung über die MAV GmbH per Fax: 089 21 11 28 50

Name/Vorname:	Kanzlei/Firma:
Straße:	PLZ/Ort:
Telefon:	Ich bin Mitglied des DVEV/DAV <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Veranstalter: INSTITUT FÜR ERBRECHT Ltd., Director Dr. Rainer Deininger · Sießmayrstraße 6 in 86899 Landsberg

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Stellenangebote an Kollegen

Ich suche für meine eingeführte Kanzlei (Beamtenrecht, Zivilrecht/Familienrecht) eine(n)

Nachfolger (in)

mit Erfahrungen im Zivilrecht, Freude an unserem schönen Beruf und sozialem Engagement.
Zunächst Mitarbeit, dann Außensozietät, später Übernahme.

Schriftliche Bewerbungen bitte an

RA Dr. Gerd Tersteegen

Possartstraße 2
81679 München

Quereinsteiger gesucht

Wir sind eine dynamische Partnerschaftsgesellschaft von Rechtsanwälten, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Notaren mit 5 Standorten in Deutschland.

Wir suchen wirtschaftsrechtlich ausgerichtete und unternehmerisch denkende Kolleginnen und Kollegen mit eigenem Mandantenstamm, die ihre Vorstellungen von selbstbestimmter und kreativer Arbeit auf hohem Niveau verwirklichen wollen. Sie sind uns auch mit eigenem Team willkommen.

Wir bieten

- Arbeit in qualifizierten standortübergreifenden Teams,
- geschultes Personal,
- angenehme Arbeitsatmosphäre,
- moderne, gut ausgestattete Büroräume in attraktiver Lage,
- kontinuierliche Einbindung in die Sozietät bis hin zur Partnerschaft.

Bitte wenden Sie sich persönlich an

Schlawien Naab Partnerschaft,

Rechtsanwalt Tomas van Dorp,
Brienner Straße 12 a, 80333 München

Telefon: 089 - 286 34 - 421

Telefax: 089 - 286 34 - 400

E-Mail: tomas.vandorp@schlawien-naab.de

FA für ArbR, FamR, SteuR von etablierter Kanzlei-Neugründung (3 RAe/in u. WP) im nationalen und internationalen Bereich mit Mut, Engagement und eigenen Mandanten gesucht. Kanzlei Nähe Ludwigstraße/Odeonsplatz, München. Rufen sie uns an: 089-28 70 20-0.

Überregionale Sozietät (Düsseldorf, Berlin, Leipzig, Krefeld, München) sucht für den weiteren Ausbau des Standortes **München** (derzeit 3 RAe, 2 Sekr.) **Rechtsanwälte (m/w) mit 1-2 Jahren Berufserfahrung** im Wirtschafts- und Vertragsrecht. Wir betreuen bundesweit häufig Firmenmandate aus dem Bereich der Unternehmensberatung und Kommunikation und arbeiten mit anderen, zur Gruppe gehörenden Dienstleistern zusammen. Wir erwarten sehr gute Englischkenntnisse und mindestens befriedigende Examina. Wir stellen uns vor, dass Sie zunächst als freier Mitarbeiter tätig sind. Gerne reden wir auch mit Kollegen, die bereits über einen eigenen Mandantenstamm verfügen. Anfragen mit Kurzprofil richten Sie bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 26 / Januar/Februar 2005

Familienrechtlich ausgerichtete Kanzlei sucht motivierte Fachanwältin/Fachanwalt bzw. Rechtsanwalt/in mit Berufserfahrung im **Familienrecht** und **bereits** absolviertem Fachanwaltslehrgang. Sie sollten Engagement, Freude am Beruf und Verbindlichkeit im Umgang mit Mandanten mitbringen. Zuschriften bitte an den MAV unter der Chiffre Nr. 24 / Januar/Februar 2005

Neue Mandate gesucht?

1. Anwaltsempfehlungsdienst nimmt zu günstigen Bedingungen noch Anwälte/-innen auf mit nachgewiesener fachlicher Spezialisierung und Bereitschaft zur Zertifizierung der Servicequalität

2. Freie Mitarbeiter/-innen mit Unternehmergeist gesucht zur Bearbeitung von Überhangmandaten und Präsentation gelegentlicher Vorträge und Seminare

Zuschriften werden erbeten unter Chiffre Nr. 22 / Januar/Februar 2005 oder unter anwaltsempfehlungsdienst@yahoo.de

Stellengesuche von Kollegen

FACHANWALT FÜR VERSICHERUNGSRECHT in spe (35), Fachanwaltslehrgang erfolgreich absolviert, 2 bayerische Examina, mit ca. 2-jähriger Berufserfahrung sucht Festanstellung oder freie Mitarbeit in zivil- bzw. versicherungsrechtlich orientierter Kanzlei. Selbständige, zuverlässige und engagierte Arbeitsweise, sehr gute Kenntnisse in MS Office, RA-Micro, Englisch, Grundkenntnisse in Italienisch. Kontakt: 08131/619763 oder E-mail: rechtsanwalt@mnet-online.de

Ich biete Ihnen meine Mitarbeit an:

- Als Qualitätsauditor (Fachauditor ADVOCERT) beim Aufbau des QM-Systems bis zur Zertifizierungsreife
- Als erfahrener Rechtsanwalt bei der Wahrnehmung von Gerichtsterminen, Vertretung und Bearbeitung von Überhangmandaten

Überdurchschnittliche Kenntnisse im Vertragsrecht, Verwaltungsrecht und im Recht der Neuen Bundesländer. Zeitlich befristete Tätigkeit mit Vergütungspauschale angestrebt.

M. Schmidt-Werthern Starnberger Strasse 15 82229 Seefeld-Drösling
Telephon 0160 - 90274940 Fax 08152-70989

Vielseitig interessierte, engagierte und teamfähige **Rechtsanwältin (29 J.)** mit hervorragender jur. Qualifikation (1. Ex: 9,00/ 2. Ex: 8,67 (beide BY)), 1,5 J. Berufserfahrung im Gewerbl. RS, Arbeits-, Handels- und GesellschaftsR sowie allg. ZivilR, Auslandserfahrung, sehr guten Englischkenntnissen und Begeisterung für sorgfältige juristische Arbeit sucht neue anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit im Großraum München.

Kontakt: 0163/4400080 oder JuristinausMuenchen@yahoo.de

Rechtsanwältin sucht Teilzeittätigkeit

RAin, 39 Jahre, Berufserfahrung im Bereich Verkehrsrecht, Abwicklung von Unfallschäden, sucht Teilzeittätigkeit (ca. 10 bis 20 Stunden) in Kanzlei in München oder Umgebung. Tel: 0179/6980575.

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Rechtsanwalt, Dr. jur.,

33. J., beide Examen vollbefriedigend, 2. J. Berufserfahrung, derzeit insbes. im Medien-, Wettbewerbs-, Prozeßrecht und gewerblichen Rechtsschutz in internationaler Großkanzlei tätig, sucht in **München** eine Stelle in einer "kleineren" Kanzlei, gerne auch im Arbeits- sowie im allg. Wirtschafts- und Zivilrecht.

Zuschriften unter Chiffre Nr. 21 / Januar/Februar 2005 an den MAV

Junge, engagierte Rechtsanwältin, 26 Jahre, sucht Festanstellung oder freiberufliche Tätigkeit in Münchner Kanzlei mit Schwerpunkt Familien- und Erbrecht. Zwei bayerische Staatsexamen (8,16 und 7,10 Punkte), Berufserfahrung durch Mitarbeit in familienrechtlich orientierter Kanzlei seit Juni 2004. Abschluss des Fachanwaltslehrgangs Familienrecht und der Mediationsausbildung jeweils im März 2005. Kontakt: 0162 / 274 54 66

Rechtsanwältin, 35, bayerisches Prädikatesexamen, belastbar, motiviert und engagiert, mit kleinem Mandantenkreis, dreijähriger Berufserfahrung in zivilrechtlich ausgerichteten Kanzleien, Tätigkeitsschwerpunkt Arbeits-, Werkvertrags-, Miet- und Versicherungsrecht und forensischer Erfahrung, verhandlungssicherem Englisch sucht Beschäftigungsmöglichkeit in Kanzlei. Ich freue mich auf Ihren Anruf unter Tel. 0 89 / 20 24 47 35 oder Zuschrift bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 18 / Januar/Februar 2005.

Promovierter **Rechtsanwalt** mit mehrjähriger Berufserfahrung insbesondere im Markenrecht, vertraut mit den Markenverfahren vor DPMA, HABM und WIPO, sucht auf Dauer angelegte Tätigkeit auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes in einer Rechtsanwalts- oder Patentanwaltskanzlei. Fließende Englisch- und Spanischkenntnisse.

Kontaktaufnahme bitte per email an iplaw2005@web.de oder per Zuschrift an den MAV unter der Chiffre Nr. 31 / Januar/Februar 2005

Bürogemeinschaften

Erfahrene Rechtsanwältin (v.a. Zivilrecht, Arbeits- und Beamtenrecht, Versorgungsrecht, Erbrecht, Familienrecht) sucht Bürogemeinschaft in Geretsried, Wolfratshausen oder Umgebung. Überhangmandate sind erwünscht. Zuschriften bitte unter Chiffre Nr. 10 / Januar/Februar 2005

Wir suchen netten Kollegen / - in mit eigenem Mandantenstamm, der sich im Rahmen einer Außensozietät in unsere Kanzleistruktur einbringen will. Wir erwarten eine kollegiale und angenehme Zusammenarbeit sowie eine Kostenbeteiligung. Ideal für aufstrebende "Wohnzimmer"-Kollegen. Bei Interesse: www.kanis-kanis.de.

Wir sind eine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit 4 Rechtsanwälten in München/Heimeranplatz (direkt neben U/S-Bahnstation) und bieten einem(r) Rechtsanwalt/Rechtsanwältin mit eigenem, ausbaufähigem Mandantenstamm

Bürogemeinschaft

an. Zur Verfügung stehen ein oder zwei Räume zu je ca. 19 m². Die Mitbenutzung der vorhandenen Infrastruktur ist selbstverständlich. Wir bieten eine umsatzbezogene Miet- und Kostenbeteiligung an.

Unsere Kanzlei ist im Wirtschaftsrecht (<http://www.rae-rainer-diekoetter.de>) tätig. Zwei Schwerpunkte liegen im Bereich des Gesellschaftsrechts (einschl. Sanierung) und der Immobilien.

Auf vertrauensvollen Umgang miteinander und ständigen fachlichen Austausch legen wir besonderen Wert. Mittelfristig möchten wir weiter wachsen. Wir möchten insbesondere solche jüngeren Kolleginnen und Kollegen ansprechen, die sich vor kurzem selbständig gemacht haben oder die jetzt den Sprung wagen wollen.

RAINER & DIEKÖTTER

Rechtsanwälte

Garmischer Str. 4/I, 80339 München

Tel.: 0 89/5 00 30 30, e-mail: info@rae-rainer-diekoetter.de

BÜROGEMEINSCHAFT in STARNBERG

- Wir bieten ein bis zwei RA-Räume (je 15 qm)
- Mandatsabgabe im FamR / ArbR möglich
- Sekretariat / Tel.dienst / Besprechungsraum
- Standort im Stadtzentrum (5 Min. zur S-Bahn)

TPL Rechtsanwälte 82319 STARNBERG
RA Hans-Peter Tauche: Tel 08151 - 15683

Bestens eingeführte **Kanzlei für Baurecht** mit bisher 3 Anwälten u. 1 Anwältin bietet in modernen, hellen und großzügig geschnittenen Räumen Bürogemeinschaft für Kollegen / Kollegin. Zur Verfügung stehen ein eingerichtetes Anwaltszimmer (ca. 28 m²), großer Besprechungsraum, vollständige technische Ausrüstung incl. Anwaltsprogramm, Personal (bis zu zwei weitere Arbeitsplätze wären möglich), eigener Eingang, TG-Stellplatz, U-Bahn und Straßenbahn direkt am Eingang, Nähe HBF.

RAe Dr. Nils Kleine-Möller u. Werner Koppmann, Brienner Str. 59, 80333 München (Tel: 089 - 512666-0)

Zum Aufbau einer auf allen wesentlichen Gebieten des Zivilrechts tätigen Kanzlei in Grünwald suche ich interessierte und versierte Kolleginnen/en mit eigenem Mandantenstamm und Eigeninitiative. Vorgesehen ist zunächst die Gründung einer Bürogemeinschaft für Mitte bis Ende 2005, Endziel sollte eine engere Kooperation zur Beratung mittelständischer Mandanten sein. Kontaktaufnahme bitte unter Chiffre Nr. 30 / Januar/ Februar 2005.

Bürogemeinschaft Außensozietät möglich

RA-Kanzlei in bester repräsentativer Innenstadtlage bietet schönes, sonniges (kürzlich renoviertes) Anwaltszimmer mit der Möglichkeit der Mitbenutzung aller Einrichtungen.

RA K. Löffel, Tel.: 089-538 99 60 oder 53 05 86

Bürogemeinschaft / Untervermietung für RA(in) / StB(in):

Langjährig eingeführte Rechtsanwaltskanzlei Nähe Odeonsplatz, vorwiegend zivil- und wirtschaftsrechtlich ausgerichtet, bietet an 2 top-renovierte Räume *nebeneinander liegend und räumlich abgesetzt*, ca. 11 m² und ca. 29 m², - auch einzeln - ab sofort oder nach Vereinbarung mit Nutzung der kompletten Infrastruktur auf technisch neuestem Stand einschließlich Sekretariat. Auf Wunsch Teilmöblierung.

Persönliches Gespräch und Vereinbarung längerfristiger Zusammenarbeit in kollegial harmonischer Atmosphäre erwünscht.

Rechtsanwälte Dr. Ulrich P. Mähler & Kollegen, Tel.: (089) 282927; gemeinschaft@ra-maehler.de

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Bürogemeinschaft

RA-Kanzlei in bester Innenstadtlage, ca. 50m vom Isartor, bietet Kollegin/en sehr schönes, komplett renoviertes und ausgestattetes Anwaltszimmer in Bürogemeinschaft. Die Kanzleinfrastruktur, Sekretariat sowie Besprechungsraum nebst umfangreicher Bibliothek kann selbstverständlich mitgenutzt werden. Wir sind ein junges Team mit Tätigkeitsschwerpunkt in Wirtschafts-, Bau-, Immobilien-, Miet- und Arbeitsrecht und würden unser Beratungsspektrum gerne in langfristiger Zusammenarbeit ergänzen. Bei Interesse bitten wir um Kontaktaufnahme unter der Telefonnummer der RA-Kanzlei Sturm & Partner, Herrn RA Reischl, 089/21 210 200.

RA, langjährig im Bereich ErbR, SteuerR, GesellschaftsR und StiftungsR tätig, sucht unternehmerische(n) Kollegen mit eigenem Mandantenstamm in komplementären Rechtsgebieten für Bürogemeinschaft und baldige Partnerschaft mit klarer Fokussierung auf wenige sich ergänzende Spezialgebiete bzw. Mandantenzielgruppen. Repräsentatives Büro in München - Lehel mit Infrastruktur vorhanden. Aussagekräftige Zuschriften erbeten an den MAV unter Chiffre Nr. 29 / Januar/Februar 2005

Bürogemeinschaft in Bestlage

Repräsentativer Büroraum (36 m²) in Anwaltskanzlei in großzügiger Jugendstilvilla in der Maria-Theresia-Straße an selbständige Rechtsanwältin oder selbständigen Rechtsanwalt unterzuvermieten mit gegebenenfalls Arbeitsplätzen für bis zu 2 Mitarbeitern in weiteren Räumen. Wir suchen eine Partnerin / einen Partner zur Schaffung von Synergieeffekten mit der Bereitschaft zu gegenseitiger Kooperation und auch zur Übernahme fallweiser Aktenbearbeitung auf Honorarbasis (Zivilrecht). Wir streben eine langfristige Zusammenarbeit und eventuell Außensozietät an. Mitbenutzung des großzügigen Besprechungszimmers und sonstiger Büroinfrastruktur auf neuestem technischen Stand ist selbstverständlich enthalten.

**RAe Klein Schwarz und Partner,
Maria-Theresia-Str. 11, 81675 München
Tel.: 089 - 89 08 53 00, Fax: 089 - 89 08 53 46
e-mail: info@klein-schwarz-partner.de
www.klein-schwarz-partner.de**

Bürogemeinschaft

RA-Kanzlei unmittelbar am St.-Anna-Platz im Lehel (U-Bahn-Station) sucht eine Kollegin bzw. Kollegen mit eigenem Mandantenstamm. Zur Verfügung stehen 1 Anwaltszimmer (ca. 25 qm), außerdem ist noch ein Sekretariatszimmer frei; die Mitbenutzung des Sekretariats ist erwünscht. Tel.: 089/29 31 67

Bürogemeinschaft

Wir suchen Verstärkung auf dem Gebiet des Wirtschafts- und Gesellschaftsrechts. Wir sind vorwiegend im Öffentlichen Recht und im IT-Recht tätig. In unserem repräsentativen Jugendstilgebäude in Schwabing stehen 80 m² zur Verfügung. Ideal wären ein oder zwei Kolleginnen oder Kollegen mit mehrjähriger Erfahrung und eigenem Mandantenstamm. Wir streben nach gegenseitigem Kennenlernen eine Partnerschaft an.

Wendler Tremml Rechtsanwälte
Martiusstraße 5, 80802 München

Bitte wenden Sie sich an Dr. Bihler oder Dr. Karger, Tel. 089/388990.
www.law-wt.de

RA u. StB - Kanzlei bietet RA-Kollegen/in (auch Berufseinsteiger) Eintritt in bestehende Bürogemeinschaft in repräsentativen Kanzleiräumen in München/Schwabing. Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 11 / Januar/Februar 2005

Bürogemeinschaft / Untermiete

Chance für aufstrebende(n) junge(n) Berufskollegen zu günstigen wirtschaftlichen Bedingungen Tritt zu fassen. Ich biete ab sofort oder auch später in meiner Einzelkanzlei ein bis zwei Räume, auch einzeln zu haben, in Bürogemeinschaft oder nur zur Untermiete an. Meine Kanzlei befindet sich in einer nördlich von München gelegenen aufstrebenden Kreisstadt mit großem wirtschaftlichem Potential im S-Bahn-Bereich. Bei Interesse bitte ich um Kontaktaufnahme unter Chiffre Nr. 28 / Januar/Februar 2005.

Büroraum/Bürogemeinschaft

Nähe Stachus/Maximiliansplatz 1 Anwaltszimmer (27 m²) sowie 1 Sekretärinnenarbeitsplatz in repräsentativer Anwaltskanzlei (3 weitere Rechtsanwälte) zu vermieten. Mitbenutzung aller Einrichtungen. RA Mitterreiter Tel. 54907760

Bürogemeinschaft

Modern ausgestattete Anwaltskanzlei mit Tätigkeitsschwerpunkt im Familienrecht bietet Zimmer in Bürogemeinschaft. Mitbenutzung des Besprechungszimmers und sonstiger Büroinfrastruktur möglich. Eigener Sekretariatsplatz kann zur Verfügung gestellt werden - es ist aber auch die Mitbenutzung des Sekretariats möglich. Die Bearbeitung familienrechtlicher Überhangmandate wäre wünschenswert. Spätere Partnerschaft ist denkbar. Die Kanzlei befindet sich in guter Lage in Schwabing. Zuschriften bitte an den Münchener Anwaltverein unter Chiffre Nr. 25 / Januar/Februar 2005.

Bürogemeinschaft am Flughafen München

Wir bieten einen äußerst repräsentativen Kanzleistandort im München Airport Center. Neben einem Anwaltszimmer von ca. 20 qm können Wartezimmer und ein architektonisch exponierter Tagungsraum mitbenutzt werden. Die Inanspruchnahme unserer sonstigen Infrastruktur ist möglich. Der exponierten Lage entspricht ein hoher Preis: € 1500,00 netto.

Rechtsanwälte Dr. Hingerl & Kollegen, Terminalstraße Mitte 18, 85356 München-Flughafen

Bürogemeinschaft gesucht

Zwei engagierte und hochmotivierte Junganwältinnen suchen gemeinsam den Einstieg in bestehende Bürogemeinschaft, gerne auch zu Ihrer Entlastung. Interessensschwerpunkte: **allg. Zivilrecht, ArbeitsR, MietR, gewerbl. Rechtsschutz, Fremdsprachen: Englisch/Serbokroatisch.** Auf eine kollegiale, vertrauensvolle und langfristige Zusammenarbeit und den fachlichen Austausch legen wir großen Wert. Mitbenutzung der vorhandenen Infrastruktur erwünscht. Sie erreichen uns unter 0172/7818162 bzw. 0179/9415142

Büro - auch für Berufseinsteiger

Zimmer in junger Bürogemeinschaft (4 Anwälte, zentrale Lage), auf Wunsch mit kompletter Möblierung, zur Teil- oder Vollnutzung, wegen Mutterschaft günstig zu vergeben. RA in Lederle, Tel: 089 / 54479494, 0172 / 8463269

Bürogemeinschaft

In meiner Kanzlei in Grünwald biete ich zivilrechtlich orientierter/em Kollegin/en ein schönes Anwaltszimmer in Bürogemeinschaft. Bereitschaft zu gegenseitiger Vertretung und kollegialem Gedankenaustausch sollte bestehen. Miete EUR 350,00 zzgl. MwSt. incl. Nebenkosten und Nutzung aller Einrichtungen. Tel. 089/6417707.

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Bürogemeinschaft

Biete Kollegen ab 01.03.2005 Bürogemeinschaft in meiner Anwaltskanzlei mit äusserst repräsentativen Räumen. Es steht ein ruhiger, heller Raum, ca. 20 m², zur Verfügung. Das Sekretariat sowie Personal können mitgenutzt werden. Die Kanzlei befindet sich in bester, verkehrsgünstiger Innenstadtlage (U- u. S-Bahn). Eine langfristige Zusammenarbeit bei gegenseitiger Urlaubsvertretung ist erwünscht. Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 15 / Januar/Februar 2005

■
Biete in meinen Büroräumlichkeiten im Münchner Zentrum (Altbau) **direkt am Viktualienmarkt**

(gegenüber Schrannehalle) ab 1.1.05 ein 24 qm großes Zimmer einer Kollegin oder einem Kollegen im Rahmen einer Bürogemeinschaft an.

In meiner auf Strafrecht spezialisierten Kanzlei ist ein sehr sonniges Südzimmer mit Blick auf den Viktualienmarkt frei, das Büro liegt im 4. Stock eines Altbaus.

Möglich ist je nach Bedarf ein reine Raummiete oder auch eine Beteiligung an der Infrastruktur.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei RA F. Schneider unter 549134 34.

Bürogemeinschaft/Zusammenarbeit

Fünf Anwälte, ein StB in bestens ausgestatteter und absolut zentral gelegener Kanzlei suchen qualifizierte/n Kollegen/in mit Spezialisierung und eigenem Mandantenstamm zur dauerhaften Zusammenarbeit. Unser Ziel ist eine Rundum-Betreuung der Mandanten. Dazu fehlt uns z.B. noch ein Arbeitsrechtler. Interesse besteht aber auch an sonstigen zu uns passenden wirtschaftsrechtlichen Spezialisierungen. Auch ein weiterer Steuerrechtler wäre sehr willkommen.

Emrich, Schötz und Partner, Arnulfstr. 2, 15. OG, 80335 München
Tel.: 089 / 549119-0

Bürogemeinschaft/ Untermiete

Biete jungem Kollegen, der schon über einen eigenen Mandantenstamm verfügt und den Mut hat, sich selbständig zu machen, ab 01.03.2005 Bürogemeinschaft mit repräsentativen Räumen in erstklassiger Innenstadtlage (nähe Beethovenplatz) zu günstigen Konditionen. Mein Sekretariat und Personal können mitgenutzt werden, was jedoch nicht Bedingung ist.

RA Michael P. J. Klein, Goethestrasse 52, 80336 München,
Tel: 089/53 00 11 -12 Telefax: 089/53 49 99.

Anwaltskanzlei (2 Anwälte) bietet in ruhiger Zentrums- lage (Nußbaumstr. 30, beste Anbindung) in einem renovierten Altbau schönes 20 m² großes Südzimmer (3 Meter Höhe, Parkett etc.) inklusive Empfang und Telefondienst, wobei die Bedingungen außerordentlich günstig sind.
Tel.: 089 / 53886170

Bürogemeinschaft

Kollegen/-in mit eigenem Mandantenstamm wird eine Bürogemeinschaft für ein bis zwei Büroräume in zivilrechtlich ausgerichteter Anwaltskanzlei in der Nymphenburger Straße (U1 Maillingerstraße, TG-Stellplatz vorhanden) geboten. Neben den freundlichen Büroräumen können das Sekretariat, die Bibliothek sowie das technische Equipment mitbenutzt werden. Bitte melden Sie sich bei RA Kitzinger, Tel. 089/187061.

■
Für RA/RAin/StB: Bürogemeinschaft Nähe Sendlinger Tor bietet ein kleineres Zimmer (16 qm) sowie ein großes Chefzimmer (40 qm), Sekretariatsarbeitsplatz, Mitnutzung technischer Anlagen. Ab sofort. Miete inkl. NK € 450,00 + € 750,00 zzgl. MWSt.
Telefon 089 / 260 30 10, Telefax 089 / 260 19 488

Rechtsanwalt (Verkehrsrecht/Vertragsrecht internat.) sucht Kollegen/-innen zur Gründung einer Bürogemeinschaft/Außensozietät in Innenstadtlage oder Nähe Arabellapark ab ca. März/April 2005. Besonders willkommen wäre u.a. ein jüngerer Kollege/in mit bereits vorhandenem eigenem Mandantenstamm, der/die daran interessiert wäre, meine Kanzlei in ca. 5 Jahren zu übernehmen. Zuschriften bitte unter Chiffre Nr. 13 / Januar/Februar 2005

Bürogemeinschaft / Außensozietät

RA-Kanzlei in bester Innenstadtlage (Fußgängerzone - unmittelbar Gerichtsnähe) bietet ein repräsentatives, modernes Anwaltszimmer (ca. 35 m²) Mietanteil nur € 990.- Die gesamte Kanzleinfrastruktur und Sekretariat stehen zur Verfügung. Wir sind eine zivilrechtlich orientierte Kanzlei und suchen Kollegin/Kollegen mit eigenem Mandantenstamm, auch andere Rechtsgebiete oder Steuerberater. Wir streben eine langfristige Zusammenarbeit in einem kollegialen und persönlichen Umfeld an, gegenseitige Vertretung ist selbstverständlich. Tel: 089-2904433.

Bürogemeinschaft

Wir sind eine zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit 4 Anwälten und 1 Patentanwalt. Wir bieten 2 - 4 Räume (auch teilbar), eigener Eingang, Mitbenutzung des repr. Besprechungszimmers, Telefon nach Abspr. u.a. möglich. Gute Lage (gegenüber Maximilianeum), U4/U5 Max-Weber-Platz.

Telefonische Kontaktaufnahme bitte unter 089/4892-8130.

Bürogemeinschaft

Meine Kanzlei liegt in einem sehr schönen, repräsentativen Altbau in Schwabing. Ich bin Fachanwalt für Familienrecht und suche ein bis zwei Kolleginnen bzw. Kollegen für eine Bürogemeinschaft mit einem guten, kollegialen Arbeitsklima.

RA Dr. Michael Bernet, Franz-Joseph-Strasse 38,
80801 München, Tel. 333430.

Dachau Zentrum

Gut eingeführte, seit über 20 Jahren bestehende RA-Kanzlei mit junger Besetzung in zentr. Lage in repräsentativem, gepflegtem Altbau, frisch renoviert, mit moderner Kanzleieinrichtung bietet Kollegin/Kollegen idealerweise mit erstem eigenem Mandantenstamm im Rahmen einer Bürogemeinschaft zu fairen Konditionen ein Anwaltszimmer sowie Mitbenutzung eines großen Sekretariatszimmers, Warteraum, Küche, WC und der vorhandenen modernen Infrastruktur (kompl. Büromobiliar (Änd. möglich), Kopierer, ISDN- Telefonanlage, Fax, Computer, RA Software Lizenz, Internet, etc.) an. Wegen der anhaltenden Arbeitsauslastung der Kanzlei wäre evtl. auch eine Übertragung von einzelnen Mandaten zur weiteren Bearbeitung denkbar. Eine dauerhafte enge Zusammenarbeit in Verbindung mit der Nutzung von Synergieeffekten wird angestrebt
Anfragen unter: 08131/85055 RA Korres

■
Anwaltskanzlei in München mit Tätigkeitsschwerpunkt in der wirtschaftsrechtlichen Beratung bietet Kollegin / Kollegen Bürogemeinschaft (zwei Zimmer). Die Kanzleiräume sind modern eingerichtet. Eine umfangreiche Bibliothek und ein schöner Besprechungsraum stehen zur Verfügung. Das Büro befindet sich in sehr guter Lage. Wir streben eine langfristige Zusammenarbeit in einem netten und persönlichen Umfeld an. Ihrer Anfrage sichern wir absolute Vertraulichkeit zu. Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 27 / Januar/Februar 2005

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Gute eingeführte baurechtlich orientierte Rechtsanwaltskanzlei in repräsentativen Räumen (Altbau) in Bogenhausen bietet Kollegin/en **Bürogemeinschaft** an. Die moderne technische Einrichtung, die Mitbenutzung der Räume sowie das Personal stehen selbstverständlich zur Verfügung.

Rechtsanwalt Dr. Gerhard Hölzlwimmer, Ismaningerstr. 68, 81675 München (Tel.: 089 - 3619360)

Bürogemeinschaft in **Unterhaching**. WP/StB bieten Rechtsanwalt (m/w) Bürogemeinschaft. Büroraum ca. 32 qm, zusätzlicher Arbeitsplatz für eine(n) Mitarbeiter(in), Mitbenutzung Sekretariat, Besprechungsraum und IT-Infrastruktur möglich.

Telefonische Kontaktaufnahme bitte unter 089/61500089

Erfahrener Rechtsanwalt im Wettbewerbs- und Markenrecht

mit eigenem kleinen und ausbaufähigem Mandantenstamm sucht Kooperation / Bürogemeinschaft / freie Mitarbeit in München. 8J. Berufserfahrung im gewerblichen Rechtsschutz, Dr. jur., Prädikats-examina, Auslandserfahrung. Ideal ist Kanzlei im Wirtschaftsrecht mit anspruchsvoller und wissenschaftlich fundierter Arbeitsweise, die einen erfahrenen Spezialisten zur Erweiterung ihres Spektrums sucht. Zuschriften bitte unter Chiffre Nr. 14 / Januar/ Februar 2005

Kooperationen / kollegiale Zusammenarbeit

Kanzleiaufbau

etablierter StB, vBp, mit mittelständischer Mandantschaft sucht RA (RA/ StB) mit eigenem Mandantenstamm zum gemeinsamen Aus- und Aufbau einer Beratungseinheit StB/ WP/ RA (repräsentative Räume im Haus des Landesverbands der Steuerberater vorhanden). Ich suche keinen Untermieter, sondern einen Kollegen, der ebenfalls davon überzeugt ist, dass die Zeit der "Einzelkämpfe" vorbei ist. Dipl.Finw., Tel. 2355603

Kooperation

Erfahrener Rechtsanwalt, schon älteres Semester, bietet und sucht die Kooperation und kollegiale Zusammenarbeit - in welcher Form auch immer - vorzugsweise auf folgenden Rechtsgebieten:

Arbeitsrecht, Bankrecht, Erbrecht (auch Testamentsvollstreckung), Familienrecht, Mietrecht, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Wettbewerbsrecht.

Mittelfristig kommt auch eine Bürogemeinschaft in Frage.

Angebote und Anfragen bitte an die Fax-Nr.: 089/28 78 82 55.

Kollegialer Austausch gesucht!

Ab heute wissen Sie, wohin mit SozialR:

Fachanwältin SozialR AIn Elisabeth Brörken,

Tel.: 089 / 24 24 59 69.

Schwerpunkte: Renten-, Unfallversicherungs-, BehindertenR

Dafür empfehle ich gerne im Straf-/Verkehrs-/FamR versierte Kollegen/innen.

Büroräume zu vermieten/mieten

Wir vermieten an RAe, StB, WP
3 - 4 große repräsentative Büroräume
in schönem Altbau in der Residenzstraße
€ 17/qm + NK
RAe Röhl & Partner 089/2423570

Repräsentative Gewerberäume in exklusiver Lage am Deutschen Museum, direkt am zukünftigen Isar-Badestrand mit zwei Stellplätzen, Hochparterre, großzügiger Straßeneingang mit Granitboden und Glasfront mit Blick auf die Isar. 200 m² (teilbar), Deckenhöhe ca. 3,5 m, Parkett, 2 WCs, 1 Küche, großzügiger Lagerraum (61 m²).
Tel: 0170/20 61 678

Repräsent. 2 Zi. in Jugendstilhaus a. d. Isar

in unserer Kanzlei mit Außensozietät u. Anschl. an Infrastruktur an RA, WP o. StB abzugeben, ca. Euro 14 /qm + NK.,

RA Prof. Dr. Judis u. Coll., Widenmayerstr. 43/III, Tel. 210 95 80.

Schöne Büroräume in Burghausen, zentrale Lage, ab sofort zu vermieten, Bürogemeinschaft mit alteingesessenem Steuerberater möglich; Infrastruktur für Einzelanwaltskanzlei komplett vorhanden (Büroeinrichtung; Handbibliothek, EDV, RA-Micro-Lizenz etc.), Übernahme erwünscht; Anfragen bitte unter:

RA Bernd Wittmann als Abwickler, Regensburg, Tel. 0941/705770

Repräsentative Büroeinheit im Herzen von München / Burgstraße

Provisionsfrei: ca. 80 qm in repräsentativem Geschäftshaus
16,- EUR je qm + NK (zzgl. MwSt.)

4 geschlossene Räume, WC, Lift (barrierefreier Zugang)
ab sofort, Tel: 089 / 24 21 67 - 0

Kanzleiverkäufe

Kanzleiverkauf einer gut eingeführten Rechtsanwaltskanzlei mit vorhandenem Mietvertrag, voll eingerichteten Räumen (100 qm) mit günstiger Miete, Mobiliar, technischer Ausstattung und gesamten Mandantenstamm.

Jahresumsatz ca. 120.000 EUR.

Zuschriften erbeten an den MAV unter Chiffre Nr. 19 / Januar/Februar 2005

Anwaltskanzlei München-Zentrum

Eine gut eingeführte, zivilrechtlich ausgerichtete Anwaltskanzlei in sehr guter Lage in repräsentativen Räumen ist aus Alters-/Gesundheitsgründen zu entgegenkommenden Bedingungen zum 01.07.2005 abzugeben. Die Kanzlei ist vorwiegend tätig im Vertrags-, Arzt-, Familien-, Erb- und Arbeitsrecht. Bürogemeinschaft möglich bzw. vorhanden. Diskretion wird zugesichert. Kontaktaufnahme unter Chiffre Nr. 17 / Januar/Februar 2005

Meine gut eingeführte Kanzlei befindet sich in zentraler Lage in München und verfügt über repräsentative Räume (insg. 140m²) bei günstigem Mietvertrag, der wegen Optionsrechtes eine langfristige Perspektive bietet. Aufgrund privater Umstände biete ich die Übernahme meiner vorwiegend zivilrechtlich orientierter Kanzlei zu den berufsüblichen Bedingungen und bin selbstverständlich gerne zur überleitenden Mitarbeit bereit. Diskretion wird zugesichert und erwartet. Zuschriften erbeten an den MAV unter Chiffre Nr.16 / Januar/Februar 2005.

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Gut eingeführte RA-Kanzlei in Benediktbeuern (4.000 EW) mit großem Einzugsgebiet umständehalber zu berufssübl. Bedingungen abzugeben. Bisher bestand enge Kooperation mit der größten Steuerkanzlei am Ort. Für 1 bis 2 engagierte Kollegen/innen gut geeignet. Überleitende Mitarbeit möglich.

Näheres Dr. Ferschl 0170 59 69 110.

Prozessvertretungen

Übernahme Prozessvertretung vor dem Arbeitsgericht

Da ich noch weitere Prozessmandatsnachweise zur möglichst kurzfristigen Erlangung des Fachanwaltstitels für Arbeitsrecht benötige, würde ich mich freuen, Prozessvertretungen vor dem Arbeitsgericht / LAG für Sie übernehmen zu können. Finanzielle Interessen stehen dabei im Hintergrund. Voller Mandatsschutz versteht sich von selbst. Bei Interesse erreichen Sie mich tagsüber unter: RA Baumann 089/512427-12 (-25 Fax).

Korrespondenzmandate Finnland:

Unsere Rechtsanwälte in Helsinki übernehmen Korrespondenzmandate in ganz Finnland. Wir sind national und international sowohl im Bereich des Wirtschaftsrechts als auch auf dem Gebiet des allgemeinen Privatrechts tätig. Anfragen bitte an:

Dr. Hans Bergmann E-mail: hans.bergmann@bjl-legal.com
BJL Bergmann Oy Telefon: 00358 9 6962070
Eteläranta 4 B 9 Fax: 00358 9 69620710
00130 Helsinki Internet: www.bjl-legal.com
Finnland

Terminsvertretungen Köln / Rheinland

Terminsvertretungen an sämtlichen Kölner Gerichten, sowie Landgerichte Aachen, Düsseldorf, Bonn, Neuss, Mönchengladbach, Krefeld und andere, auch Oberlandesgerichte

Rechtsanwalt Rainer Marx Telefon: 02237 / 7116
Am Markt 7, 50169 Kerpen/Köln Fax: 02237 / 62648

Terminsvertretungen in Berlin und Brandenburg

Rechtsanwalt Robert Julius Bosche,
Kottbusser Damm 63, 10967 Berlin
Tel: 030 6183960, Fax: 030 61280954

Dachau

Seit über 20 Jahren bestehende, renommierte Rechtsanwaltskanzlei in Dachau-Zentrum übernimmt zuverlässig Terminvertretungen aus diversen Rechtsgebieten im Amtsgerichtsbezirk Dachau.

Rechtsanwaltskanzlei Korres & Kollegen
Münchner Straße 14a
85221 Dachau

Näheres unter 08131/850-55 (Rechtsanwalt Korres)

Sie suchen eine Repräsentanz in Berlin?

Wir übernehmen **Korrespondenzmandate & Terminvertretungen** vor den AG, LG und OLG in **Berlin**.

Frau Rechtsanwältin Tel. 0 30/59 000 600
Georgia von der Wettern, LL.M. Fax. 0 30/59 000 602
Uhlandstraße 165/166
10719 Berlin

rain.von.der.wettern@t-online.de

Belgien und Deutschland

PETER DE COCK

ADVOCAAT IN BELGIEN
RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND
(EIGNUNGSPRÜFUNG 1994 BEST.)

steht

Deutschen Kollegen für Mandatsübernahme im gesamten belgischen Raum zur Verfügung

über 25 Jahre Erfahrung mit Handels-, Straf- und Zivilrecht, Bau-, Transport- und Verkehrsrecht, Eintreibung, Schadensersatzforderungen, Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung

Mediation und Arbitration

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT (ANTWERPEN)
TEL. 0032 3 646 92 25 - FAX. 0032 3 646 45 33
E-MAIL: peter.de.cock@tijd.com

Stellenangebote an nichtjuristische Mitarbeiter

Für unsere zivil- und wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei suchen wir ab Februar / März 2005

eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n

mit guten EDV-Kenntnissen (RA-Micro, Word), sicherem Auftreten, Flexibilität und Organisationstalent. Wir bieten eine leistungsgerechte Vergütung und ein gutes Betriebsklima. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

RAe Pause & Weiss, Türkenstr. 9, 80333 München

Wir sind eine etablierte Rechtsanwaltskanzlei in Schwabing, die in einem schönen Altbau in der Nähe U-Bahn Giselastraße tätig ist. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.wietersheim.de. Für ein frei werdendes Sekretariat mit moderner, EDV-gestützter Ausstattung suchen wir eine(n) engagierte(n), zuverlässige(n) und teamfähige(n) Vollzeitmitarbeiter(in) (Rechtsanwaltsfachangestellte(n)). Damit Sie Ihren neuen Arbeitsplatz auch mit Leben ausfüllen können, sind sichere Kenntnisse der PC-Programme des Office-Pakets (Word, Excel, Outlook), wichtig. Sie sollten engl. Texte lesen bzw. bearbeiten können und sich zutrauen, sich in ein auf unsere Bedürfnisse zugeschnittenes Rechtsanwaltsprogramm (WinMacs) einzuarbeiten. Wir unterstützen eine möglichst selbstständige Tätigkeit unserer Mitarbeiter/innen!

Wir hoffen, dass wir bei Ihnen punkten können mit einem angenehmen Betriebsklima, abwechslungsreicher und spannender Tätigkeit, natürlich auch mit unserer modernen Büroausstattung und nicht zuletzt natürlich guter, leistungsgerechter Bezahlung nebst Fahrt-kostenerstattung. Da wir auch die private Lebensplanung unserer Mitarbeiter/innen sehr ernst nehmen, legen wir auch großen Wert auf regelmäßige Arbeitszeiten.

Bitte richten Sie Ihre schriftlichen Bewerbungen an Rechtsanwälte Wietersheim, Mehring & Kollegen, Friedrichstraße 17, 80801 München, z.H. Frau Klingeberger oder per E-Mail an vw@wietersheim.de

RA-Kanzlei in zentraler Lage in München sucht ab 01.02.2005 RA-Fachangestellte/n auf Mini-Job-Basis.

RAe Burgmeier, Brüseken, Haußleiter, Sonnenstraße 20/I, 80331 München, Tel: 089/59 54 21

Tüchtige Anwaltssekretärin, Tätigkeitsgebiete u.a. Fristen, ZV, einige Stunden 1 - 3mal /Woche nach Absprache gesucht.
RAin Mona Hasse, Tel. 089 / 92379905.

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Nach dem krankheitsbedingten Ausscheiden meiner langjährigen Sekretärin aus der Kanzlei suche ich - möglichst ab 01.02.2005 - eine gelernte RA-Fachangestellte für eine Mitarbeit im Umfang von ca. 20 Stunden in der Woche. Auch eine Berufsrückkehrerin ist willkommen. Richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung an

Rechtsanwalt O. W. Müller, Mühlbauerstraße 1/1, 81677 München
☎ 089/4707097.

Stellengesuche von nichtjuristischen Mitarbeitern

RA-Schreibkraft, 36 Jahre, zuverlässig, 10 Jahre Berufserfahrung als Justizangestellte/Protokollführerin, PC-Kenntnisse Windows 2000/XP, Microsoft Word, ReNo-Star, würde sehr gerne in Ihrer Kanzlei als Festangestellte in TZ oder Vollzeit arbeiten! Tel: 0 89 / 95 00 18 33, Fr. Demharter

Brauchen Sie Verstärkung im Büro?

Flexible dynamische Allrounderin mit umfassender und langjähriger Berufserfahrung sucht in RA-oder PA-Kanzlei oder Industrieabteilung in München/Umgebung freiberufliche Tätigkeit. Fit in Sachbearbeitung, Fristen, Büroorganisation und Sekretariat - sofort einsetzbar. Gute Englisch- und PC-Kenntnisse (einschl. Fachprogramme)
Kontakt per e-Mail: patent@gmx.org

Rechtsanwaltsfachangestellte fit in Word, Excel, Renostar erledigt auf selbständiger Basis Ihre Schreivarbeiten, Zwangsvollstreckung, Buchhaltung sowie Kostenabrechnungen. Tel./Fax 500 28 512.

Erfahrener u. zuverlässiger Kanzleibote sucht Anstellung auf 400 € Basis im Großraum München. (Behörden-, Gerichts-, Post- und Bankgänge) Zuschriften bitte an Chiffre Nr. 27 / Januar/Februar 2005

Erfahrene Rechtsanwaltsfachangestellte mit allen anfallenden Arbeiten (MS-Office, RA-Micro, Buchhaltung, Zwangsvollstreckung) bestens vertraut, sucht ab sofort Festanstellung bis 24 Std. wöchentlich. Tel.: 0175/3616506

Dynamische, flexible, berufserfahrene und zuverlässige Rechtsanwaltsfachangestellte, mit allen in einer Kanzlei anfallenden Tätigkeiten vertraut, sucht in Teilzeit (2 Tage) neuen Wirkungskreis. Chiffre-Nr. 23 / Januar/Februar 2005

Sehr zuverlässige und engagierte RA-Sekretärin mit langjähriger Berufserfahrung, vertraut mit allen in der RA-Kanzlei anfallenden Arbeiten und Verwaltungsaufgaben, mit positiver Arbeitseinstellung und hohem Einsatz, sehr arbeits- und vor allem schreibfreudig (bei entsprechender Organisation / Absprache auch Alleinkraft), die gerne Ihre Mandanten gut und aufmerksam betreut, sucht neuen Wirkungskreis in kleinerer Kanzlei mit freundlicher Arbeitsatmosphäre. Angebote bitte unter Chiffre Nr. 20 / Januar/Februar 2005

Erfahrene und zuverlässige RA-Schreibkraft sucht Tätigkeit für 1 - 2 Vormittage pro Woche evtl. auch auf Abruf. Tel. 0162 / 90 11 046.

Perfekte freiberufliche Sekretärin/Schreibkraft (Dipl.), langjährige Erfahrung, beste Referenzen, übernimmt Sekretariatsaufgaben und/oder Schreivarbeiten, (vormittags oder Stundenweise ca. 15/25 Stdn./Wo., bzw. nach Vereinbarung), versiert in z.B. Pharma- und Vertragsrecht, fit in Microsoft Office, zuverlässig und an selbständiges Arbeiten gewohnt.

Tel.: 089/14 44 35 u. 089/141 19 96, Fax: 089/143 44 910

RA-Schreibkraft, 36 Jahre, zuverlässig, 10 Jahre Berufserfahrung als Justizangestellte, PC-Kenntnisse Windows 2000/XP, Microsoft Word, ReNo-Star, würde sehr gerne in Ihrer Kanzlei als Festangestellte in TZ oder Vollzeit arbeiten! Tel: 0 89 / 95 00 18 33, Fr. Demharter

Schreibbüros

Schreibbüro übernimmt Ihre Korrespondenz

zuverlässig und günstig.

Tel. 089/8412305 oder 0173/8685434

EXAKT - Büro und Schreibservice

übernimmt Schreivarbeiten jeder Art

Zuverlässig - Schnell - Preisgünstig

auch an Wochenenden

Tel.: 089 / 69 38 15 65 Fax: 089 / 69 38 15 90

eMail: exakt_muenchen@hotmail.com

www.exakt-muenchen.de

EILSERVICE - HOL- UND BRINGDIENST in und um München

Büro- und Schreibservice Staimer Schreivarbeiten jeder Art nach Vorlage, Band und Diktat.

Wir entlasten Ihr Büro preisgünstig.

Tel.: (089) 42 12 47 - Fax (089) 42 29 56

e-Mail: Horst.Staimer@t-online.de

Eilservice

Ab Januar 2005 habe ich wieder Kapazitäten frei!

Schreivarbeiten von Band: Ihre Briefe und Schriftsätze werden Ihnen zusammen mit sämtlichen Kopien etc. unterschriftsreif vorgelegt. Eigenständige Bearbeitung von Zwangsvollstreckungsangelegenheiten, Gebührenrechnungen, Versicherungsfälle. Dies zu einem fairen Preis. Der kostenlose tägliche Fahrservice ist selbstverständlich. Ich freue mich auf Ihren Anruf. Büroservice für Anwaltskanzleien Britta Ziep - ☎ 08158 - 7942

prompt - zuverlässig - preisgünstig. Als ausgebildete

Rechtsanwaltsgehilfin mit langjähriger Berufserfahrung

erledige ich sämtliche in Ihrer Kanzlei anfallenden Schreib-

arbeiten; selbstverständlich auch das gesamte Mahn- und

Vollstreckungsverfahren, sowie das Kostenwesen -

Eilsachen auch abends und am Wochenende.

Das Schreibbüro Irmgard Janka, Tel.: 089 / 80 29 61

Zuverlässige ausgebildete RA-Gehilfin mit 16-jähriger Berufserfahrung, fit und fix in Windows 9x, 2000, NT, Me; Word, Excel, Anwaltssoftware: RA-Micro + WinRA, demnächst auch Phantasy, erledigt auf selbständiger Basis in Ihrer Kanzlei Zwangsvollstreckung, Korrespondenz + Honorarabrechnungen Zeit / BRAGO / RVG. 29,50 € / Stunde + MwSt. für Top-Leistung. Ca. 8-12 Stunden/Woche, auch am Abend.

Tel. + Fax: 089/6251728, Mobil: 0179/5032178,

kabelhaching@hotmail.com

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Übersetzungsbüros

DEUTSCH - ITALIENISCH - DEUTSCH

Fachübersetzungen & Beglaubigte Übersetzungen
Dolmetschen

SCHNELL - ZUVERLÄSSIG - GENAU

Sabine Wimmer

Öffentl. best. & allg. beeid. Übers. & Dolmetscherin (BDÜ)
Thalkirchner Straße 81/Ecke Kochelseestraße, Kontorhaus 1,
Büro 419/419a, 81371 München

Tel.: 089 / 36 10 60 40 Fax: 089 / 36 10 60 41
Mobil: 0177 / 3 66 04 00

FACHÜBERSETZUNGEN / BEGLAUBIGUNGEN

ITALIENISCH / DEUTSCH

Recht / Technik

Andrea Balzer

Öff. best. u. allg. beeid. Übersetzerin
(BDÜ, VbDÜ, tekom)

Einsteinstr. 151, 81675 München
Tel.: 089 / 54 76 33 90; Fax: 089 / 54 76 33 89
info@fach-uebersetzen.de

FACHÜBERSETZUNGEN RECHT / WIRTSCHAFT

von einem qualifizierten und erfahrenen Team

- auch Eilaufträge -

- ▶ **Englisch**
- ▶ **Französisch**

Dipl.-Volksw. Raymond Bökenkamp

Dietlind Bökenkamp

Gerichtlich bestellte und beeidigte Übersetzer (BDÜ)

Birkenleiten 29 · 81543 München

Tel.: 089 / 62 48 94 96 · Fax: 089 / 62 48 94 97

Fachübersetzungen RECHT / Wirtschaft

ENGLISCH / SPANISCH

Monika Laarmann

Engelbertstrasse 2, 81241 München

Tel.: 089-834 30 17 - Fax: 089-834 30 18

FRANZÖSISCH / ITALIENISCH

Tamina Greifeld

Nadistr. 137, 80809 München

Tel.: 089-354 14 85, Fax: 089-351 85 17

Öffentlich best. u. allg. beeidigte Übersetzerinnen (BDÜ)

sworn translators

FACHÜBERSETZUNGEN - WIRTSCHAFT / RECHT

ENGLISCH - DEUTSCH / DEUTSCH - ENGLISCH

Marion Huber

(Muttersprache Englisch)

Öffentl. best. & allg. beeid. Übersetzerin (BDÜ)

Millöckerstr. 6, 81477 München

Tel: 089 / 784 90 25 Fax 089 / 78 26 55

E-Mail: marionhuber@t-online.de

JURISTISCHE FACHÜBERSETZUNGEN

Béatrice Rousseau-Ruile, Dipl.- Übers. für Frz. und Engl.

Französische Muttersprachlerin

Öffentl. best. und allg. beeidigte Übersetzerin (BDÜ) für Frz.

DEUTSCH - FRANZÖSISCH - DEUTSCH

ENGLISCH - DEUTSCH

ENGLISCH - FRANZÖSISCH

Klarastr. 5A, 80636 München

Tél.: 089 / 55 29 97 13 - Fax: 089 / 55 29 97 14

E-mail: beatrice@translations-ruile.de

Sonstiges

Jurastudent erledigt Botengänge, Kopierarbeiten, Aktenablage etc. auf Stundenbasis.

Tel: 0172/8384014



Gebrauchter Kopierer günstig abzugeben

Kontakt: RA / StB Eva Birken-Sperl,

Tel. 089/384086-0



Sekretariats- und Büromöbel

Kopiergerät, Computertisch, Hängeregister, Stühle, Schreibtisch,
Materialschränke, Telefonanlage, etc. sehr günstig an Schnellent-
schlossene abzugeben.

Anfragen bitt an die **Fax-Nr. (089) 28 78 82 55.**

Archivierung - Betreuung - Lagerung

Ihrer

Altakten/Endablagen

Anita Oettl Service-Büro 24

Benzstraße 22 • 82178 Puchheim

Tel. 089 / 89 41 45 • Fax 089 / 89 41 88 46

E-Mail: Anita.Oettl@t-online.

Aktenvernichtung:

Der Großreißwolf im LKW (wird von 2 Männern bedient) kommt vor
Ihre Kanzlei und vernichtet in Ihrem Beisein Ihre Altaktenberge.
Kapazität: 100 kg bis 5000 kg pro Tag, Abtransport der Papier-
schnipsel-Ballen.

**Alpenland GmbH, Tel.: 089 / 1 50 10 93 Mo - Fr 8 - 18 Uhr,
nach Absprache auch samstags und abends.**

Telefax: 089 / 92 18 50 12.

Veranstaltungskalender

Termin	Thema	Referent	Ort	Anmeldung u. Bezahlung
18.02. bis 20.02.2005	Fachanwalt für Arbeitsrecht: 4. Teillehrgang	VorsRiLG Heinz Hansens PräsLAG a.D. Peter Mayer	München Haus Alt Lehel jeweils 08.30 - 18.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 330,- (Euro 220,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. FA-A-M02/2004
01.03.05 - 04.03.05	Fachanwaltskurs für Steuerrecht: Vertiefungskurs Teil C (Einkommensteu- er, Gewerbesteuer)	Dr. Hans-Peter Dellner (Richter am FG München) Johann Glaser (Dozent Bayer. Beamten- fachhochschule)	Festsaal Bennopolis Kreittmayrstr. 29 80335 München jew. 08:30 bis 16:30 Uhr	Münchner Steuerakademie Gabelsbergerstr. 9, 80333 München Tel: 089/283285, Fax: 089/2802265 E-Mail: msa@msa.de Preis für alle 4 Teile inkl. Klausuren: EUR 1300,- (ermäßigt EUR 950,-)
04.03.2005	Das Recht der Modebranche	Prof. Dr. jur. Thomas Hoeren, Universität Münster	München, Holiday Inn Munich	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 330,- (EUR 300,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft), zzgl. 16 % USt.
08.04. bis 10.04.2005	Fachanwalt für Arbeitsrecht: 5. Teillehrgang	RiArbG Dr. Berthold Gericke	München Haus Alt Lehel jeweils 08.30 - 18.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 330,- (Euro 220,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. FA-A-M02/2004
29.04.2005	Kapitalanlagerecht in der anwaltlichen Praxis	RA Martin Arendts M.B.L.-HSG	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 180,- (Euro 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-1301/2005
30.04.2005	Das Mandat im Erbrecht	RiOLG Dr. Ludwig Kroiß	München Haus Alt Lehel 9.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 180,- (Euro 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-601/2005
17.06.2005	Das Mandat in WEG-Sachen	RA Dr. Kurt Kläßen	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 180,- (Euro 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-2101/2005
18.06.2005	Erfolgreiche Taktik im Zivilprozess	RiOLG Norman Doukoff	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 180,- (DM 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-2201/2005
24.06. und 25.06.2005	Mietrecht in der anwaltlichen Praxis	RiAG Axel Wetekamp	München Haus Alt Lehel jeweils 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 260,- (Euro 170,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-1401/2005

Mitteilungen

Münchener Anwaltverein e.V.
Prielmayerstr. 7/Zi. 63, 80335 München
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, B 54033

Kratzer EDV GmbH • EDV-Dienstleistungen für Juristen • Kanzleisoftware • Netzwerkbetreuung • Branchenlösungen

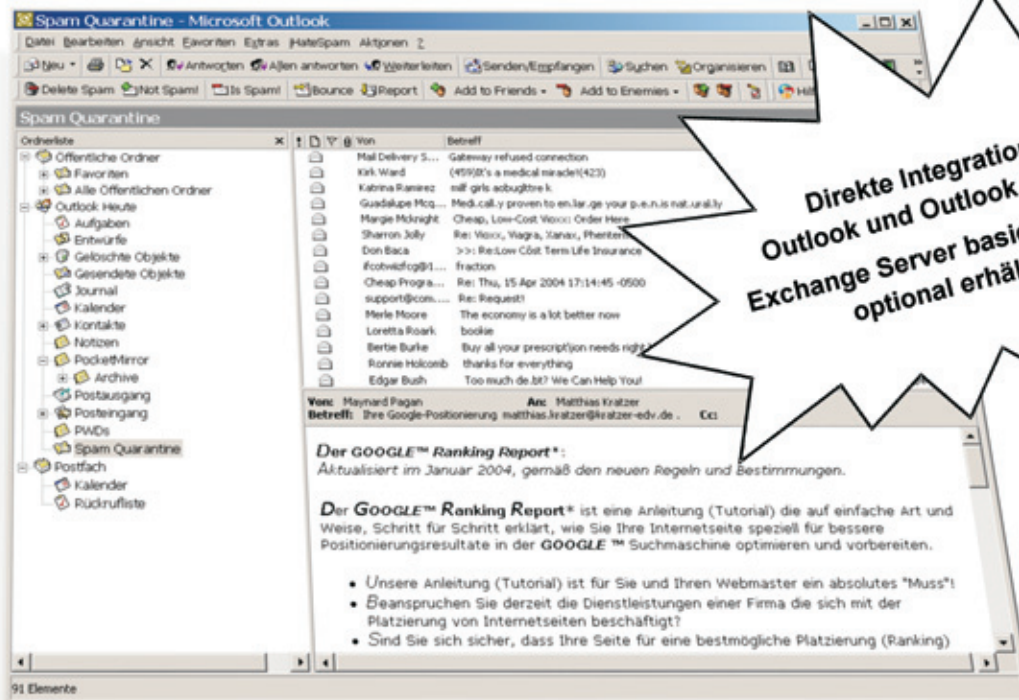
Schieben Sie Spam E-Mails einen Riegel vor!

- ✓ **Providerunabhängig**
- ✓ **Einfach konfigurierbar**
- ✓ **Server- oder Client-basiert**

KRATZER

EDV GmbH

Oberanger 45
80331 München
Telefon: 089 / 232366 - 0
Fax: 089 / 232366 - 66
<http://www.kratzer-edv.de>



Interesse?

Fordern Sie Ihren kostenlosen und unverbindlichen
Netzwerkcheck inklusive Beratungsgespräch an.

Felder ausfüllen und per Fax an 089 / 232366 - 66.

.....
Name, Vorname

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon